

# Vorwärts

## Berliner Volksblatt.

### Zentralorgan der sozialdemokratischen Partei Deutschlands.

**Abonnements-Bedingungen:**  
 Abonnementspreis für den Monat 1.10 Mk., wöchentlich 28 Pf., frei ins Haus.  
 Einzelne Nummer 6 Pf., Sonntagsnummer mit illustrierter Sonntagsbeilage „Die Neue Welt“ 10 Pf.  
 Postabonnements: 1.10 Mark pro Monat.  
 Eingetragen in die Post-Zeitungs-Preisliste. Unter Kreuzband für Deutschland und Oesterreich-Ungarn 2 Mark, für das übrige Ausland 3 Mark pro Monat.

Erscheint täglich außer Montags.

**Die Interflons-Gebühr**  
 Beträgt für die sechsgehaltene Kolonelle oder deren Raum 40 Pf., für politische und gewerkschaftliche Vereins- und Versammlungs-Anzeigen 25 Pf., „Kleine Anzeigen“, das erste (Steilgedruckte) Wort 10 Pf., jedes weitere Wort 5 Pf., Worte über 15 Buchstaben zählen für zwei Worte. Interzelle für die nächste Nummer müssen bis 5 Uhr nachmittags in der Expedition abgegeben werden. Die Expedition ist an Wochentagen bis 7 Uhr abends, an Sonntagen bis 8 Uhr vormittags geöffnet.

Verlag: „Sozialdemokrat Verlag“.

Redaktion: SW. 68, Lindenstrasse 69.  
Fernsprecher: Amt IV. Nr. 1983.

Sonnabend, den 13. August 1904.

Expedition: SW. 68, Lindenstrasse 69.  
Fernsprecher: Amt IV. Nr. 1984.

### Der Königsberger Prozeß und die Reform der Strafprozeßordnung.

Vor mehr als Jahresfrist hat das Reichs-Justizamt eine Kommission einberufen, welche die Vorarbeiten zu der als notwendig anerkannten Reform unserer Strafprozeßordnung liefern soll. Den Arbeiten dieser Kommission könnte der Königsberger Prozeß die reichste Anregung bieten. Er hat blühartig grell alle Mängel des in Deutschland geltenden Strafprozeßrechts beleuchtet. Geht aber die Kommission, wie nach ihrer einseitigen Zusammensetzung zu fürchten ist, achtlos an den Ergebnissen des Königsberger Prozesses vorüber, so wird es Sache des Reichstages sein, das, was dieser Prozeß uns gelehrt hat, nicht vergessen zu lassen.

Wieder hat es sich gezeigt, daß mit der Regelung, welche die Hauptverhandlung in unserer Strafprozeßordnung erfahren hat, in großen und ganzen auszukommen ist, daß aber unser Vorverfahren, welches in seiner gesetzlichen Ausgestaltung an die finsternsten Zeiten des mittelalterlichen Inquisitionsprozesses erinnert, unerträglich ist.

Die Voruntersuchung, welche der Gesetzgeber ursprünglich als Schutz für den Angeklagten gedacht hat, die ihm Gelegenheit zur Entkräftung der gegen ihn sprechenden Verdachtsgründe gewähren sollte, hat diese Aufgabe nicht erfüllt, vielmehr sich in eine Interzelle des Angeklagten auf das schwerste gefährdende Maßregel verwandelt. Schon der Name Untersuchungsrichter ist ein Widerspruch in sich selbst. Der Richter soll objektiv und unparteiisch auf Grund des ihm von den Parteien unterbreiteten Materials entscheiden. Wird er dagegen mit der Untersuchung, also einer rein polizeilichen Aufgabe betraut, so muß er sich notwendig in ein Organ der Strafverfolgung verwandeln. Dem Angeklagten stehen mithin zwei Gegner gegenüber, der Staatsanwalt und dessen Hilfsorgan, der Untersuchungsrichter, der in einem geheimen, schriftlichen Inquisitionsverfahren das Material sammelt, ohne daß der Angeklagte oder dessen mit äußerster Mühen behandelte Verteidiger von den gegen den Angeklagten unternommenen Schritten etwas erfahren. Und — was das Schlimmste ist — das unter dem Namen des Untersuchungsrichters von dem Gesetz mit den Aufgaben der Strafverfolgung betraute Organ soll zugleich unparteiisch über Eingriffe in die Rechte des Angeklagten, insbesondere die einschneidende Maßregel der Verhängung der Untersuchungshaft entscheiden. Der Einfluß des Untersuchungsrichters beschränkt sich aber nicht nur auf das Vorverfahren, er greift tief in die Hauptverhandlung hinein. Der Vorsitzende und der Berichterstatter haben sich aus den Protokollen des Untersuchungsrichters ihre Ansicht gebildet. Die Aussagen der Zeugen sind festgelegt. Jede spätere Abweichung, die das eingepreßte Bild zerstört, wird ihnen vorgeworfen, und die Furcht, in den Verdacht eines Faltscheides zu geraten, hindert die Verichtigung. Auf diese Weise ist es dahin gekommen, daß das Urteil weniger auf Grund der mündlichen Verhandlung, als der Protokolle des geheimen, schriftlichen Vorverfahrens gefällt wird, zu dessen abgeblähter Wiederholung die Hauptverhandlung herabgesunken ist.

Daß dieser Zustand ein unhaltbarer ist, geben vorurteilslose und gebildete Praktiker neuerdings rückhaltlos zu. Erkannte doch ein Straßburger Staatsanwalt in seinem Gutachten für die letzte Versammlung der Internationalen Kriminalistischen Vereinigung zu Stuttgart an, daß der Untersuchungsrichter im Zweifel, selbst da, wo es sich um die persönliche Freiheit des Angeklagten handelt, stets derjenigen Entscheidung den Vorzug geben wird, welche den Interessen der Strafverfolgung entspricht, und daß der Untersuchungsrichter, „der tatsächlich Partei ist“, unmöglich unbefangene sein kann. Und in einer der letzten Nummern der „Juristen-Zeitung“ redet ein anderer Staatsanwalt der völligen Ausschaltung des Untersuchungsrichters aus dem System unseres Gesetzes das Wort, „nachdem man einzusehen beginnt, daß auch er der Subjektivität unterworfen und den Versuchungen jedes Inquirenten ausgesetzt ist“.

Daß allerdings solche die hergebrachte Schablone durchbrechenden Anschauungen vereinzelt dastehen, wird niemand, der die rückwärtlichen Ansichten unserer praktischen Juristen kennt, wundernehmen. Welche Gefahren und von dieser Seite her in die Wege geleiteten sogenannten Reform der Strafprozeß-Ordnung drohen, dafür liefert eine vor kurzem von dem Berliner Landgerichtsrat Kade herausgegebene Schrift: „Der deutsche Richter“ den besten Beweis. Verdient diese Schrift wegen ihrer völligen wissenschaftlichen Wertlosigkeit auch keiner Erwähnung, so ist sie doch beachtenswert, da sie von einem im Amt befindlichen Untersuchungsrichter herrührt und die Möglichkeit besteht, daß die vom Reichs-Justizamt berufene Kommission ähnlichen Ansichten zuneigen wird.

Kade geht davon aus, daß der Untersuchungsrichter nicht ein Verfolger, sondern ein objektiver Ermittler der Wahrheit ist. Und von diesem Standpunkte aus kommt er zu der Forderung, daß der Angeklagte und sein Verteidiger Einsicht von den Untersuchungsakten stets, jedoch nur nach Ermessen dieses objektiven Ermittlers der Wahrheit nehmen dürfen, nämlich „nur, soweit dies nicht den Gang der Untersuchung stört“. Das Recht des Angeklagten, Beweisanträge in der Voruntersuchung zu stellen, soll sich darauf beschränken, daß der Angeklagte dem Untersuchungsrichter Vorschläge machen darf. Beim Abschluß der Voruntersuchung endlich soll der Untersuchungsrichter seine Ansicht über den Sachverhalt äußern. Weitere Maßnahmen, so schlecht Kade, sind zum Schutze des Angeklagten nicht erforderlich.

Wägen wir nun an der Hand des Königsberger Prozesses diese angeblichen Rechtsgarantien. Das Gesetz schreibt vor, daß dem Beschuldigten zu eröffnen ist, welche strafbare Handlung ihm zur Last gelegt wird, um ihm die Gelegenheit zur Befreiung der gegen ihn vorliegenden Verdachtsgründe und zur Geständnisabgabe der zu seinen

Gunsten sprechenden Thatsachen zu geben. Wie unzureichend diese gesetzliche Vorschrift ist, hat der Königsberger Prozeß gezeigt. Trotz zahlreicher Anträge der Verteidigung sind den Angeklagten während der ganzen Dauer der Voruntersuchung weder die inkriminierten Schriften vorgelegt, noch auch nur die Titel mitgeteilt worden. Eine wirksame Verteidigung war hiernach einfach unmöglich. Diese Thatsache, daß eine monatelange Untersuchungsfrist über eine Anzahl deutscher Staatsbürger verhängt wurde, ohne daß sie die ihnen zur Last gelegten Straftaten im einzelnen kannten, spricht mit bezwingender Wucht für die Befreiung der geheimen richterlichen Voruntersuchung. Welcher der beiden von den Gegnern des heutigen Systems vorgeschlagenen Wege der bessere ist: die Durchführung völliger Parteioffenheit oder die vollständige Abschaffung der richterlichen Voruntersuchung, soll hier nicht erörtert werden. An dieser Stelle kam es nur darauf an zu zeigen, was unter der Herrschaft des geltenden Rechtes möglich ist. Geht man nur noch einen Schritt weiter und läßt mit Kade die Akteneinsicht für den Angeklagten stets nur dann zu, wenn dies nach dem freien Ermessen des Untersuchungsrichters den Gang der Untersuchung nicht stört, so heißt dies, den Angeklagten für völlig vogelfrei erklären.

Wenigstens aber wie über die tatsächliche waren die Angeklagten auch über die rechtliche Seite der Beschuldigung informiert. Letzteres nicht, weil Staatsanwalt und Untersuchungsrichter hierüber selbst nicht zureichend unterrichtet waren, weil ihnen das Bestehen einer amtlichen, „in der zweiten Abteilung Seiner Kaiserlichen Majestät Signen Kanzlei“ hergestellten deutschen Uebersetzung des russischen Strafgesetzbuches unbekannt war. Das russische Gesetz aber war vorliegend integrierender Bestandteil des zur Anwendung zu bringenden deutschen Rechtes, das die Verfolgung lediglich unter der Voraussetzung einer nach russischem Gesetze verbürgten Gegenseitigkeit zuläßt. Gab es von diesem eine amtliche Uebersetzung, so war nichts zweckentsprechender, als diese zu Grunde zu legen. Statt dessen operierten Voruntersuchung und Anklageschrift mit einer von russischen Bedörden gelieferten unvollständigen und falschen Uebersetzung. Was würde man sagen, wenn der deutsche Richter an Stelle der Vernachlässigung des deutschen Strafgesetzbuchs die unrichtige Wiedergabe desselben in irgend einem Buche wählen würde? Kechnlich aber ist in Königsberg verfahren.

Aber nehmen wir einmal an, die amtliche deutsche Ausgabe des russischen Strafgesetzbuchs existierte nicht, so daß das russische Original die einzige, auch dem deutschen Richter zur Verfügung stehende Rechtsquelle wäre. Wie konnte man sich dann mit der Uebersetzung einer ausländischen, der Jurisdiktion der deutschen Gerichte nicht unterstehenden und ihnen nicht Rechenschaft schuldigen Behörde begnügen? Das Gerichtsverfassungsgesetz bestimmt, daß sobald eine in einer fremden Sprache abgefaßte Schrift als Beweismittel benutzt werden soll, die Zuziehung eines Dolmetschers zu erfolgen hat, dessen Befugnisse und Pflichten vom Gesetz im einzelnen genau geregelt sind, dessen ganze Stellung, dessen durch Disciplinar- und Strafgesetze verstärkte Verantwortlichkeit die Garantie für eine ehrliche und sorgfältige Ausübung seines Amtes gewährt. Wie sachkundige und gewissenhafte Dolmetscher dem Königsberger Gericht zur Verfügung standen, hat die Hauptverhandlung gezeigt.

Die Folgen, daß man im Vorverfahren nicht diese, sondern die gewiß nicht unbedächtige russische Behörde über die entscheidende Frage zu Rate gezogen hat, ob die Gegenseitigkeit verbürgt ist, also der ganze Prozeß überhaupt ein rechtliches Fundament hat, sind bekannt. Eine Monate dauernde Voruntersuchung ist geführt, eine Monate dauernde Freiheitsentziehung ist über eine Anzahl Menschen ausgesprochen worden, während doch das ganze, den Hochverrat und die Jarenbeleidigung betreffende Verfahren in demselben Augenblicke hätte eingestellt werden müssen, in dem man die Frage zurecht beantwortete, welche von allem Anfang an und bevor man irgend einen Angeklagten in Untersuchungshaft steckte, unter Zuziehung eines gewissenhaften und sachkundigen Dolmetschers von Amtswegen gestellt werden mußte.

Deutlicher als aus diesen Thatsachen, die bei keiner Beratung über die Abänderung der Strafprozeß-Ordnung vergessen werden sollten, läßt sich wohl nicht, auch nicht für den verbildeten Anhänger des geltenden Rechtes, darlegen, daß die Rechtsförmlichkeit eine Reform des Vorverfahrens an Haupt und Gliedern erfordert. Im Prozeß giebt es kein Heil außer in der Form, keine heiligere Pflicht, als diese zu wahren. Unser Vorverfahren mit seinem geheimen, inquisitorischen Charakter aber macht es den Angeklagten unmöglich, sogar ihrerseits den Nachweis zu führen, daß die wesentlichste formale Voraussetzung fehlte, mit der der ganze Prozeß stand und fiel.

Rechtsanwalt Hugo Heinemann.

### Politische Uebersicht.

Berlin, den 12. August.

#### Ein offener Brief an den Reichskanzler.

Dem österreichischen Reichsrats-Abgeordneten Genossen Engelbert Fernerstorfer wurde durch die Polizei in Frankfurt a. M. verboten, in einer Versammlung als Redner zu sprechen.

Der Russenkurs des Grafen Willois ist um eine Großthat reicher. Nicht bloß jüdische „Schmörzer und Verschwoerer“ werden von Willois und seinen polizeilichen Helfershelfern verfolgt und mit dem Banntroß der Ausweisung belegt; auch urgermanische Deutsche trifft dieses Schicksal. Am Mittwochabend wollte Genosse Reichsrats-Abgeordneter Fernerstorfer aus Wien auf seiner Durchreise nach Amsterdam zum Internationalen Sozialistenkongress in Frankfurt einen Vortrag über „Die Entwicklung der Socialdemokratie in Oesterreich“ halten. In

letzter Stunde wurde aber dieses Vorhaben von der Polizei vereitelt. Jedenfalls erschien ihr Fernerstorfer als ein außerordentlich staatsgefährlicher Mensch. Denn Tags zuvor wurde dem Vertrauensmann und Einberufer der Versammlung, Genossen Georg Meier, folgendes Schreiben des Frankfurter Polizeipräsidenten zugestellt:

Der königl. Polizeipräsident.  
Sofort.

Frankfurt a. M., 9. August 1904.

Nach Zeitungsankündigungen soll in der von Ihnen angemeldeten öffentlichen Versammlung am 10. d. M., 8 1/2 Uhr abends, im hiesigen Gewerkschaftshause der österreichische Reichsrats-Abgeordnete E. Fernerstorfer aus Wien einen Vortrag über „Die Entwicklung der Socialdemokratie in Oesterreich“ halten. Da Fernerstorfer Reichs-Ausländer ist, so untergehe ich ihm hiermit, in der vorerwähnten Versammlung als Redner aufzutreten. Ich ersuche Sie, hiervon dem Genannten, dessen zeitiger Aufenthalt hier nicht bekannt ist, Mitteilung zu machen. Bei der Nichtbeachtung dieser Anordnung wird der überwachende Polizeibeamte in der Versammlung gegen Fernerstorfer sofort einschreiten und letzterer als lästiger Ausländer ausgewiesen werden.  
Scherenberg.

Genosse Fernerstorfer veröffentlicht nunmehr in der Frankfurter „Vollstimme“ einen offenen Brief an den höchsten Vorgesetzten der preussischen Polizei, den Reichskanzler und preussischen Ministerpräsidenten Grafen v. Büllo. Der offene Brief kennzeichnet in würdigem Ernst und in seinem Spott die „nationale Politik“, die in Preußen-Deutschland unter dem glorreichen Regime dieses Reichskanzlers geübt wird. Genosse Fernerstorfer, der in unsren Kreisen oft ein elementares Empfinden für deutschnationales Wesen bekundete, hat durch seinen offenen Brief ein wertvolles Dokument zur deutschnationalen Reichsherrschaft unsrer Tage geschaffen.

#### Herr Reichskanzler!

Als ich Dienstag früh vor Nürnberg im Eisenbahncoupee aufwachte und in die dort nicht übermäßig reizvolle Gegend hinausschaute, überkam mich, wie jedesmal, wenn ich deutschen Reichsboden betrete, ein wonniges Heimatgefühl. Das ist der heilige Boden, auf dem dein Volk seine selbständige politische Existenz lebt — dieser Gedanke befiel mich wieder mit Macht, und ich freute mich, auf meiner Reise nach Amsterdam einige Tage in reichdeutschen Landen verbringen zu können. Lange schon war es mein Wunsch, die alte Reichsstadt Frankfurt a. M., an der ich bis jetzt immer nur vorübergefahren war, einmal besuchen und besichtigen zu können, die Stadt Goethes und der Paulskirche, die Stadt, die jedem Deutschen doppelt teuer ist als die Städte, an der das größte deutsche Genie geboren wurde und in der nach trübseligen Tagen politischer Zerspaltung zum erstenmal ein deutsches Volksparlament zusammentrat.

Nun weiß ich freilich, daß weder Sie, Herr Reichskanzler, noch die preussische Polizei, deren oberster Chef Sie sind, mir nicht das geringste in den Weg gelegt hätten und in den Weg legen würden, hier und wo anders innerhalb Preußens mich Deutschlands zu freuen, wenn ich nicht die Abficht gehabt hätte, in Einlösung eines alten Versprechens, meinen Parteigenossen in Frankfurt in einer Versammlung etwas über „die Entwicklung der Socialdemokratie in Oesterreich“ zu erzählen. Daß dieser Gegenstand der preussischen Polizei als bedenklich erscheinen würde, konnte ich in keiner Weise vermuten, denn ich habe über ihn schon 1901 in Berlin in einer großen Versammlung gesprochen, ohne bei den überwachenden Polizei-Organen Anstand zu erregen. Außerdem war ich fest entschlossen, kein Wort über die innere Politik Deutschlands zu sprechen. Ich hätte bloß berichtet, wie die österreichische Socialdemokratie als Kind der deutschen Bewegung entstanden, wie sie groß geworden ist trotz der tausendfachen Verfolgungen österreichischer Regierungen und trotz der verabscheuungswürdigsten Versuche einer tüdlichen, österreichischen Polizei, sie durch Spitzelerei innerlich zu korrumpieren. Ich hätte am Schluß mitteilen können, daß die österreichische Socialdemokratie nunmehr ein anerkannter und respektierter Faktor im öffentlichen Leben geworden ist und daß bei uns in Oesterreich kein Politiker und Staatsmann von einiger Bedeutung zu finden ist, der ernsthaft glauben würde, die socialdemokratische Partei und ihre Bestrebungen seien durch schmachthafte Neben- oder durch brutale Polizeimahregeln aus der Welt zu schaffen.

Das hätte ich im wesentlichen ausgeführt. Ich bin nicht dazu gekommen, da mir Ihre Polizei verwehrt hat, in Frankfurt a. M. zu sprechen. Ist das, was ich da ausführen wollte, in Preußen zu sagen wirklich nicht erlaubt? Ich erinnere mich, Herr Reichskanzler, daß Sie sich einmal als einen Verehrer Johann Gottlieb Fichtes erklärt haben. Was hätte dieser große Deutsche zu dem Verhalten Ihrer Frankfurter Polizei gesagt, jener Polizei, für die Sie verantwortlich sind?! Oder gehören Sie, Herr Reichskanzler, zu jenen, die, um ein Wort Lassalles zu gebrauchen, die großen deutschen Dichter und Denker mit deshalb loben, weil sie sie nicht gelesen haben?

Sie haben, Herr Reichskanzler, vor nicht langer Zeit russische Staatsangehörige ausgewiesen, weil sie sich erlaubt haben, preussische Regierungsmahregeln zu kritisieren. Es mutete seltsam an, daß ein großer Staat so viel Furcht vor der Kritik einiger weniger hatte, hinter denen keinerlei materielle Macht stand. Noch verwunderlicher wirkte der Hohn, mit dem Sie, Herr Reichskanzler, diese machtlosen einzelnen übergoßen. Sie gehören einem „vornehmen“ Geschlechte an, Herr Reichskanzler, ich bin bloß „proletarischer“ Abstammung. Aber ich muß gestehen, ich wäre, wenn ich mich in Ihren Fall versehe, absolut außer Stande, zum Schaden auch noch den Spott zu

fragen. Das war, nach meinem Gefühl, durchaus nicht nett von Ihnen, Herr Reichskanzler. Aber immerhin möchte man für diesen Fall im überquellenden nationalen Chauvinismus, wenn auch keine Entschuldigung, so doch eine Erklärung finden. Sie erstoben sich über die Russen, die noch dazu russische Juden waren!

Bei mir aber, Herr Reichskanzler, steht die Sache ganz anders, und während Sie in jenen Opfern Ihrer Laune bloß die Menschlichkeit verletzen, beleidigen Sie in mir aufs äußerste mein nationales Empfinden. Es ist wahr — ich bin ein internationaler Sozialdemokrat und führe zum internationalen Sozialistensongress, aber ich habe es nie verhehlt, daß mich mit meinem Volke ein starkes und unzerstörbares Band nationaler Zusammengehörigkeit verbindet. Man kann internationaler Sozialist sein und doch warm national empfinden. Man kann, ja man muß als internationaler Sozialist ein lebhaftes Interesse an dem Gedeihen und an der Freiheit anderer Nationen haben. Dieses Interesse ist mindestens ebenso berechtigt, als jenes, das die preussische Regierung mit der russischen verbindet, wenn es gilt, absolutistische und autoritäre Interessen zu verteidigen. Gegen den Bund der reaktionären Regierungen der Bund der freiheitsdürstigen Völker! Sie würden, Herr Reichskanzler, Einsprüche dagegen erheben, wenn Ihnen jemand vorwerfen wollte, Ihre internationale Dienstbarkeit gegen Rußland sei ein Ausfluß antideutscher Gesinnung. Sie müssen daher ganz gut begreifen, daß ein deutscher Sozialdemokrat, der auf dem Boden der Internationalität steht, sich den Vorwurf der Deutschfeindschaft nicht gefallen zu lassen braucht. Ich bin ja nicht der erste, der sich gegen einen solchen Vorwurf verteidigt. Ich thue es in diesem Augenblick, weil Ihr Verbot mich daran hindert, zu deutschen Volksgenossen zu sprechen. Ich thue es, um zu protestieren gegen das Niveau Ihrer nationalen Gesinnung. Ein großes, geeintes Deutschland, das einen Deutschen aus Oesterreich in Preußen als „lästigen Ausländer“ zu erklären droht, weil er — nicht etwa die innere Politik Deutschlands in unliebsamer Weise kritisiert, nein, bloß weil er ein Sozialdemokrat ist?! Glauben Sie in der That, Herr Reichskanzler, daß dies der Weg ist, auf dem Deutschland in der Welt voran und Preußen in Deutschland voran geht?

Ich wende mich, Herr Reichskanzler, in voller Deffentlichkeit an Sie, nicht vielleicht deswegen, weil ich meiner beschriebenen Person eine besondere Wichtigkeit beilege, sondern einzig deswegen, weil mich Ihr Polizeiverbot in meinen nationalen Empfindungen ebenso gräßlich wie schmerzhaft beleidigt hat, und weil ich als Deutscher öffentlich Protest einlegen will gegen eine Polizeimahregel, die ich als eine dem deutschen Namen angethane Beschimpfung fühle. Ich füge meinen Protest den tausend und abertausend Protesten bei, die von den deutschen Arbeitern schon erhoben worden sind gegen die Herabsetzung der deutschen Ehre. Neuerdings ist mir an diesem mich persönlich kränkelnden Falle klar geworden, wo Deutschlands Größe und Zukunft liegt: nicht in Deutschlands Reichsregierung, sondern in Deutschlands Volks-, in Deutschlands sozialdemokratischer Arbeiterpartei. Empfangen Sie, Herr Reichskanzler, den Gruß Ihres aufrichtigen

Engelbert Bernerstorfer,  
Mitglied des österreichischen Reichsrates.  
Frankfurt a. M., 10. August 1904.

Ueber den Verlauf der Versammlung, in der Bernerstorfer nicht sprechen durfte, wird uns aus Frankfurt geschrieben:

Als Genosse Meier der überfüllten Versammlung das Schreiben des Polizeipräsidenten bekannt gab, wurden laute, langanhaltende Witze laut. Mehrfach hörte man auch die Rufe: „Ruffenkurs!“ Es dauerte geraume Zeit, bis sich die Aufregung einigermaßen gelegt hatte. Es ist das zweite Mal, daß einem Ausländer hier das Sprechen in einer Volksversammlung verboten wird. Vor zwei Jahren traf das Verbot den Genossen Robert Seidel in Zürich. Inzwischen hat aber ein Wechsel im Frankfurter Polizeipräsidenten stattgefunden, und man glaubte allgemein, daß der neue Polizeipräsident Scherberg eine objektivere Auffassung der Arbeiterbewegung gegenüber einnehmen werde, zumal er innerhalb des Präsidiums einen gründlichen Personenwechsel vornahm und auch sonst eine Reihe von Reformen einführt, die etwas liberaleren Geist verrieten. Aber die Hoffnung war verfehlt. Es wird derselbe Faden fortgesponnen. Herr v. Mülling, ein Mann von der Kirchenströmigkeit des Herrn v. Mirbach, ist gegangen; aber das System Mülling ist geblieben, wie obige Orde mit aller Deutlichkeit zeigt. Wie könnte es auch anders sein bei dem Kurs, der zur Zeit in Berlin gesteuert wird.

An Stelle Bernerstorfers hielt Genosse Dr. Duard ein Referat über die Entwicklung der österreichischen Sozialdemokratie, wobei er in scharfer Weise die Mundtodmachung Bernerstorfers geißelte. Ein Hermann Schumann, russische Spindel dürfen nach Berlin kommen, aber ein Mann wie Bernerstorfer dürfe in Frankfurt nicht sprechen. Das Kennzeichen unsrer gegenwärtige Politik. Daß man jetzt in Frankfurt Bernerstorfer einen Maulkorb angelegt habe, sei um so beschämender, als er vor einigen Jahren, 1901, sogar in Berlin sprechen durfte. Ja, man habe ihn sogar in Sachen sprechen lassen; nur in Frankfurt sei sein Auftreten „staatsgefährlich“ und „lästig“. Man ersehe daraus, welche Fortschritte der Ruffenkurs bei uns macht.

Inzwischen war Bernerstorfer im Saal erschienen und wurde auf der Aufforderung des Genossen Duard gebeten, wenn er auch nicht sprechen dürfe, sich wenigstens der Versammlung vorzustellen. Bernerstorfer that das, indem er das Podium betrat und nun spielte sich eine dramatische Scene ab. Ein minutenlanges Weisfalsorlan durchdrang den Saal, stehend jubelten dort alten Kampfen die Frauen von Frauen und Männern zu, es war eine Scene, wie ich sie nur einmal in Frankfurt erlebt habe: als Liechtlicht sprach. Als sich endlich der Weisfalsorlan gelegt, trat Bernerstorfer vor und richtete einige Worte an die Versammlung: Es erlaube ich mir zu betonen, daß es ihm nicht möglich sei, ein Bild von der österreichischen Parteiverhältnisse zu geben, (Der Kommissar wird unruhig) denn er könne wohl in Anspruch nehmen, ein Kenner der österreichischen Verhältnisse zu sein. (Der Polizeikommissar wird nervöser und macht Einwendungen gegen das Weiterreden.) Bernerstorfer beschwichtigt ihn mit den Worten: Fürchten Sie nichts, mir Destrreicher ist die g'müthlichsten Menschen der Welt, ich werde nicht zum Thema sprechen, ich will nur... da wendet sich plötzlich der Kommissar zu dem neben ihm stehenden Schumann und giebt diesem einen Befehl. Dieser erhebt sich, legt den Helm auf und — schreitet auf Bernerstorfer zu. Auch der Kommissar ist aufgestanden... im Saal herrscht lautlose Stille, dann bricht auf einmal ein fürchterlicher Lärm los und viel hundertstimmig ertönen die Rufe: „Phü! Ruffenkurs, Schmach, Schande! Dem Kommissar möchte wohl bei diesem Ausdruck des Volkszornes ein gewisses Zaudern und Schaudern überkommen sein, er giebt dem Schumann einen Wink und dieser zieht sich wieder zurück. Nachdem die Versammlung wieder ruhig geworden, tritt Bernerstorfer nochmals vor und sagt: Ich wollte mir für die Größe der deutschen Genossen danken und sie namens der österreichischen erwidern! (Donnernder Beifall.) Der Vorsitzende schloß darauf die Versammlung mit dem Hinweis, daß Bernerstorfer bei seiner Rückkehr vom Amsterdamer Kongress in 14 Tagen in Offenbach sprechen werde, wo die preussische Polizei nichts zu sagen habe. „Auf Wiedersehen in Offenbach!“ waren die letzten Worte, die Bernerstorfer unter allgemeinem Jubel der Versammlung nachrief.

Ein Weisfalsogramm des Kaisers.  
Aus Paris wird vom 12. August gemeldet:  
Das Weisfalsogramm des deutschen Kaisers an die Witwe Waldeck-Roussaus lautet in der Uebersetzung wie folgt: „Empfangen

Sie, gnädige Frau, den Ausdruck meiner aufrichtigen Teilnahme an dem schrecklichen Verluste, der Sie betroffen hat. Ich werde mich immer mit Vergnügen der Stunden erinnern, welche ich mit Ihrem Herrn Gemahl habe verleben können, dessen Liebenswürdigkeit ich ebenso habe bewundern können, wie seine Geistesstärke. Gott sei mit Ihnen in diesen Stunden der Trauer.“

Waldeck-Roussau hatte vor zwei Jahren Gelegenheit, mit dem deutschen Kaiser auf der Nordbahn zusammenzutreffen. Es wurde schon damals erzählt, daß der Kaiser und der damalige Ministerpräsident der französischen Republik sich gegenseitig als gar liebenswürdige Menschen kennen gelernt haben. Auch das jetzige Weisfalsogramm zeigt, daß der deutsche Kaiser voll Interesse und Teilnahme für Persönlichkeiten sein kann, die eine Regierungsform vertreten, deren Fürsprecher in Deutschland von den Monarchisten als abscheuliche Umstürzler und Feinde der Ordnung gelächert werden. Der Kaiser denkt anscheinend über Republikaner humaner als die Kaiserlichen.

Indiskretions-Angst. In Königsberg scheint das Bewußtsein der Justizbehörde für „hinreichenden Verdacht“ besonders entwickelt zu sein. Insbesondere scheint man ein ganz merkwürdiges Mißtrauen gegen die eignen Beamten zu haben. Das hat sich nicht nur bei dem jetzigen Zeugniszwangsverfahren gegen Genossen Wätner, sondern auch während des Vorverfahrens des Königsberger Prozesses gezeigt.

Am 26. April 1904 ging an den Genossen Braun nach Jülich folgendes Telegramm:

Braun-Jülich. Haft Braun, Rowagroski, Treptau aufgehoben. Brief folgt. Reiter.

Bei den intimen Beziehungen, die zwischen den Verkehrsbehörden und Polizei und Staatsanwaltschaft walten, wurde dies Telegramm alsbald dem ersten Staatsanwalt Schläge überreicht, der erregt in die Akten schrieb: Man müsse prüfen, ob und event. durch welches Beamten Indiskretion der gerichtliche Beschluß bereits vor 12 Uhr 40 Minuten dem Abfender Reiter bekannt geworden ist.

Der Staatsanwalt aber wurde sofort durch den Untersuchungsrichter beschwichtigt, der ihm mitteilte, „eine Indiskretion irgend eines Beamten sei vollständig ausgeschlossen“. Es sei alles mit rechten Dingen zugegangen.

So wurde damals ein Disziplinarverfahren gegen Unbekannt verhindert. Merkwürdig nur, daß auf den geheimnisvollen „Reiter“ nicht gleich das Verfahren wegen Scheinbündel und Hochverrat ausgedehnt wurde.

Ueber den Zeugniszwang, der gegen unsern Redakteur Genossen Wätner verhängt ist, sagt die „Vollst.-Ztg.“: „Auch diese Aktion wird so enghirnig, wie alle Zeugniszwangsverfahren vorher: mit einer Niederlage der Gerichtsbehörde. Für die Sozialdemokratie aber würde sich auch diese Affäre wieder, wie alle ähnlichen Vorkommnisse dieser Art, zu einer vorteilhaften Parteilosigkeit gestalten; denn es wird im Publikum keinen Menschen geben, der dem sozialdemokratischen Redakteur nicht rückhaltlose Anerkennung dafür zollt, daß er ein journalistisches Ehrenprinzip handhaft hochgehalten hat.“

### Der geheime Erlaß des — Dr. Heim.

Der Centrumsabgeordnete Dr. Heim hat jüngst in der bairischen Abgeordnetenkammer einen geheimen Erlaß des Kriegsministers v. Asch aus der Tasche gezogen, der die Ungesetzlichkeit des Duells förderte. Aber es zeigt sich, daß auch der sittlich entsetzte Dr. Heim seine geheimen Erlasse schreibt, die zwar nicht das Duell empfehlen, wohl aber unredliche Geschäftspraxis und unrechtmäßige Ueberschneidung der Staatskasse betreiben.

Unter der Ueberschrift „Staatshilfe und Staatsbetrug“ schreibt die dauernbändlerische „Neue Bayer. Landeszeitung“:

Herr Abg. Dr. Heim hat in der Zweiten Kammer der Rot der Landwirtschaft, welche infolge der Dürre über einen Teil der Oberpfalz und Mittelranken heringebrochen ist, Erwähnung gethan und den Verkehrsminister ersucht, für Futtermittel, besonders Heu und Stroh, billigere Ausnahmestaxen zu gewähren. Gleichzeitig hat er die Warnung beigefügt, die Ausnahmestaxen keinen andern als nur landwirtschaftlichen Genossenschaften und dergleichen zu bewilligen, denn sonst sei wieder dem Mißbrauch Thür und Thor geöffnet.

Zu dieser sittenreinen Warnung wider den Mißbrauch hat Dr. Heim wahrscheinlich aus einem Erlebnis Anlaß genommen, das sich in folgender Korrespondenz spiegelt:

Herrn Daumillers Nachfolger  
Nempten!

Unter höf. Bezugnahme auf Ihre geschätzte Zuschrift senden wir Ihnen heute zwei Kisten von Fichtelgebirgsstaatsbier. Beide lösen als Verbandsbier 7 M. Wenn Sie ein Mitglied des landwirtsch. Bezirksausschusses oder eines Darlehensklassenvereins als Adressat angeben können, so beträgt die Fracht für 200 Centner 95 Mark, ist dies nicht der Fall, so läuft die Ware zum Specialtarif I und ist der Frachttarif alsdann 182 Mark. Gestl. Auftragserteilung sehen entgegen

Fichtelgebirgs-Verkaufsgenossenschaft  
(J. R. Dr. Heim) Steger.

Ansbach, 25. Februar 1904.

Diese Zuschrift übersandte Herr Ludwig Kühle, Chef der Firma R. Daumillers Nachfolger in Nempten, an einen hohen bairischen Beamten mit folgendem Begleitschreiben:

Nempten, 26. Februar 1904.

Euer Hochwohlgeborner!

Dieser Tage trage ich bei der Fichtelgebirgs-Verkaufsgenossenschaft in Ansbach an, wie mir die Genossenschaft Sattdorfer liefern könnte. Heute nun erhalte ich von dieser Stelle Antwort und ich bin über den Inhalt insofern überrascht, als mich diese Genossenschaft direkt auffordert, den Haber statt an meine Adresse an die Adresse eines Bauernvereins oder an ein Mitglied des landw. Bezirksausschusses adressieren zu lassen, um dadurch den billigen Frachttarif zu genießen oder aber, mit andern Worten gesagt, den Staat um die Frachtdifferenz zwischen 182—95 Mark, das ist 87 Mark zu betrügen. Ich für meine Person kann wenigstens die entsprechende Bemerkung auf inliegenden Postkarte nicht anders deuten, als daß die Genossenschaft in Ansbach, als deren Vertreter Dr. Heim figurirt, durch Angabe einer Decadresse die Bahn um die Frachtdifferenz zwischen Specialtarif I und III zu betrügen versucht. Nicht genug, daß die Genossenschaft vom Staat durch Geld und alle möglichen Einrichtungen unterstützt werden, scheuen sich dieselben Genossenschaften nicht, den Staat bei Verwendung ihrer Produkte um beinahe die Hälfte der Fracht zu hintergehen. Ich weiß zwar nicht, ob diese Sache für Sie das Interesse hat, das ich vermute, immerhin kann ich nicht unterlassen, Ihnen diesen Fall zu unterbreiten.

Mit vorzüglicher Hochachtung  
Ihre ergebenster  
Ludwig Kühle.

Diese Briefe sind Mitgliedern der bairischen Staatsregierung zur Einsichtnahme unterbreitet und — man staune! — mit der Andeutung zurückgegeben worden, daß da nicht leicht etwas zu machen sei. Es heißt, man habe sich nicht getraut, gegen das mächtige Centrum und seinen lauten Anführer Dr. Heim etwas zu unternehmen. Jetzt, da Dr. Heim die geheimen Papiere des Kriegsministers und der Regierung preisgegeben, wird man sich vielleicht eher an die geheimen Papiere des Herrn Dr. Heim wagen.

### Soldatenmishandlungen.

In der Unteroffizierskule. Aus Jülich wird der „Frankf. Ztg.“ gemeldet: Wegen einiger Unteroffiziere der hiesigen Unteroffizierskule wurde das Strafverfahren eingeleitet wegen Mißhandlung und vorchriftswidriger Behandlung Untergebener und zwar von Unteroffizierschülern. Das Kriegsgericht der 15. Division erkannte gegen den Sergeanten Helg wegen vorchriftswidriger Behandlung Untergebener auf drei Tage Mittelarrest, gegen den Sergeant Licht wegen Mißhandlung, vorchriftswidriger Behandlung und Beleidigung Untergebener auf vier Wochen Mittelarrest, gegen Vicefeldwebel Fricke wegen Mißhandlung und vorchriftswidriger Behandlung auf drei Wochen gelinden Arrest. Auf die vom Gerichtsherrn erhobene Berufung fand hier eine Verhandlung des Obergerichts des 8. Armeekorps statt, welche damit endete, daß der Berufung stattgegeben und die Strafen erhöht wurden gegen Sergeant Helg auf 11 Tage Mittelarrest, gegen Sergeant Licht auf vier Wochen fünf Tage Mittelarrest und gegen Vicefeldwebel Fricke auf drei Wochen fünf Tage gelinden Arrest.

Aus Magdeburg wird berichtet: Eine häßliche Kasernenszene wurde in der letzten Sitzung des Kriegsgerichts der 7. Division durch Zufall aufgedeckt. Ein Unteroffizier Vintig der 1. Compagnie des 27. Infanterie-Regiments war vom Standgericht zu vier Wochen Mittelarrest verurteilt worden, weil er auf eine Kugel des Feldwebels Löw, der ihm befohl, „die Schnauze zu halten“, erwidert hatte: „Ich habe keine Schnauze.“ Darin lag die Insubordination! B. legte Berufung ein, gab vor dem Kriegsgericht die Aeußerung an und erklärte, er sei sehr erregt gewesen. Plötzlich sagte er zu größter Ueberraschung des Gerichtshofes: „Ich weiß, daß der Feldwebel mein Vorgesetzter ist, aber vom Standpunkt der Ehre muß ich diesen Mann verachten!“ Auf die verwunderte Frage des Verhandlungsleiters nach dem Grunde erzählt ihm der Unteroffizier, daß der Feldwebel sich einmal einer ganz scheußlichen Handlung schuldig gemacht habe: Er habe nämlich einen Buben, der an epileptischen Krämpfen leidet, während eines epileptischen Anfalles roh geschlagen und dann den Kerker mehrmals die Treppen herauf und herunter gejagt. Ferner habe „dieser Feldwebel“ zu einem älteren Sergeanten mit Bezug auf die — Unteroffiziere gesagt: „Schlagen Sie doch diese K... löcher in die Schnauze!“ Das Kriegsgericht war über diese Charaktere eines „Vorgesetzten“ wenig erbaut. Allein es gab angesichts dieser Enthüllungen der Berufung P.s statt und setzte die Strafe auf die Hälfte, 14 Tage Mittelarrest, herab. Jetzt wird wohl der Herr Feldwebel an die Reihe kommen.

Der Fall des Sergeanten Wiedfeld in Trier, der als Sergeant des 29. Infanterie-Regiments zu längerer Zuchthausstrafe verurteilt wurde, zieht weitere Kreise. Seit einigen Tagen finden laut „Barm. Ztg.“ in mehreren Garnisonorten Vernehmungen von Zeugen statt, die bei der 10. und 12. Compagnie des Infanterie-Regiments 29 gedient haben. Man greift zunächst nur auf die Jahrgänge 1901, 1902 und 1903 zurück. Bisher haben die Ermittlungen schon wieder viele hundert Fälle von Mißhandlungen ergeben.

Der Kriegsminister v. Einem wird noch sehr viel zu thun haben, bis er das Versprechen einlöst, daß die Soldatenmishandlungen ganz gewiß aus der Armee ausgerottet werden.

Statistisches Jahrbuch. Der soeben erschienene 25. Jahrgang des Statistischen Jahrbuchs für das Deutsche Reich schließt sich in Form und Inhalt im wesentlichen den früheren Jahrgängen an. Abgesehen von Ergänzungen und Erweiterungen der früher gegebenen Uebersichten sind neu hinzugekommen: Nachweisungen über den Holztertrag der Forsten und Holzungen, die Holzarten des Hochwaldes und dessen Altersklassen, über das Lebensgewicht des Viehbestandes, über Ferkelzucht und Wienenjüde, über Schaumweinergewinnung, über die Hypothekendarlehen, über die Rechtsprechung der Generalgerichte, über die rechnerischen Ueberschüsse und Hehlbeträge im Reichshaushalt, ferner über die Krankenversicherung in den Knappschaftskassen, über die gesamte Arbeiterversicherung in den Jahren 1885 bis 1902 und über Lebens- und Feuerversicherung. Ganz neu hinzugefügt sind ein Abschnitt über Genossenschaftswesen sowie Nachweisungen über die Heilanstalten und den Zugang der Krankheitsfälle in den allgemeinen Krankenhäusern. Die graphischen Beilagen zeigen in acht schematischen Karten den Ernteertrag der wichtigsten Feldfrüchte im Jahre 1903, eine weitere Beilage den Anteil der häufigsten Todesursachen an der Sterblichkeit in den deutschen Orten mit 15 000 und mehr Einwohnern in den Jahren 1877 bis 1901. So berührt auch die neue Ausgabe des Jahrbuchs seinen alten Ruf als praktisches Nachschlagewerk.

Interessant ist der Abschnitt über den Verbrauch wichtiger Nahrungsmittel. Der Getreideverbrauch ist, wenn man die gesamte zum Verbrauch für menschliche und tierische Ernährung und für gewerbliche Zwecke verfügbare Menge berücksichtigt, in dem mit dem 30. Juni 1903 beendeten Erntejahre wesentlich größer gewesen als in einem der Vorjahre, eine Folge der guten Ernte. Der Verbrauch an Roggen beträgt 158,3 Ag. auf den Kopf gegen 137,7 i. J. 1901/02 und 149,8 im Durchschnitt der vorausgegangenen 10 Jahre, der Verbrauch von Weizen und Spelz 100,1 Ag. gegen 85,0 i. J. 1901/02 und 89,5 im Durchschnitt vom 1. Juli 1893 bis 30. Juni 1902, der Verbrauch von Gerste 74,5 gegen 72,1 und 69,4 Ag., der von Hafer 124,6 gegen 112,3 und 111,9 Ag. Der Kartoffelverbrauch blieb mit 636,1 Ag. hinter dem des vorausgegangenen Jahres (732,4 Ag.) zurück, übertraf aber noch den zehnjährigen Durchschnitt (595,4 Ag.). — Der Tabakverbrauch hat sich im Jahre 1902 mit 1,6 Ag. auf den Kopf gegenüber dem vorausgegangenen Jahre und dem Durchschnitt der letzten fünf Jahre nicht geändert. Der Salzverbrauch ist in fast rnausgesetztem Steigen und war im Jahre 1902 mit 18,1 Ag. auf den Kopf größer als in einem der vorausgegangenen Jahre. Im Jahresfünft 1872 bis 1876 hatte er 12,4, im folgenden 13,3, dann 15,1, 15,4, 16,3 und im Jahresfünft 1897 bis 1901 17,7 Ag. betragen. Der Zuckerverbrauch, der im Jahrzehnt 1871/72 bis 1880/81 5,9, im Jahrzehnt 1881/82 bis 1890/91 7,7, im Jahresfünft 1891/92 bis 1895/96 10,6, im Jahresfünft 1896/97 bis 1900/01 11,9 Ag. betragen hatte, ist im Durchschnitt der Jahre 1901/02 und 1902/03 auf 12,05 Ag. gestiegen. Der Einfluß der neuen Zuckergesetzgebung geht aus diesen Zahlen noch nicht hervor.

### Husland.

Saren - Schurken.  
Wir erhalten aus Jakutsk von einem zuverlässigen Parteigenossen die folgende Darstellung eines empörenden Verbanntentransports. Man sieht mit Schrecken, welchen Schurken Leben und Ehre von Männern und Frauen überliefert wird, die nichts andres gethan als ihr Vaterland besseren Zuständen entgegenzuführen zu wollen. Auf viele Jahre werden die Tüchtigsten der russischen Jugend nach Sibirien verbannt und schon der Transport dorthin ist ein empörenderer Marterweg. Der Brief giebt diese Schilderung:

Am 28. Mai sollte aus dem Alexandrowschen Gefängnis ein Verbanntentransport nach Jakutsk abgehen. Vor dem Abgang erschien der Eskorte-Offizier und verlangte, daß es ihm möglich gemacht werde, die Sachen der Verbannten anzusehen. Die Genossen willigten nicht darauf ein, und als der Offizier es hartnäckig verlangte, verbarrikadierten sich die Gefangenen und der Offizier mußte auf die Ausführung seiner Absicht verzichten.

Der erste Konflikt mit dem Offizier unterwegs fand in Mansurka statt, weil die transportierten Verbannten ihre am Orte lebenden Genossen sehen wollten. Dort wurden die Verbannten geprügelt und gebunden weiter gebracht. Man löste die Stricke, mit denen sie gebunden waren, erst, nachdem einer von den Verbannten, Michael Kurje (der in der Simferopoler Angelegenheit verhaftet worden war), ohnmächtig gefunden wurde. Noch tierischer geschlagen wurden dieselben Verbannten in Tscherschnof; dort wurden einem Genossen schwere Wunden mit Kolben und Bajonetten am Kopfe beigebracht

Jetzt befindet er sich im Krankenhaus in Jankist. Dasselbe wiederholte sich in M-Dobynsk; doch das schlimmste stand noch bevor.

Vom Anfang der Fahrt an bemerkten die Genossen, daß der Offizier großes Interesse für eine Genossin, das Zel. Weinermann hat, jedoch legten sie dem keine Bedeutung bei, weil sie glaubten, sie könnten sich irren. Bis nach Kaschuga kommt man per Wagen, dort setzt man sich in Pausof (so heißen dort kleinere Schiffe) und fährt die Lena entlang bis Jankist. Schimpfwörter, Beleidigungen, die Drohung alle niederzuschleichen, hagelten auf unsre Genossen nieder. Es geschah auch ein Unglück: einer von den Genossen, Schischepotjew (der auch in der Simferopoler Angelegenheit verhaftet worden war), fiel in der Nacht aus dem Pausof und ertrank. Die Genossen verlangten, daß ein Boot herabgelassen werde, um ihn zu suchen, aber der Offizier willigte lange darauf nicht ein und schimpfte, da er annahm, Schischepotjew sei entflohen. Als ein Boot endlich herabgelassen war, fand man nur die Leiche des Ertrunkenen.

Ich sagte schon, daß vom Anbeginn der Fahrt der Offizier der Genossin Weinermann dem Hof machte, sie wies ihn aber stets sehr scharf zurück. Eines schönen Tages schickte er plötzlich zwei Eskortensoldaten, um das Fräulein unter irgend einem Vorwand zu sich kommen zu lassen. Als die Soldaten sie zum Offizier in seinen Pausof gebracht hatten, schickte er sie fort, verschloß die Thür und die Genossin Weinermann blieb mit diesen Schurken unter vier Augen. Nicht nur hatte der Offizier die Thür verschlossen, sondern er befehligte noch die Thürknechte mit einer Peine. Die Genossin Weinermann verlor aber die Geistesgegenwart nicht und trotz seiner wiederholt an sie gerichteten Einladung, sich zu ihm aufs Bett zu legen, stand sie an der Thür und so lange er schimpfte, drohte und von Wut außer sich war, verstand sie es, unmerklich die Thür zu öffnen und hinauszufliehen.

In der Nacht um 3 Uhr hörten die Genossen, die noch nicht schliefen, daß vom Pausof des Offiziers ein Boot herankam mit zwei Soldaten, die dem Unteroffizier das Verlangen überbrachten, das Fräulein Weinermann dem Offizier auszuliefern und mit dem Befehl, die Männer zu prüfen und auf sie zu schießen, wenn sie das Fräulein verteidigen würden, das Fräulein sollte aber, falls es Widerstand leisten würde, gebunden, jedenfalls aber hingebracht werden. Natürlich wurden alle Genossen geweckt und es wurde beschlossen, daß, um Fräulein Weinermann zu nehmen, der Weg über die Leichen ihrer aller führen müsse, und daß in diesem Falle selbst Zel. Weinermann nur tot in die Hände der Soldaten gelangen würde, denn alle Frauen hatten scharfes Gift vorrätig. Zum Glück hatte der Unteroffizier Angst bekommen, er befürchtete, daß er für die Ausführung des Befehls zur Verantwortung gezogen werden könnte, da er nicht das Recht hat, nachts Frauen aus dem Transport abzuholen, umso mehr, als er wußte, zu welchem Zweck der Offizier sie haben wollte. Als die Soldaten dem Offizier die Antwort des Unteroffiziers überbrachten, wurde er ganz wütend und schickte sie noch einmal mit dem kategorischen Verlangen, ihm das Fräulein mitzubringen, aber diesmal lehrten die Soldaten nicht einmal mehr zu ihm zurück.

Der Offizier ergab sich die ganze Zeit dem Trunk und vertraut sogar Gelder, die für die Ernährung der Verbannten bestimmt waren. Endlich kam es so weit, daß selbst seine Untergebenen nach Jankist telegraphierten, man möge ihnen einen andern Offizier schicken. Die Genossen aber schickten dem Minister des Innern ein Telegramm von 114 Worten, in welchem sie verlangten, der Polizeihauptmann des nächsten Bezirks solle sie mit begleiten. Der Polizeihauptmann erschien auch, und solange er mitruhr, war der Offizier ruhig. Als aber sein Bezirk durchgefahren war und er den Pausof verließ, fingen die alten Geschichten von neuem an. Noch in derselben Nacht, als die Pausof bei Matka schied, erschien der Offizier auf dem Pausof unsrer Genossen, versammelte bei der Thür sämtliche Eskortensoldaten, ließ diese gewaltsam öffnen und stürzte zum Zimmer der Frauen, das vom andern durch einen Vorhang getrennt war. Er glaubte, daß alle Männer schlafen. Zum Glück schlief einer der Genossen, Mark Minski (Student der Tomsker Universität) noch nicht — er war noch auf und trank gerade Thee. Als er den zu den Frauen eingedrungenen Offizier sah, sprang er auf und gab auf ihn einen Schuß, mit dem er ihn in die Wange traf und auf der Stelle tötete. Die Soldaten vor der Thür dachten, die Gefangenen meuterten und schossen zweimal auf sie. Die erste Salve verwundete Minski am Ohr, die zweite tötete den Genossen Raum Schay, der sich von seinem Bette erhoben hatte.

R. Schay war ein Handlungsgehilfe aus Wilna. Er arbeitete früher für den Jüdischen Arbeiterbund, später in der Jstra-Organisation für das „Organisationskomitee“, lebte eine Zeitlang in Kiew, wo er unter dem Namen „Michael“ bekannt war, später wurde er mit einem Auftrag nach Kaschuga geschickt, hier wurde er als „Illegaler“ verhaftet und zur Abholung der ihm früher zuerkannten Strafe — 4 Jahre Sibirien für seine Arbeit im Jüdischen Arbeiterbund — nach Jankist transportiert. Genosse Schay wurde in Diefinski beerdigt. Die dortige Verbanntenkolonie veranstaltete bei der Beerdigung eine Demonstration.

Der Verbanntentransport kam, nachdem alle aufs schwerste körperlich mißhandelt worden sind, am 4. Juli in Jankist an. Zu seinem Empfang kamen wir unsre Massen nach der Stadt zusammen, der Empfang gestaltete sich zu einem demonstrativen, es wurden revolutionäre Lieder gesungen und zwei Fahnen wehen über uns, eine schwarze mit der Aufschrift: „Ein ruhmvolles Andenken dem Jovje Matlachow und dem Raum Schay“ und eine rote mit der Aufschrift: „Nieder mit dem Absolutismus, nieder mit den Cirkularen von Kaitaisow.“

### Oesterreich-Ungarn.

Aus Triest wird der „Frankfurter Zeitung“ vom 11. August gemeldet: Heute wurde beim Spediteur Rascovič, dem Sohn des jüngst verstorbenen Biedergermeisters, wegen der letzten Bomben-affaire eine Handreichung vorgenommen. Die Behörde erhielt Kenntnis von einer dritten Bombe, die sich in der Societa gymnastica befand und auf ein auf der Ausreise befindliches italienisches Schiff gebracht wurde. Wegen die Offiziere zweier italienischer Dampfer ergingen Haftbefehle. In Anwesenheit einer behördlichen Kommission wird von Landherr der Neeresgrund im ersten Kabin des Triester Freisafens abgeführt. Die Polizei nahm drei weitere Verhaftungen in der Bomben-affaire vor.

### Frankreich.

Paris, 11. August. Die „Petite République“ setzt eine Petition in Umlauf, welche in ganz Frankreich verbreitet wird. Sie betrifft die Trennung der Kirche vom Staat. Eine kirchliche Petition im gegenteiligen Sinne ist gleichfalls im Umlauf.

### Schweden.

Stockholm, 12. August. Das Schiedsgerichtsabkommen zwischen Schweden und Norwegen einerseits und Großbritannien andererseits ist gestern in London unterzeichnet worden.

### Rußland.

#### Der neue Herr von Finnland.

Wenn vielleicht patriotische Finnen geglaubt haben, die That Schaumans würde ihr armes Vaterland vom Joche der Tyrannei befreien, wie der Sage nach der Schwyz Tell die Schweizer befreite, so sehen sie sich jetzt schon bitter enttäuscht. Fürst Obolenski, der Nachfolger Sobriloff's, handelt nicht besser und nicht milder als sein Vorgänger. Die Zahl der Personen, die ohne erkennbaren Grund ins Gefängnis gesteckt oder nach Rußland geführt werden, ist im Steigen begriffen. So wurden in der finnischen Stadt Aegholm der Würgermeister Snellman, Dr. Krook und ein Herr Halin plötzlich verhaftet und nach Wiborg geführt, ohne daß irgend jemand ahnt, was diese Leute sich haben zu Sünden kommen

\*) Matlachow ist ein Verbannter, der vor kurzem in Jankist von den Soldaten erschossen wurde, Kaitaisow ist der General-Gouverneur von Sibirien.

lassen. In Solo in der Nähe von Drahestad ist der Vorsitzende der Kommunalverwaltung, Jaf Weisel, ein Mann, der durch- aus nicht politisch thätig war, verhaftet worden und nach dem Gefängnis in Weaborg geführt worden. Ihm wird vorgeworfen, er habe „unterirdische“ Litteratur verbreitet und versteckt, er sei gegen die Regierung agitatorisch aufgetreten und er habe von dem Attentat auf Sobriloff gewußt, ohne es den Behörden zu melden. Die russischen Schergen wollen offenbar um jeden Preis irgend einen Mitschuldigen an dem Attentat haben und da verfallen sie nun auf die sonderbare Idee, daß Schauman dem Vorsitzenden der Kommunalverwaltung einer 700 Kilometer von Helsingfors entfernten Stadt seinen Plan mitgeteilt habe. — In Helsingfors wurden noch ein Student und ein Zimmermann wegen Verbreitung verbotener Litteratur verhaftet. Der Student soll außerdem gesagt haben: „Obolenski muß auch erschossen werden“.

erner wird durch „Rigans Bureau“ unterm 10. August mitgeteilt, daß der Magister Herman Summerus und der Maschinenkonstrukteur A. Collan, die neulich von Helsingfors nach Petersburg gebracht wurden, nun in der Peter-Pauls-Festung interniert sind, wo sich bekanntlich auch der Senator Schauman befindet. —

### Türkei.

Konstantinopel, 12. August. (Meldung des Wiener A. R. Telegr.-Korresp.-Bureaus.) Die Pforte gab heute in Beantwortung der amerikanischen Forderungen die mündliche Zusicherung, daß Genußung gegeben werden würde. Obwohl diese mündliche Zusicherung als unzureichend angesehen wird, glaubt man doch, daß sich der Konflikt auf dem Wege der Beilegung im Sinne der Wünsche der Vereinigten Staaten befindet. Entgegen gewissen anderslautenden Nachrichten erklärt die hiesige Gesandtschaft der Vereinigten Staaten, daß die amerikanischen Forderungen in keinem Zusammenhang mit den armenischen Angelegenheiten stehen. —

### Amerika.

Buenos Aires, 12. August. Nach einem Gerücht nahmen die Insurgenten von Paraguay die Häfen Humaita, Villipiar und Concepcion und fingen den Dampfer „Villarica“ ab, der den Minister des Innern an Bord hatte, derselbe entkam aber. —

## Gewerkchaftliches.

### Streikbrecherlohn.

Zu den „nützlichen Elementen“ zu zählen, die ihren Klassen-genossen in den Rücken fallen, ist bei allem Lob, das man von Scharfmachern, Abgeordneten der Rechten und Ministern erfährt, keineswegs immer beneidenswert. Da muß man sich schon mit niedergeschlagenen Augen an ehemaligen Arbeitsgenossen vorbeischieben. Nicht, daß man eine Handgreiflichkeit von ihnen zu fürchten hätte, — wie bürgerliche Profschmucks ihrem urteillosen Lesepublikum gern weismachen — aber ein offener Blick aus ehrlichen treuen Augen in solcher Situation, wie that er wohl! Dann wird man von der Polizei transportiert und liegt in den Augen der Vorübergehenden überall die stumme Frage: „Was ist wohl das für ein Verbrecher?“ In besonderen Quartieren wird der Streikbrecher abgeschlossen, so daß die „Arbeitswilligen“ in Leberlufen neulich zu skandalisieren anfangen. „Ist denn das hier ein Gefängnis?“ — Solche und noch andre Unannehmlichkeiten muß jeder Arbeitswillige mit in den Kauf nehmen.

Aber dafür ist ihm gewiß der Unternehmer für die geleistete Hilfe um so dankbarer?

Die Erfahrung spricht nicht dafür. Es ist ganz allgemein Usus, daß nach Beilegung der Streiks oder der Aussperrung die „nützlichen Elemente“ schleunigst wieder auf die Straße gesetzt werden. Teilweise sind sie an sich schwache Arbeiter, die dieses Verwehrtsein veranlaßt, die Arbeit da zu suchen, wo andre nicht arbeiten wollen, teils vergessen ihnen nach beendigtem Streit die übrigen Arbeiter ihre Treulosigkeit nicht und verweigern ihnen die kleinen kameradschaftlichen Hilfen, ohne die manchmal der Arbeitsprozeß sich nicht glatt erledigen läßt. Der Unternehmer aber betrachtet alles vom Standpunkte des Profites. Aus dem „nützlichen Element“ während der Streikzeit ist nach dem Streit ein sehr unnützer kostspieliger Kostgänger geworden, dessen man sich bei der ersten besten Gelegenheit entledigt.

Gern geben das die Unternehmer freilich nicht zu. Da ist es jedenfalls gut, solche Fälle festzunageln, in denen auch von Unternehmerseite die Wahrheit des von uns Behaupteten offen zugestanden wird.

Ein Berliner Wäckermeister entließ vor einiger Zeit einen von ihm bis dahin beschäftigten Streikbrecher. Der Mann war so naiv gewesen zu glauben, daß sein unsolidarisches Verhalten gegen die eignen Kollegen seinem Meister irgend welche Verpflichtungen ihm gegenüber auferlegt hätte. Er fragte deshalb, ob denn das der Dank für die in der Not geleistete Hilfe sei. Mit cynischer Offenheit sagte der Meister: „Da können Sie sehen, wie dumm Sie waren!“

Ja, wie dumm! — Streikbrecher sind immer dumm, wenn sie meinen, das Unternehmertum schulde ihnen Dankbarkeit. Sie sind dumm, wenn sie glauben, sie könnten ihre eigne Lebenslage durch Verdienstdienste heben, während die Klassenlage ihrer Berufsgenossen auf demselben Niveau bleibt oder gar sinkt. Es giebt nur ein Mittel, die eigne Lebenshaltung wirklich aufzubessern, das ist die Mitarbeit an der Hebung der Gesellschaftslehre, der man angehört. Wie eine starke Welle hebt die in die Höhe strebende Klasse auch das einzelne Individuum empor.

Klug ist nur, wer sein Klasseninteresse begriffen hat und solidarisches für dasselbe einsteht. Dem aus seinem Himmel herabgestürzten Einzelstreiber konnte passender wirklich nichts zugerufen werden, als das Wort dieses Berliner Wäckermeisters: „Da können Sie sehen, wie dumm Sie waren!“

### Berlin und Umgegend.

Streik und Aussperrung der Formner. Von der Streikleitung wird mitgeteilt, daß die Kommission der Streikenden gestern abends mit der Direktion der Firma Schwarztopf verhandelt hat. Nach gegenseitiger Aussprache über einige bisher noch strittige Punkte wurde der Kommission der Bescheid, daß sie sich das Ergebnis der Verhandlungen am heutigen Sonnabend, vormittags 10 Uhr, abholen möge. Ueber die mit der Aussperrung im Zusammenhang stehenden Angelegenheiten wird die heutige Formner-versammlung weitere Beschlüsse fassen.

Zum Glasereistreik erhalten wir von der Streikleitung folgenden Situationsbericht: Ein glänzendes Zeugnis von Solidarität haben die Bauarbeiter sämtlicher Bränden auf dem Bau Maachen, Dranienstraße, Ede Luise-Ufer, abgelegt. Auf diesem Bau führte die Glaserearbeiten die Firma E. Lüders, Köpnickstr. 31, aus, welche ihre zum Tarif der Gesellen gegebene Unterschrift wieder zurückgezogen hat. Leider haben einige Gesellen die nötige Konsequenz aus dem Verhalten der Firma gezogen, sondern weitergearbeitet. Der Streikleitung der Glaser war es unmöglich gemacht, sich mit den Arbeitswilligen in Verbindung zu setzen, da dieselben unter scharfer Wachenung in verschlossenen Räumen arbeiteten. Jetzt legte sich die gesamte auf dem Bau beschäftigte Arbeiterkraft ins Mittel und legte am Donnerstagnachmittag einmütig die Arbeit nieder. Die natürliche Folge davon war, daß die arbeitswilligen Glaser zur größten Genußung des angefallenen Publikums den Bau verlassen mußten. Die Bauarbeiter nahmen daraufhin die Arbeit sofort

wieder auf. — Es sind noch einige Bauten, auf welchen die Streikleitung keinen Einfluß auf die Arbeitswilligen ausüben kann; möchten die dort beschäftigten Bauarbeiter und Handwerker das gute Beispiel ihrer oben genannten Kollegen nachahmen und der endgültigen Sieg der Glaser würde bedeutend beschleunigt werden. — Wie es übrigens mit den statistischen Erhebungen der Glaserinnung aussieht, geht daraus hervor, daß auf diesem Bau Kutscher, Hansdiener und Lehrling, außerdem noch ein Kleinmeister als Glaser-gesellen beschäftigt waren; höchst wahrscheinlich sind auch diese in dem Innungsbericht unter den 178 zu alten Bedingungen arbeitenden Glasergefellen registriert. Daß auch die Angaben der Innung betreffs der zu neuen Bedingungen Arbeitenden (92 nach dem Innungsbericht) nicht stimmen, hat seinen Grund darin, daß ein Teil der bewilligten Firmen die Fragebogen der Innung entweder gar nicht ausgefüllt hat oder daß dieselben zum Teil falsche Angaben gemacht haben. Die Firmen, welche bewilligten, haben schon die Streikleitung ersucht, ihre Namen geheim zu halten, werden sich demgemäß auch hüten, der Innung nun selbst die richtigen Angaben zu machen, jedenfalls hält die Streikleitung ihre Angaben voll und ganz aufrecht. — Von Berliner Kleinmeistern arbeiten bis jetzt bei Großfirmen als Aushilfsgesellen die Herren: Bohlan, Habeneßtr. 4; Zahl, Brüderstr. 45; Nicolay, Pflugstr. 15; Petereit, Wilowstr. 45; Pfefferkorn, Wemelerstr. 8, und Stampehl, Brunnenstr. 110. Die Arbeiterschaft der betreffenden Stadtteile wird das Verhalten dieser Herren entsprechend zu würdigen wissen.

Gasmesser-Klempner werden nach wie vor durch Inserat in der „Volks-Zeitung“ für die Firma H. Kron in Charlottenburg gesucht. Die Klempner dieser Firma sind, wie bekannt, ausgesperrt und ist deswegen dem Streikbrechergehalt keine Folge zu geben.

Der Streik bei Orenstein u. Koppel in Spandan scheint für die Firma recht erhebliche Schädigungen im Gefolge zu haben. Sie macht geradezu verzweifelte Anstrengungen, Arbeitswillige heranzuziehen. So hatte sie sich unter andern auch an den Central-Arbeitsnachweis in der Gormannstraße mit dem Ersuchen gewandt, alle verfügbaren gelernten und ungelerten Arbeiter für sie anzuwerben. Natürlich wurde den Streikenden hiervon Mitteilung gemacht, und die Folge war, daß, als gestern der Herr Betriebschef mit einem Schreiber auf dem Nachweis erschien, um etwaige Arbeitswillige abzuholen, niemand zu Streikbrecherdiensten geneigt war. Die Herren gingen hierauf nach dem Arbeitsnachweis der Metall-industriellen in der Gartenstraße, aber auch hier belamen sie trotz aller Versprechungen nur ein arbeitsloses Individuum mit. Ihre Bemühungen, Arbeitslose zu gewinnen, wurden von der Solidarität der Metallarbeiter durchkreuzt, die die Arbeitsfindenden rechtzeitig von dem Stande der Dinge in Spandan unterrichtet. Hierbei wurde gestern noch ein Metallarbeiter polizeilich festgesetzt; er sollte den einen Arbeitswilligen, den die Vertreter der Firma Orenstein u. Koppel glücklich für sich gewonnen hatten, belästigt haben. Auch auf sämtlichen Fern-Bahnhöfen Berlins sind Bureau-Angestellte der Firma postiert, ankommende Arbeitslose für den betrieblen Betrieb anzuwerben. Von Sittierungen dieser Herren ist bisher noch nichts bekannt geworden. Dieselben kennen offenbar das den Arbeitern noch immer verborgene Geheimnis, wie man Streikposten stellen kann, ohne sich gegen irgend eine Straßenpolizei-Verordnung zu vergehen. — Wenn nun auch trotzdem in Berlin selbst die Bemühungen der Firma so gut wie nutzlos sind, so verkauft doch, daß es ihr geglückt ist, von auswärts ca. 70—80 Arbeitswillige in den Betrieb hineinzubringen.

### Deutsches Reich.

Ein Streik der Maurer und Bauarbeiter tobt schon seit vielen Wochen in Anklam. Es handelt sich um eine Lohnforderung, die die Maurer stellen, die aber von den Unternehmern nicht bewilligt wurde. Am Orte selbst und in der Umgegend sowie im übrigen Reich ist es trotz vieler Mühe den Unternehmern nicht gelungen, Streikbrecher zu bekommen. Es bleibt einigen Berliner Accord- und Lohnmaurern (!) sowie etlichen Steinträgern überlassen, für die Anklamer Unternehmer den Hausreißer zu machen. Für Elemente dieser Art können allerdings die Organisationen der Berliner Maurer und Bauhilfsarbeiter nicht verantwortlich gemacht werden. Es bleibt aber trotzdem ein Schandfleck in der Arbeiterbewegung, wenn bei einer so günstigen Arbeitsgelegenheit, wie sie jetzt in Berlin zu verzeichnen ist, solche Brüder sich zu Streikbrechern nach außerhalb hergeben.

Daß sich diese „Auch-Kollegen“ in Anklam ziemlich wohl fühlen, geht aus dem Umstand hervor, daß sie am letzten Sonnabend im Stadt-Theater zu Anklam ein Vergnügen abgehalten haben, zu welchem die Unternehmer und sonstige Interessenten geladen waren. Allerdings haben sie bei diesem Vergnügen wieder ihren wahren Charakter gezeigt, denn es kam zu einer regelrechten Pauerei mit Gebrauch des Messers. Ein Teilnehmer soll nicht weniger als acht Messerstücke erhalten haben. Ein andrer wieder ist mit circa 80 M., die er seinen Mitarbeitern als Lohn auszahlen sollte, durchgebrannt. Diese „nützlichen Elemente“ werden schon den Staat retten!

### Die Aussperrung im Mairgebiet beendet?

Frankfurt a. M., 12. August. Nach mehrtägigen Verhandlungen ist heute mittag zwischen den Vertretern der Unternehmer und der Arbeiter des Baugewerbes eine Einigung erzielt worden.

Wahrung, Formner! Bei der Firma Waggon- und Maschinenfabrik A. G. vorm. Busch in Wauzen wurden sämtliche Formner ausgesperrt, weil sie sich einen 25prozentigen Lohnabzug nicht gefallen lassen wollten. Die Formner sind gut organisiert und die meisten verheiratet. Die Formner durften ihre angefangene Arbeit nicht fertigstellen, sondern mußten die Werkerei sofort verlassen. Eine Kommission wurde abschlägig beschieden, als sie wegen des Abzuges verhandeln wollte. Bezug von Formnern nach Wauzen ist streng fernzuhalten. — Arbeiterfreundliche Blätter werden im Abdruck gebeten.

Zum Drechslerstreik in Leipzig wird gemeldet, daß zu den neuen Bedingungen 25 Drechsler in 4 Betrieben arbeiten, 44 Drechsler sind noch ausständig. Die Situation ist günstig.

In den Eisbandsteinbrüchen der Alten Post, Post, Zeichen, Struppen, Liebethaler Grund und Herrenleithe sind die Steinarbeiter vom Verband der Bruchbesitzer ausgesperrt. Die Aussperrung erfolgte, weil die Arbeiter in mehreren Brüchen Forderungen gestellt haben und zur Erreichung derselben in eine Bewegung getreten sind.

Die Freilassung der Genossen Hecht und Schiller in Crimmitschau soll gegen eine Kaution von 20 000 M. erfolgen.

Eine Einigung im Bremer Baugewerbe gescheitert! Auf Veranlassung des Vorsitzenden des Gewerbegerichts fand am Donnerstag nachmittag zwischen Vertretern der Ausständigen und der Unternehmer eine Konferenz zwecks eventueller Beilegung des Kampfes statt. Die Unternehmer verharteten auf ihrem krasen Standpunkt, lehnten alle Forderungen ab und erklärten, bis zum 1. April 1906 keine Lohnserhöhung bewilligen zu wollen. Ueber die Ausständigen nach dem als Ultimatum festgesetzten Datum verlaute nichts. Die scharfmacherischen Arbeitsbestimmungen sollten im wesentlichen bestehen bleiben. Daß sich die Arbeiter unter diesen Umständen auch auf nichts einlassen konnten, versteht sich am Rande. Die Ausständigen würdigen diesen Standpunkt des Unternehmertums als das was er in Wirklichkeit ist: eine erneute Anschauung des Kampfes.

Koch ist der Kampfesmut der Ausständigen ungebrochen, trotz der zehn Wochen erbitterten Kampfes. Die Arbeiter nehmen den Festbehauptung von neuem auf und werden den Kampf durchsetzen zum endlichen Siege. Von Arbeitswilligen ist am Orte noch nicht die Rede. Täglich reifen mehr Verurteilungen aus dem Streikgebiet ab, so daß die ganze Situation sich für die Ausständigen andauernd günstig erhält und gute Aussichten für die Zukunft eröffnet.

## Achtung, Bauarbeiter aller Branchen!

Seit nahezu 20 Wochen sehen in den drei Untertages-Orten Bremerhaven, Lehe, Geestemünde die Bauhandwerker im Abwehrstreik.

Sie kämpfen gegen die Anerkennung eines obligatorischen Arbeitsnachweises für das Baugewerbe, der von dem Arbeitgeberverband zu dem Zweck eingerichtet ist, die Organisationen der Arbeiter sämtlicher Bauberufe zu zerstören.

Auf diesem Nachweis erhält nur derjenige Arbeiter, der sein Verbandsbuch abgibt und sich schriftlich verpflichtet, keiner gewerkschaftlichen Organisation anzugehören.

Die Arbeitgeber machen die größten Anstrengungen, aus allen Gegenden Arbeitswillige nach hier zu locken. Hier angekommen, werden diese in elender Baracken untergebracht und wie Gefangene bewacht. Jeder Arbeiter hütet sich, Verträge mit den Unternehmern oder Agenten abzuschließen, da sie dadurch schwer geschädigt werden. Arbeiterfreundliche Blätter werden um Abdruck gebeten.

Die Streikleitung der Maurer, Zimmerer, Tischler, Klempner und Bauarbeiter an den Untertages-Orten.

## Ausland.

Über die Vorgänge in Brüg meldet das Wolffsche Telegraphen-Bureau unter dem 12. August: In einer gestern abend hier stattgefundenen Versammlung von etwa 1500 Bergarbeitern wurde beschlossen, die Beschlußfassung über die Frage, ob man in den Auslands treiben sollte, auf Sonntag zu vertagen. Nach Schluß der Versammlung wollte die Teilnehmer unter Jöhlen und Singen vor das Stevierbergamt ziehen, wurden aber unterwegs von der Polizei gestreut. Im Verlaufe der Kundgebung wurden mehrere Fenster- und Laternen Scheiben eingeschlagen. Die Polizei nahm einige Verhaftungen vor. — In Bruch wird auf allen Werken gefeiert. Zwei Compagnien Militär sind dort eingetroffen.

Die Streikbewegung der südschwedischen Landarbeiter entwickelt sich immer weiter und pflanzt sich fort von Hof zu Hof. Von den schwedischen Industrie-Arbeitern wird gegenwärtig für die im Lohnkampf stehenden Landarbeiter gesammelt; als erstes Ergebnis der Sammlung wurden bereits 2000 Kronen an die Streikliste abgeliefert.

## Achtung, Maurer!

Die gestrige Generalversammlung des Maurer-Verbandes hat beschlossen, über den Bau des Unternehmers Kuthe am Nonnen-damm, woselbst ca. 200 Maurer die Arbeit niedergelegt haben, die Sperre zu verhängen. Der Vorstand erhielt gleichzeitig Vollmacht, wenn nötig auch sämtliche übrigen Bauten des Unternehmers Kuthe zu sperren.

## Soziales.

Kapitalismus, Landes-Versicherungsanstalten und Baugenossenschaften.

In der letzten Nummer der „Socialen Praxis“ ist zu lesen:

Die Beschaffung der zweifelhafte Hypotheken für gemeinnützige Bauten, die bisher oft unüberwindlichen Schwierigkeiten begegnete und allgemein wohl nur durch Errichtung gemeinnütziger öffentlicher Wohnungsbanken zu ermöglichen sein dürfte (vergleiche „Sociala Praxis“ XIII Sp. 1065), kann, wenn die Landes-Versicherungsanstalten ihre Aufgaben richtig verstehen, auch in geeigneten Fällen mit ihrer Hilfe unschwer erfolgen, wie das Vorgehen der Berliner Anstalt zeigt. Ihr Leiter, Dr. Freund, hatte bereits im Jahre 1901 („Sociala Praxis“ X Sp. 977) die Forderung aufgestellt, daß die Landes-Versicherungsanstalten den Bau von Arbeiterwohnungen durch Garantieübernahme für Kapital und Zinsen der zweiten Hypothek unterstützen sollten. Nuncmehr hat die Berliner Anstalt mit Genehmigung des Reichs-Versicherungsamts eine derartige Garantieübernahme für die zweite Hypothek auf das Gewerkschaftsbaus der Hirsch-Dunderschen Organisation beschlossen, so daß das Geld für diese vollkommen sichere Bauschuld zum Zinsfuße der ersten Hypothek jetzt leicht aufzubringen ist. Die Versicherungsanstalt erhält als Gegenleistung eine Jahresprämie von 1/2 Proz., die in einen besonderen Garantiefonds fließt.

Dieses scheinbar gemeinnützige Verfahren ist in Wirklichkeit ganz das Gegenteil davon. Es soll, wie wir erfahren, auch den Baugenossenschaften gegenüber angewendet werden und bedeutet deren Auslieferung an das Privatkapital. Nicht den Genossenschaften, sondern dem Kapital wird ein Dienst erwiesen durch dieses Verfahren. Bisher gaben die Landes-Versicherungsanstalten für Baugenossenschaften und sonstige gemeinnützige Bauzwecke die erste Hypothek. Nach dem neuen Plan sollen sie das nicht mehr thun, sondern die Hergabe von Hypotheken dem Privatkapital überlassen, dafür aber für die zweite Hypothek, die allerdings bisher schwerer zu beschaffen war, die Garantie übernehmen. Unter dem Deckmantel, den Genossenschaften die Beschaffung der erforderlichen Kapitalien zu erleichtern, wird so dem Privatkapital die Anlegemöglichkeit erleichtert, indem ihm die sichere erste Hypothek überlassen und die zweite sichergestellt wird.

Die Baugenossenschaften werden damit wie gesagt dem Privatkapital angeliefert. Dieses kann den Genossenschaften keine Bedingungen stellen und es wird sich so stellen, daß dabei die Interessen des Kapitals ganz allein berücksichtigt werden. Es wird sich sichern, auf daß nicht das genossenschaftliche Bauwesen der Junst der Grund- und Bodenwucherer gefährlich werde. Die Befriedigung des Wohnungsbedürfnisses wird wieder gänzlich dem Privatkapital überlassen.

Für den Bau von Arbeiterwohnungen allein hatten die Träger der Invalidenversicherung bis Ende vorigen Jahres 118 1/2 Millionen Mark hergegeben. Dazu kommen noch eine Anzahl Millionen für sonstige gemeinnützige Bauzwecke. Es handelt sich also um ganz erhebliche Summen. Dazu kommt, daß das Baugenossenschaftswesen im Aufblühen ist und daß durch Stärkung des socialen Geistes in der Verwaltung der Landes-Versicherungsanstalten noch ganz erheblich viel größere Summen, die jetzt in staatlichen Anleihen untergebracht sind, für diese gemeinnützigen Zwecke flüssig gemacht werden könnten. Dem würde, wenn das neue Verfahren allgemein wird, ein für allemal ein Ende gemacht und die Millionen, die zur Hälfte von den Arbeitern aufgebracht werden, kommen, anstatt dem Wohle der Arbeiter zu dienen, dem staatlichen Anleihebedürfnis zu gute.

Wir halten es für unsere Pflicht, auf die Konsequenzen dieses Planes aufmerksam zu machen, damit seine Weiterverfolgung möglichst verhindert werde.

## Die Leistungsfähigkeit des Arztes.

Zu der Frage, wieviel Kassenmitglieder ein Arzt mit ärztlicher Hilfe versorgen kann, werden uns aus Königsberg i. Ostpr. einige beachtenswerte Mitteilungen gemacht. Dort bestehen neben der Gemeinsamen Ortskrankenkasse mit ca. 17 000 Mitgliedern noch 19 Ortskrankenkassen und Kassen für einzelne Berufe mit gegen 9000 Mitgliedern und 40 Betriebskrankenkassen mit ca. 7000 Mitgliedern. Der Gemeinsamen, die freie Arztwahl am 1. Januar d. J. abschaffen wollte, haben die Ärzte sie auf weitere drei Jahre aufgeschoben. Die übrigen Kassen haben, mit wenigen Ausnahmen, festangestellte Ärzte. Da die meisten bei den einzelnen kleinen Kassen festangestellten Ärzte auch auf der Liste für freie Arztwahl bei der Gemeinsamen stehen, hat sich ergeben, daß einzelne Ärzte eine recht umfangreiche Kassenpraxis zu betreiben vermögen. So participiert ein Arzt unter 99 nach der Honorarverteilung allein mit 7,50 Proz. an der Praxis bei der Gemeinsamen Kasse, es ent-

fallen also ca. 1265 Mitglieder mit Angehörigen auf ihn. Ein anderer Arzt war mit 2,58 Proz. an der Praxis bei der Gemeinsamen beteiligt, es kamen also ca. 435 Mitglieder dieser Kasse auf ihn. Zudem war er aber noch Kassenarzt bei 4 andern Kassen, wo insgesamt 1146 Mitglieder auf ihn angewiesen waren. Der Herr genügte also zur Behandlung von 1531 Mitgliedern nebst Familienangehörigen. Auf einen weiteren Arzt entfielen 1035 Mitglieder von der Gemeinsamen und 952 von drei andern Kassen, bei denen er fest angestellter Kassenarzt war, 1192 Mitglieder. Sämtliche in Frage kommende Kassen genühten auch freie ärztliche Behandlung für Familienangehörige der Mitglieder. Zudem standen die angeführten Ärzte noch auf den Arztlisten zur freien Arztwahl bei 3 kleinen Ortskrankenkassen und 6 Betriebskrankenkassen mit zusammen 2754 Mitgliedern, auch trieben sie noch Privatpraxis. Die Ortskrankenkasse Leipzig hatte ferner 1000 Mitglieder, die neben mehreren ärztlichen Beratungsstellen etwa je 2000 Mitglieder auf einen Distriktsarzt kamen, und zwar ohne Familienbehandlung. Trotzdem wurde ihr mit der Begründung, sie hätte nicht genug Ärzte angestellt, die freie Arztwahl aufgeschoben.

Mit dieser für die Kassen überaus wichtigen Frage wird sich auch der Ortskrankentag in München beschäftigen. Es liegt ihm bereits ein Antrag vor, die Kassen zur Sammlung von Material über die Anlegenheit zu veranlassen.

## Der Kassenstreik in Leipzig.

Der Aktionsausschuß für Ärztefragen (das ist die freigewählte Kommission der Kassenmitglieder zur Wahrung der Kasseninteressen gegenüber den Ärzten) giebt in der „Leipziger Volkszeitung“ eine ausführliche Darstellung der gegenwärtigen Sachlage. Wir erfahrene daraus zunächst näheres über den Inhalt des Sonderabkommens mit der Kreishauptmannschaft, das die bisherigen Distriktsärzte auf Anraten des Aktionsausschusses angenommen haben. Das Angebot des neuen Abkommens ist offensichtlich eine Frucht der Gründung des Sanitätsvereins, durch welche die Hoffnung der Verbandärzte auf Wiedereinführung der Familienbehandlung auf längere Zeit geschwunden ist. Es wird nun den bisherigen Distriktsärzten in dem neuen Abkommen zunächst ihr festes Gehalt garantiert. Die Distriktsärzte verzichten auf die Eigenschaft als Distriktsärzte. Jedoch lebt der alte Distriktsarzt-Vertrag von selbst wieder auf, falls die Einrichtung der freien Arztwahl aufgehoben wird. Geschieht das nicht, dann gelten die Distriktsärzte ohne weiteres als zur freien Arztwahl zugelassene Ärzte, sobald der alte Distriktsarzt-Vertrag durch normalen Zeitablauf aufgehört hat. Die Ärzte müssen sich jedoch, so lange die Kasse die Familienbehandlung nicht wieder einführt, auf ihr festes Gehalt alles anrechnen lassen, was sie aus der Behandlung der Familienangehörigen beziehen, so weit es auch nach ihrem alten Vertrage anrechenbar war.

Mit kurzen Worten heißt das, das Einkommen der bisherigen Distriktsärzte aus der Familienbehandlung durch Vermittlung des Sanitätsvereins soll in das Pauschale hineinkommen und damit den Freigewählten zu gute kommen.

Insofern die Distriktsärzte von diesem Vertrage berührt werden, ist ihre Position durch das neue Abkommen gesichert. Für den Aktionsausschuß bleibt nun übrig, Maßregeln zu ergreifen, um auch unter dem neu geschaffenen Zustande den Kampf um Befreiung der Kasse und das Selbstbestimmungsrecht der Versicherten schwer beeinträchtigenden retrograden freien Arztwahl führen zu können. Es wird, da das Statut des Sanitätsvereins dies gestattet, dafür sorgen, daß jede Verbindung des Vereins mit den Ärzten aufhört. Man wird es den Mitgliedern dieses Vereins überlassen, sich als Privatpraktiker behandeln zu lassen und wird ihnen dann das Arzthonorar ergehen. Dann liegt nicht mehr Behandlung von Familienangehörigen der Ortskassenmitglieder sondern einfache Privatpraxis vor, die den Ärzten ohne weiteres gestattet ist. Von einer Erhöhung der Pauschale der Freigewählten durch das Honorar des Sanitätsvereins ist dann nicht mehr die Rede. Es ist dies das Mittel, den Freigewählten den Segen dieses Systems möglichst handgreiflich zu machen. Während die Gesamtsomme des ärztlichen Honorars früher 600 000 M. betrug, beträgt sie jetzt zwar 700 000 M., da aber hiervon die festen Gehälter und die Bezüge der Verwaltungsanstalten mit 450 000 M. abgehen, bleiben den Freigewählten nur noch 250 000 M. Dies ist der Punkt, an dem den Ärzten fühlbar wird, daß sie den Kassen nicht ein System aufzwingen können, das diese nicht wollen. Daran wird es klar, weshalb den bisherigen Distriktsärzten das neue Abkommen angeboten wurde und weshalb der Aktionsausschuß verhindern muß und wird, daß es in dem Punkte praktische Wirkung läßt, auf den es den Freigewählten ankommt, nämlich Eringung des Honorars für Familienbehandlung.

## Über die rechtliche Bedeutung von Tarifverträgen

Fällte das Gewerbegericht München ein interessantes Urteil, das schon um deswillen allgemeine Beachtung verdient, als seither in der Rechtsprechung der Gewerbegerichts Deutschlands der Tarifvertrag eine verschiedenartige Beurteilung gefunden hat. Während das Gewerbegericht Berlin in einem Urteil (abgedr. „Gewerbebericht“ II. Jahrg. S. 14) die Ansicht vertritt, daß der Tarifvertrag lediglich eine Offerte der Arbeitgeber an die Arbeitnehmer sei, auf Grundlage der darin ausgenommenen Bestimmungen fernerhin Arbeitsverträge schließen zu wollen, ist in einem Urteile des Gewerbegerichts Stuttgart (s. „Gewerbebericht“ I. Jahrg. S. 36) angeführt, daß der Tarifvertrag nicht in dem Sinne bindend sei, daß das Gericht anderweitige Abmachungen einfach ignorieren dürfte. . . . daß der Tarif nur so lange angewendet werden muß, als nicht klar und deutlich seine Geltung ausgeschlossen ist.“ Endlich hat in einem Urteil des 3. Strafsenats des Reichsgerichts vom 30. April d. J. — das innerhalb der deutschen Gewerkschaftsbewegung allgemeines Kopfschütteln erregte — die Tarifverträge als Vereinigungen und Beziehungen (Koalitionen) im Sinne der §§ 152 und 153 der Gewerbeordnung angesehen. Das Münchener Gewerbegericht konnte sich keiner dieser Auffassungen anschließen. Das Gericht steht auf dem Standpunkt, daß ein Tarifvertrag kein „Arbeitsvertrag“ sei, weil durch Abschluß desselben weder ein Arbeitgeber zur Zahlung von Lohn, noch ein Arbeiter zur Leistung von Arbeit verpflichtet werde. (Vgl. Lotmar I. c. S. 94.) Der Tarifvertrag sei aber auch kein „Vertragsvertrag“, weil durch denselben die Schließung eines bestimmten Vertrags von keiner Seite angetragen wird. (V. G. S. 145.) Sogar die Auffassung des Tarifvertrags als Vorvertrag zu Arbeitsverträgen überhaupt sei unrichtig, weil in der Hauptsache und in der Regel zwischen den beiden Kontrahenten nicht Verträge über den Abschluß künftiger Arbeitsverträge abgeschlossen werden, sondern lediglich darüber eine Verpflichtung festgelegt wird, wie, aber nicht, daß Arbeitsverträge abgeschlossen werden sollen. Die transitorischen Bestimmungen in einem Tarifvertrag, daß nach einem Streit oder Sperre gewisse Persönlichkeiten wieder in Arbeit genommen, oder daß die Sperre über gewisse Betriebe wieder aufgehoben wird, sind lediglich nebensächlicher und unwesentlicher Natur. Was endlich die in dem angeführten Urteil des Reichsgerichts zum Ausdruck gebrachte Begriffsbestimmung des Tarifvertrags als „Vereinigung“ und „Verabredung“ im Sinne der §§ 152 und 153 der G. O. anlangt, so ist diese Auffassung unzutreffend, weil man einerseits unter Koalitionen Vereinigungen von Arbeitern oder Arbeitgebern versteht (vgl. Soc. Prax. 1903 S. 1050), andererseits die Tarifgemeinschaft nicht immer die Erlangung, sondern

nur die Festlegung gewisser Lohn- und Arbeitsbedingungen bezweckt. Auch sind die in einem Tarifvertrag vereinbarten Lohnbedingungen für die Tarifgemeinschaft keine günstigen im Sinne der G. O., sondern günstig können sie immer nur für die eine oder andere Partei sein. (Soc. Prax. 1904 S. 1070.) Was die materielle Seite der Tarifverträge anbelangt, so stellte das Münchener Gericht fest, daß die Arbeitgeberpartei die Lohnsätze im Tarifvertrage zustimmen würde, wenn sie nicht für das gesamte Gewerbe gleich festgelegt würden. Bei den diesbezüglichen Verhandlungen vor dem Einigungsamt wird immer ausdrücklich erwähnt, daß man durch den Tarif die sogenannten Schmutzkonkurrenz, die sich in der Ausbeutung jugendlicher, dann schlecht entlohnter und ungeschulter Arbeiter halten kann und die infolge der geringen Produktionskosten die Preise unverhältnismäßig drückt, erschweren und unmöglich machen will. Aus diesen Gründen hat das Gewerbegericht München einen Bädermeister, der einem Arbeiter einen geringeren Lohn bezahlte, als im Bädertarif festgelegt, zur Zahlung der Differenz von 35 M. kostenpflichtig verurteilt.

## Dürre und Arbeiterstatistik.

Der anhaltende Wassermangel hat an einer Stelle Einfluß ausgeübt, an die schwerlich jemand gedacht hat: er hat die Arbeiterstatistik aufs Trockene gesetzt. Bekanntlich sollte in diesem Jahre eine statistische Erhebung über die tägliche Arbeitszeit der in der Binnen-schiffahrt beschäftigten Personen stattfinden. Der Fragebogen ist bereits aufgestellt und sowohl der Hafenarbeiter-Verband, als auch Arbeitgeber-Vereine haben Tagebücher ausgegeben, damit zuverlässige Unterlagen zur Fragebeantwortung geschaffen werden. Unter den Fragen befindet sich auch eine über die Dauer der Unterbrechung durch Wassermangel oder Hochwasser. Während diese Unterbrechungen in normalen Zeiten nur einige Tage dauern und dann Ruhezeiten für das Personal bilden, stößt in diesem Jahre in weiten Gebieten die Binnenschiffahrt völlig, und das hat zur Entlassung des Personals geführt. Sollte man auf Grund der in diesem Jahre geführten Tagebücher eine Statistik aufnehmen, dann würde man ein sehr falsches Bild erhalten, da gerade die Zeit mit den längsten Tagen ausfällt. Es ist deshalb von dem statistischen Amt der Vorschlag gemacht worden und hat die Zustimmung der beteiligten Regierungen gefunden, die Erhebungen um ein Jahr zu verschieben, damit die Erhebungen auf Material aufgebaut werden können, das in einem normalen Jahre gesammelt ist. Im laufenden Jahre gesammeltes Material würde auf jeden Fall sehr viel angegriffen werden. Würden unverhältnismäßig lange Arbeitszeiten in der Herbstperiode festgestellt, dann würden die Unternehmer sagen, daß das abnorm sei, weil die Schifffahrt so lange still gelegen hat.

## Letzte Nachrichten und Depeschen.

### Truppentransport nach Südwestafrika.

Hamburg, 12. August. (B. H.) Mit der „Silvia“ geht am 20. d. M. der nächste Truppentransport nach Südwestafrika ab. Zugleich werden eine Menge Munitions- und Proviant-Fahrzeuge nach Swalopmund befördert.

### Grubenunglück.

Leoben, 12. August. (B. H.) Im Bergwerk der Alpinen Montan-Gesellschaft in Seegraben fand eine Explosion schlagender Wetter statt. Der Direktor und zwei Bergleute wurden tödlich, zwei weitere Personen leicht verletzt.

Stockholm, 12. August. (B. L. W.) Das zum Küstengeschwader gehörige Panzerschiff „Thor“ stieß gestern nachmittags bei Soedra Ljusteroe dicht an der Küste auf Grund. Bis heute mittag war das Schiff noch nicht losgelassen.

Paris, 12. August. (B. H.) In Toulon dauert der Ausstand der Arbeiter der Nahrungsmittelbranche fort. Die Bevölkerung leidet erheblich unter den Folgen des Streiks. Die Rollkutschler und Kommissionäre haben gleichfalls die Arbeit eingestellt.

### Englisches Unterhaus.

London, 12. August. (B. L. W.) Im Laufe der Besprechung des Budgets für Ostindien erklärt der Staatssekretär für Indien Brodrick: General Ritcher hat einen Plan für die Reorganisation des Mobilisationsystems und der Ausrüstung des indischen Heeres ausgearbeitet, den die indische Regierung gegenwärtig erwägt. Was die Tibetmission betrifft, hält die Regierung an der in der Depesche vom 6. November 1903 enthaltenen Politik fest. Wir haben Bhasa mit der aufrichtigen Absicht erreicht, die Stadt zu verlassen, sobald ein Abkommen getroffen ist; und die Expedition wird nicht dort bleiben, ausgenommen während eines Zeitraumes, währenddessen nach militärischem Urteil eine Zurückziehung der Truppen gefährlich sein würde. Es ist schwierig, die Frage der Bedingungen zu erörtern; es muß aber eine Entschädigung irgend einer Art für verschiedene Vorurteile geben. Wir müssen hinsichtlich der Frage der Bedingungen das Haus aufordern, uns zu vertrauen. Wir sind nicht in Bhasa zum Zwecke einer dauernden Besetzung oder Einrichtung eines Protektorates. Wir beabsichtigen auch nicht, dort einen Residenten einzusetzen; wir sind aber entschlossen, den britischen Namen geachtet zu machen und solche Vereinbarungen zu treffen, die unsere Selbstachtung fördern. Unsere Position haben wir der russischen Regierung vollständig auseinandergesetzt und von ihr befriedigende Versicherungen erlangt. Auf Grund dieser Versicherungen hoffe ich aufrichtig, daß wir im Stande sein werden, mit den Tibetern ein Abkommen zu treffen, das die Notwendigkeit einer weiteren Intervention unsrerseits ausschließt und den Feindseligkeiten ein Ende macht. Betreffend Afghanistan erklärt Brodrick, daß keine neuen Vereinbarungen mit dem jetzigen Emir hinsichtlich einer Subvention getroffen worden seien.

Das Haus nahm die dritte Lesung der Bill betreffend das englisch-französische Abkommen an. Im Laufe der Beratung wünschte Bowles, daß die Regierung die Annahme der Vorlage verzögere, weil die französische Kammer die Konvention noch nicht angenommen habe und weil die französische Regierung beabsichtige, die Konvention abzuändern. Salisbury erklärte die Behauptung Bowles für unbegründet; die französische Regierung habe nicht im geringsten den Wunsch, eine Abänderung der Konvention anzuregen. Redner forderte alsdann Bowles auf, seinen Protest zurückzuziehen und der Regierung zu gestatten, das zu tun, was Frankreich zugehen werde, daß die Angelegenheit von der englischen Regierung in generösem Sinne behandelt werde. Bowles drückte alsdann seine Zufriedenheit mit den Versicherungen Balfours aus und zog seinen Protest zurück. Die Vorlage wurde sodann unter dem Beifall des Hauses angenommen.

### Ausammlung englischer Kriegsschiffe vor den Dardanellen.

Konstantinopel, 12. August. (B. H.) Hier fällt die enorme Ausammlung englischer Kriegsschiffe vor den Dardanellen auf. Auf der Linie bis nach Alexandrien sind 67 Schiffe angesammelt.

Washington, 12. August. (Meldung des Neutralen Bureaus.) Beamte des Staatsdepartements geben ihrer Befürchtung Ausdruck, daß die Angriffe auf den russischen Torpedobootzerstörer „Reshiteln“ eine Verletzung der chinesischen Neutralität darstelle, welche China als Bundesgenossen Japans in den Krieg verwickeln könne. Unzweifelhaft thun die Vereinigten Staaten ihr Bestes, um mit andern Mächten eine Regelung herbeizuführen, durch welche das Abkommen, die Kriegsoperationen auf die Mandchurien und Korea zu beschränken, in vollem Umfange aufrecht erhalten wird.

Der Parteitag von Lille.

Lille, 10. August. (Fig. Ver.)

Zweiter Verhandlungstag.

Nachmittags-Sitzung.

Vorsitzender: Groussier, Bericht: Wyrens und Domin.

Bericht der Kammerfraktion.

Der gedruckte vorliegende Bericht enthält die Entwürfe und Bestimmungen der Fraktion. Ein mündlicher Bericht wird nicht erstattet.

In der Debatte hierüber fragt zunächst Ghesquiere-Lille an, warum die Fraktion der Abstimmung enthalten hat in der Interpellation über den von der Zeitung „Matin“ veranstalteten militärischen Wettmarsch, dem mehrere Soldaten zum Opfer gefallen sind.

Abg. Defory: Wir haben die nationalistische Resolution nicht votieren wollen.

Abg. Vaillant: Der Kriegsminister hat versprochen, keine derartigen Wettmärsche mehr zu gestatten. Das hat uns veranlaßt, uns der Stimme zu enthalten.

Korange-Paris: Die Fraktion hat Furcht, ihre Stimmzettel mit den nationalistischen Stimmzetteln zu vermengen. Das ist dieselbe Taktik wie die der ministeriellen Sozialisten. Ueberhaupt unterscheiden sich die Haltung und die Abstimmungen unserer Fraktion von denjenigen der ministeriellen nicht scharf genug. Die Genossen im Lande verstehen das nicht.

Defory: Wir haben in der Kammer erklärt, weder ministeriell noch antiministeriell zu sein und uns nur durch die Interessen des Proletariats leiten zu lassen. Wenn die Ministeriellen gut stimmen, kann das für uns kein Grund sein, schlecht zu stimmen, um uns von ihnen zu unterscheiden. Uebrigens zeigt die im „Socialiste“ abgedruckte Zusammenstellung der Abstimmungen von Vaillant und Jourds einen bedeutenden Unterschied; in mehr als einem Drittel der Fälle sind die Abstimmungen verschieden.

Caslin-Vordeaux: Die Fraktion sollte sich mehr an der Agitation im Lande beteiligen. Ferner müßte sie entschiedener als bisher sich vom Kabinett Combes lösen. So aber hören wir stets im Lande Vorwürfe, daß unsere Fraktion der jaureistischen nahe stehe. Und Jourds kam heute in der „Humanité“ mit einigem Recht unsere Fraktion mit der seinigen auf eine Linie stellen.

Abg. Defoante: Wir können dem Kabinett Combes gegenüber nicht dieselbe Haltung befolgen wie selbst das Kabinett Waldeck-Rüssler gegenüber. In den Streiks hat dieses Kabinett doch sich im allgemeinen mehr oder minder einwandfrei verhalten. Dann giebt uns dieses Kabinett die Garantie, daß Frankreich in den Krieg nicht hineingezogen wird. Auch ist seine allgemeine politische Haltung besser als selbst diejenige des Ministeriums Waldeck-Rüssler.

André-Droме et Ardèche: Warum hat sich die Fraktion mit Ausnahme Combes, der allein gegen das Kabinett gestimmt, der Stimme enthalten in der Interpellation Sembat über die Pariser Arbeitermeuterei? Das derzeitige Kabinett ist nicht besser, vielmehr schlimmer als das frühere Ministerium. Wenn die Streikenden nicht so arg verzeuget werden, so weiß sie gewaltigen Widerstand leisten. Das Wohlwollen des Kabinetts hat damit nichts zu thun.

Abg. Constand: Möge der Kongreß ein für allemal der Fraktion eine feste Richtschnur geben. Wenn man keine Kompromißabstimmungen zulassen will, so ist es besser, dem Parlament fernzubleiben. Die Abstimmung in der Interpellation Sembat erklärt sich daraus, daß Combes die Polizei getadelt und für die Zukunft Besserung versprochen hat. In der Interpellation Millerand gegen Combes haben wir für das Ministerium gestimmt und es so gereizt. Gewiß würde die Bekämpfung des Proletariats nicht darunter leiden, wenn Combes durch unsere antiministerielle Abstimmung gestürzt worden wäre. Aber unsere Aktion im Lande würde darunter leiden; die demokratischen Schichten würden uns vorwerfen, mit der Reaktion gemeinsame Sache gemacht zu haben. Und dann, konnten wir die Geschäfte Millerands besorgen, der dem Sozialismus den schwersten Schaden zugefügt hat? Ferner hat die Fraktion in der Kartäuser-Debatte sich gegen die kirchliche Verleumdung erklärt. Was wirkt das ihr vor. Nun, auch die Partei hat unter Verleumdungen der Gegner zu leiden. Wir hatten also ein direktes Interesse daran, den Gebrauch der Verleumdung als politische Waffe in der Kammer gebremst zu sehen. Der Vorwurf, daß wir uns von den Ministeriellen nicht genug unterscheiden, ist unbegründet. In vielen wichtigen Abstimmungen, namentlich in Sachen der Militärkredite und des Budgets, hat die Fraktion anders als die Ministeriellen gestimmt. Zum Schluß verlangt Redner, der Kongreß möge sich präzisieren über alle benämigten Abstimmungen der Fraktion ausdrücken, was der Fraktion zur Richtschnur dienen könnte.

Lafont-Paris moniert, daß der gedruckte Fraktionsbericht nur eine trockene Aufzählung der Abstimmungen enthalte ohne jegliche allgemeine Beleuchtung der Taktik der Fraktion. Der Eindruck ist gerechtfertigt, daß die Haltung der Deputierten allzu ministeriell, oder genauer — nicht antiministeriell genug war. Ferner kritisiert Redner einige weitere Abstimmungen sowie die verschiedenartige Abstimmung der Fraktion in ein paar Fällen. Auch bedauert er, daß gewisse Abstimmungen nicht durch Erklärungen auf der Kammertribüne kommentiert werden, was die Agitation im Lande erleichtern würde gegenüber den Ministeriellen, die die Haltung unserer Fraktion gegen unsere Partei ausschlagen.

Grados kritisiert ebenfalls die Haltung der Fraktion und verlangt einen klaren Kongreßbeschuß sowie eine strengere Kontrolle der Fraktion durch den Centralrat.

Abg. Vaillant: Die Haltung des Ministeriums Streiks gegenüber läßt sich nicht einfach nach der Zahl der Verwundungen beurteilen. In Deutschland giebt es weniger Verwundungen von Streikenden als in Frankreich. Das ist aber kein Grund, die Regierung Wilhelms II. vorzuziehen. Gewisse Abstimmungen erklären sich durch die Notwendigkeit, einheitliche Abstimmungen herbeizuführen: Die Minderheit stimmt dann mit der Mehrheit. In der Interpellation Sembat haben wir uns der Stimme enthalten, weil der Ministerpräsident sich verpflichtet hat, fortan das Gesetz von 1848 (betreffend der dreimaligen Aufforderung an die Menge) zu beobachten. Ueberhaupt giebt es Fälle, wo es sich in der Kammer um einen Konflikt zwischen verschiedenen Intriguen handelt. Das kann man nur in der Nähe wahrnehmen. Von außen sieht man das nicht. In diesen Fällen haben wir stets gesucht, unser Votum durch eine Erklärung vor dem Publikum zu begründen. Das gelingt aber nicht immer, indem wir insolge des Debattechlusses nicht mehr zu Worte kommen können. Ich stelle keinen Vergleich an zwischen den verschiedenen Ministerien. Wir müssen aber die jeweiligen Umstände berücksichtigen. So halte ich für das schlimmste Uebel die Verwicklung Frankreichs in den Krieg. Dieser Umstand hat gewisse unserer Abstimmungen beeinflusst. Dann erhebt sich die Frage, ob wir nicht ein Interesse daran haben, eine Regierung am Ruder zu sehen, die den Unterdrückungs-Mechanismus des Staates schlaffer als sonst handhabt. Aber stets bleibt unsere Richtschnur das Interesse der Partei und des Proletariats.

Chauvin: Man verlangt von den Abgeordneten viel zu viel; sie sollen zugleich die Agitation im Lande betreiben und in der Kammer eine Menge Dinge thun, die ihre stete Anwesenheit in der Kammer nötig machen würde. Man kann der Fraktion nicht vorwerfen, irgend einen Parteibeschluß verlegt zu haben. Dieser Kongreß muß einen Beschluß fassen, der der Fraktion eine Anleitung giebt. Es ist unmöglich, daß unsere Erwählten — nicht nur die Deputierten — in Vertrauensvotum für eine Bourgeoisregierung abgeben. Das

schädigt unsere Agitation. Die Fortdauer des Kabinetts Combes bedeutet die Festigung der herrschenden Bourgeoisparteien und die Fortdauer der Herrschaft der antikerikalen Phrasen, die die Geister benebelt und die Klassenaktion lähmt. Chauvin beantragt eine Resolution, die den Deputierten aufgiebt, kein Vertrauensvotum für die Regierung abzugeben. (Abgg. Vaillant und Walker: Wir haben niemals ein Vertrauensvotum abgegeben!) Doch! Es ist ein Vertrauensvotum, wenn die Fraktion die Erklärungen der Regierung billigt. Ferner kritisiert Redner die Abstimmung in der Kartäuser-Debatte: Es ist naiv, mit dem Abg. Constand anzunehmen, daß die Brandmarke der kirchlichen Verleumdung die sozialistische Partei vor den Verleumdungen der Gegner schützen werde. Vaillant erinnert Chauvin daran, daß er selbst als ehemaliger Abgeordneter wohl einen Unterschied machte zwischen dem radikalen Kabinett Bourgeois und dem reaktionären Kabinett Meline.) Chauvin: Ich habe aber niemals dem Herrn Bourgeois ein Ehrlichkeitszeugnis ausgestellt, welches die Fraktion dem Herrn Combes in der Kartäuser-Debatte ausgestellt hat.

Trion-Vordeaux: In Vordeaux wurden die Streikenden niemals so mißhandelt, wie unter dem Kabinett Combes, selbst nicht unter dem Kabinett Meline. Weiter tadelt Redner die Beteiligung eines Fraktionemitgliedes an einer antikerikalen Kundgebung der spanischen Republikaner in Spanien. Desgleichen konnte Jourds in Toulouse unserem Redner erwidern, daß auch revolutionär-sozialistische Deputierte sich an dem Besuch der bürgerlichen Parlamentarier in London beteiligt hätten.

Abg. Defory rechtfertigt nochmals die kritischen Abstimmungen. Zur Vermeidung verschiedenartiger Abstimmungen möge der Kongreß beschließen, daß die Minderheit der Fraktion stets mit der Mehrheit zu stimmen hat. Chauvins Resolution ist unannehmbar. Die Partei hatte schon lange vor dem Kabinett Bourgeois Unterschiede gemacht zwischen den bürgerlichen Parteien und Personen — so in der Präsidentschaftswahl von 1887 zwischen Carnot und Ferry. Die Neutralität unserer Abstimmungen und derer der Ministeriellen erklärt sich schon daraus, daß die Hälfte der Abstimmungen den Antikerikalismus betreffen; in dieser Frage konnte sich unsere Haltung selbstverständlich von der Haltung der Ministeriellen nicht unterscheiden. Chauvin meinte, daß wir jedesmal das Ministerium gereizt haben, wenn es in Gefahr war. Tatsächlich war das ein einziges Mal der Fall — in der Interpellation Millerand. Nun, angesichts der besonderen Umstände, die bereits besprochen wurden, wäre ich bereit, im gleichen Falle von neuem für das Ministerium zu stimmen.

Abg. Defoante rechtfertigt seine Beteiligung an der spanischen Kundgebung in Barcelona: Es handelte sich um die erste Steinlegung eines Volkshauses und ich habe dort, wie immer und überall, eine revolutionäre Sprache geführt.

Ghesquiere: Wäre ich Deputierter, so wäre ich ebenso verlegen wie unsere Parlamentarier. Gegenüber dem Kabinett Combes muß man die Stimmung des Landes und der Arbeiter selbst berücksichtigen. Ich beklammere die Fraktion zu ihrem Votum für das Ministerium in der Interpellation Millerand. Es ist nicht so leicht, zwischen den kämpfenden bürgerlichen Parteien ohne Gefahr hindurchzulabieren. Wir müssen die antikerikale und demokratische Aktion Combes in Uebereinstimmung mit dem Proletariat und in dessen Interesse unterstützen. Man kann von der Fraktion nur verlangen, das Ministerium vorwärts zu treiben und im Falle antiproletarischer Handlungen die Regierung anzugreifen.

Brade: Die Debatte ist über Gebühr ausgedehnt worden. Vaillant hat bereits zureichend die Haltung der Fraktion gerechtfertigt. Mit Lafont wünscht Brade von der Fraktion in Zukunft einen ihre Haltung beleuchtenden Bericht.

Rappaport billigt im allgemeinen die Haltung der Fraktion. Nicht zu billigen aber ist die Stimmenthaltung der Fraktion in der Interpellation Sembat (über die Pariser Arbeitermeuterei). Die Fraktion hätte mit Sembat gegen das Ministerium stimmen sollen. Zum Schluß beantragt Redner mit Ghesquiere eine Resolution, die der Fraktion aufgiebt, im Falle von Repressalien gegen das Proletariat gegen das Ministerium vorzugehen, ohne jede Rücksicht auf die Existenz des Kabinetts.

Abg. Constand: Die Fraktion kann nicht durch ihre Reden dem Mangel eines täglichen Partei-Organs abhelfen. Nur eine Tageszeitung könnte die besondere Stellung der Partei scharf und klar vor aller Augen präzisieren.

Vaillant rechtfertigt nochmals die Stimmenthaltung in der Interpellation Sembat durch das Jugendstadium, das die Fraktion von Combes erlangt hat. Ebenso hat Combes die streikenden Landarbeiter in Schutz genommen gegen den bonapartistischen Interpellanten Lafont. Wir konnten da nichts weiter thun, als in einer Resolution das Erwachen der häuerlichen Bevölkerung zu begrüßen. In der Debatte über die Abberufung des Vorkämpfers beim Vaillant hat die Fraktion die sofortige Kündigung des Konfords verlangt — im Gegensatz nicht nur zum Ministerium, sondern auch zu den ministeriellen Sozialisten. Man wirft uns vor, die wirtschaftlichen Fragen nicht eifriger zur Sprache gebracht zu haben. Tatsächlich haben wir es bei jeder Gelegenheit gethan. Und dann habe ich eine Interpellation über die Arbeitslosigkeit schon vor zwei Jahren eingebracht, aber es ist bisher nicht gelungen, sie zur Beratung zu bringen. Wir haben stets unsere Pflicht nach besten Kräften gethan. Die Fraktion akzeptiert mit Vergnügen die Kontrolle des Centralrates und des Kongresses. Nur verlangt sie eine kameradschaftliche Behandlung, eine gerechte Beurteilung. Einen Tadel wegen unserer Haltung in Streikdebatten müssen wir als ungerecht zurückweisen.

Damit schließt die Debatte. Auf Lafonts Antrag billigt der Kongreß die Haltung der Fraktion. Auf Caslins Antrag wird beschlossen, daß die Fraktion ihre Beschlüsse der gesamten Presse mitzuteilen hat. Die Resolution Rappaport-Ghesquiere wird zurückgezogen. Chauvins Resolution wird abgelehnt.

Vorsitzender verliest eine Begrüßungsbescheide von Clara Zetkin. (Bravo!)

Der Kongreß nimmt die Beratung der Amsterdamer Tagesordnung wieder auf.

Zum Punkt: Arbeiterversicherung beantragt Brade die Zustimmung zum Resolutionsentwurf Molkenbuhes. Nach einem kurzen Meinungsaustausch zwischen Lafont, Vaillant und Guesde wird beschlossen, entweder der Resolution Molkenbuhes einen Zusatz hinzuzufügen, der sich gegen jede Beitragsleistung der Arbeiter ausspricht, oder eventuell diesen Zusatz als selbständige Resolution zu beantragen.

In Bezug der Zollfrage wird eine Kommission mit der Ausarbeitung einer Resolution beauftragt, an Stelle des Resolutionsentwurfes der Independent Labour Party.

Zum Punkt: Militarismus soll in Amsterdam beantragt werden, an Stelle des Resolutionsentwurfes der Independent Labour Party die bezüglichen Resolutionen des Internationalen Kongresses von Brüssel zu erneuern.

Lafont bringt zur Sprache den Resolutionsentwurf der Lorraine-Föderation, der vom Amsterdamer Kongreß verlangt, er solle sich gegen die Vaterlandsidee erklären. Die Föderation der Haut-Beime hat sich dem Antrag angeschlossen. Es wird hierüber zur Tagesordnung übergegangen.

Zum Punkt: Militarismus und Schule verliest Brade den bezüglichen antikerikalen Resolutionsentwurf der englischen Sozialdemokratischen Föderation.

Guesde beantragt, dem Amsterdamer Kongreß vorzuschlagen, seine Tagesordnung auf die ersten 10 Punkte zu beschränken. Angenommen.

Damit schließt die Beratung der Amsterdamer Tagesordnung. Die Beziehungen zwischen der politischen und gewerkschaftlichen Organisation.

Cheradame-Paris trägt zwei Resolutionen der Seine-Föderation vor, welche die gewerkschaftliche und die politische

Aktion als gleichwertig berechtigt und einander ergänzend behandelt. Lafont verliest den Bericht der Lorraine-Föderation, die die Autonomie der Gewerkschaften der Partei gegenüber verlangt, sowie die Annäherung an die revolutionären Gewerkschaftler, und im übrigen die gewerkschaftliche Aktion höher stellt als die politische: der Parlamentarismus habe bereits seine Dummheit bewiesen. Defory: Die Resolutionen der Seine-Föderation können nicht ohne weiteres votiert werden. Sie erwecken den Eindruck, als ob die Partei sich noch niemals mit der Gewerkschaftsfrage befaßt hätte. Die Resolutionen sollen von einer Kommission ausgearbeitet werden. (Zustimmung.)

Caslin-Vordeaux tritt ein für die eifrige Beteiligung der Parteigenossen an den Gewerkschaften. Das ist das beste Mittel, die Gewerkschaften zu gewinnen. Beweis: die günstigen Folgen dieser Taktik in Vordeaux. Auf diesem Wege können wir am wirksamsten das parteischädigende Treiben der Anarchisten innerhalb der Gewerkschaften bereinigen. Weitest vertiefe auf die Erfahrungen in Roubaix, wo die gewerkschaftliche und politische Organisation verschmolzen ist. Vaillant tritt für die Selbständigkeit der beiden Organisationen ein, gemäß einer früheren Resolution zur Zeit der Entstehung der revolutionär-sozialistischen Einigkeit, empfiehlt den Beitritt der auf Parteiboden stehenden Gewerkschaften zur Konföderation der Arbeit und die zahlreiche Bekämpfung des gewerkschaftlichen Landeskongresses in Bourges (September). Guesde befürwortet die Veranstaltung einer Reihe von Vorträgen im ganzen Lande über daselbstige Thema: Organisation des Proletariats. In den Vorträgen müßten diese zwei Grundideen entwickelt werden: die Notwendigkeit der gewerkschaftlichen Organisation und ihre Unzulänglichkeit, die politische Aktion als die notwendige Ergänzung der gewerkschaftlichen.

Schluß der Gewerkschaftsdebatte und der Nachmittagsitzung 7 Uhr.

Das Schicksal der Port Arthur-Flotte

nach auch nach den neuesten Meldungen noch als ein ungewisses angefaßes werden. Während einerseits gemeldet wird, daß der größte Teil der Flotte, namentlich die Schlachtschiffe, genötigt gewesen seien, sich wieder in den Hafen von Port Arthur zurückzuziehen, behaupten andre Meldungen, der größere und wichtigste Bestandteil der Flotte sei bereits in der Straße von Korea gesichtet worden und im Begriff, sich mit der abermals aus Wladiwostok ausgelaufenen Kreuzerflotte zu vereinigen. Petersburger Nachrichten wollen sogar glauben machen, daß eine solche Vereinigung bereits erfolgt sei.

Was aus dem Gros der russischen Flotte geworden sein mag, eine Anzahl der gesprengten Schiffe hat, wie jetzt festgestellt, nicht den Kurs nach Wladiwostok angenommen, sondern, wie wir gestern bereits vermuteten, neutrale Häfen angelaufen. Ein Torpedobootszerstörer ist in Tschifu angekommen, zwei bis drei Kreuzer und ein oder zwei Torpedobootszerstörer haben sich nach dem deutschen Hafen Tjingtau geflüchtet und ein weiterer Kreuzer nebst einem Torpedobootszerstörer soll im Begriff sein, Shanghai anzulassen.

Die betreffenden Meldungen lauten:

London, 12. August. Das „Reuter'sche Bureau“ erfährt aus Tschifu: Die russischen Kreuzer „Kold“ und „Robil“ mit zwei Torpedobootszerstörern sind in den Hafen von Tjingtau eingelaufen. (Diese Nachricht ist von der offiziellen „Norddeutschen Allgemeinen Zeitung“ in folgender Form bereits bekämpft worden: „Nach unsern Informationen ist es richtig, daß russische Schiffe vor Kiautschou eingelaufen sind. Der Gouverneur wird streng nach den für solche Fälle geltenden völkerrechtlichen Bestimmungen verfahren.“ Ann. d. Reb.)

Tschiu, 12. August. (Meldung des „Reuter'schen Bureaus“.) Admiral Togo berichtet, daß russische Kriegsschiffe „Bessarewitsch“ sei wahrscheinlich am 10. d. M. gesunken.

Tschiu, 12. August. (Ämtliche Mitteilung.) Nach den hier eingelaufenen Nachrichten verlief das russische Geschwader den Hafen von Port Arthur und wurde südlich von Jentau von der japanischen Flotte angegriffen und zerstreut. Die Kreuzer „Kold“ und „Robil“, ein dritter Kreuzer und ein Torpedobootszerstörer nahmen am 11. August Zuflucht in der Bucht von Kiautschou, ein anderer Torpedobootszerstörer in Tschifu. Die russischen Schlachtschiffe, fünf an Zahl, ein Kreuzer, wahrscheinlich „Diana“, ein Hospitalsschiff und mehrere Torpedobootszerstörer schienen am 11. August den Hafen von Port Arthur wieder aufgesucht zu haben. Die japanische Flotte ist, wie man glaubt, unbeschädigt.

Tschifu, 12. August, abends 7 Uhr. (Meldung des „Reuter'schen Bureaus“.) Die Identität der russischen Schiffe in Tjingtau ist noch ungewiß. Festzulegen scheint aber, daß eins das Linienschiff „Bessarewitsch“ oder ein Schiff vom gleichen Typ ist. Ein Kreuzer und ein Torpedobootszerstörer näherten sich Shanghai. — Es sind Anzeichen dafür vorhanden, daß die übrigen Schiffe der Flotte nach Port Arthur zurückgekehrt sind.

Tschifu, 12. August. (Meldung des „Reuter'schen Bureaus“.) Die Nachricht von dem Einlaufen russischer Kriegsschiffe in den Hafen von Tjingtau wird bestätigt. Es sind die Kreuzer „Kold“ und „Diana“ sowie ein Torpedobootszerstörer; der Kreuzer „Robil“ ist nicht in Tjingtau. Zwei russische Torpedobootszerstörer sollen an der chinesischen Küste genommen worden sein. Der Besuch des russischen Geschwaders, nach Wladiwostok durchzubrechen, gilt als gescheitert.

Das Anlaufen der russischen Kriegsflotte in Tjingtau stellt Deutschland vor die Pflicht, diesen Schiffen gegenüber strengstens nach den Geboten des Völkerrechts zu verfahren. Die offiziöse deutsche Roth erkennt ja auch diese Pflicht durchaus an. Es fragt sich nur, was man unter diesen Pflichten versteht.

Die „Berliner Neuesten Nachrichten“ geben die Ansicht kund, daß der deutschen Regierung zwei Wege offen ständen. Entweder müsse sie die flüchtigen Schiffe veranlassen, nach Einnahme einer Kohlenmenge, die das Erreichen des nächsten Hafens ermögliche, binnen 24 Stunden den Hafen zu verlassen, oder aber sie müsse nach dem Verstreichen dieser Frist die Schiffe entwaffnen und für die Dauer des Krieges mit Beschlag belegen.

Nach unserer Auffassung ist diese Ansicht des Blattes eine Irrige. Wohl genießen Kriegsschiffe das Recht, auf der Reise in den Häfen einer neutralen Macht 24 Stunden Aufenthalt zu nehmen und sich mit Kohlen und Proviant für den nächsten Hafen zu versehen, allein die russischen Schiffe befinden sich eben nicht auf der Reise, sondern auf der Flucht, die sie nötigte, Tjingtau anzulassen. Für geschlagene und fliehende Schiffe aber gelten dieselben Bestimmungen, die nach dem Völkerrecht für flüchtige Landtruppen gelten, die auf neutrales Gebiet übertreten: Sie sind zu entwaffnen!

Das Anlaufen des deutschen Hafens ist durch die militärischen Erfolge der Japaner — das Bombardement des Hafens von Port Arthur und die Seeschlacht vor Port Arthur — verursacht worden, deshalb ist es die Pflicht Deutschlands, die russischen Schiffe zu entwaffnen. Gestattet Deutschland den russischen Schiffen, nach 24 Stunden wieder anzulassen, so hätte es damit nach der ganzen Lage der Dinge den Schiffen gestattet, Tjingtau zur Basis von Kriegsoperationen zu machen, was völkerrechtlich verboten ist!

**Koch am Donnerstag behandelte das englische Unterhaus diese wichtige Frage der Neutralität:**

Präsidentminister Balfour gab eine Erklärung in demselben Sinne ab, wie Lansdowne im Oberhaus, gab aber noch weitere Einzelheiten über gewisse Punkte und sagte: Was den Gebrauch neutraler Häfen als Basis für die Operationen von Kreuzern betrifft, so glaube ich, alle Nationen werden mit uns darin übereinstimmen, daß das Wesen dieser Frage darin liegt, daß neutrale Häfen nicht zur Basis von Operationen gemacht werden sollen. Es ist aber viel leichter allgemeine Grundzüge aufzustellen, als einen Fall zu behandeln, der entstehen kann. Selbstverständlich sind hinsichtlich des Suezkanals besondere Bestimmungen getroffen. In gewissen Fällen könnte Frankreich von unsrer Meinung abweichen, aber ich glaube, die französische Regierung wird nicht zögern zu erklären, daß es ein feststehendes Prinzip ist, daß neutrale Mächte den Gebrauch ihrer Häfen zur Erleichterung kriegerischer Operationen nicht gestatten dürfen. Das sind Fragen von höchster Wichtigkeit nicht nur hinsichtlich des Handels Englands, sondern auch hinsichtlich des Weltfriedens und der zukünftigen Beziehungen zwischen kriegsführenden Parteien und Neutralen. Nach einer weiteren Erörterung wurde die zweite Lesung der Appropriationsbill angenommen.

China hat denn auch bereits in Tschifu den dorthin geschickten russischen Torpedojäger gemäß den Forderungen des Völkerrechts behandelt und sofort entlassen. Die Japaner, die jedenfalls daran zweifeln, daß China diese gebotene Energie beibehalten werde, haben trotzdem den russischen Torpedobootszerstörer angegriffen und genommen, wodurch sie sich ihrerseits fraglos ins Unrecht gesetzt haben, ein Unrecht, das sie wohl schleunigst durch Wiederauslieferung des Schiffes gut zu machen suchen werden. Die Meldungen darüber besagen:

London, 12. August. Dem „Reuterschen Bureau“ wird aus Tschifu gemeldet: Zwei japanische Torpedobootszerstörer liefen in der Nacht ohne Lichter in den Hafen ein und legten eine viertel Meile von dem russischen Torpedobootszerstörer „Retshitelny“ an. Um 4 Uhr früh bestiegen Landungsabteilungen der Japaner das bewaffnete Schiff unter Gewehrfeuer, wobei ein Russe verwundet wurde. Einige Russen schwammen ans Ufer. Bei Tagesanbruch sah man einen dritten japanischen Zerstörer mit dem russischen Schiff im Schlepptau den Hafen verlassen, während die anderen Torpedobootszerstörer folgten. Der japanische Konsul versichert, daß die Japaner nichts davon gewußt hätten, daß der „Retshitelny“ bewaffnet war.

Tschifu, 12. August. (Meldung des „Reuterschen Bureau“.) Die japanischen Torpedobootszerstörer, welche den russischen Torpedobootszerstörer „Retshitelny“ genommen haben, sind „Kaschimo“ und „Kasumi“. Die Japaner sandten einen Offizier an Bord des „Retshitelny“ und forderten die Russen auf, den Hafen zu verlassen und ein Gefechtsangebot anzunehmen. Der Kommandant Kossichalowski erwiderte, „Retshitelny“ sei besarmiert und die Maschinen betriebsunfähig; die ganze Angelegenheit liege in den Händen der Chinesen. Als der japanische Offizier hierauf um die Erlaubnis bat, die Aussagen auf ihre Richtigkeit hin prüfen zu dürfen, gab Kossichalowski eiligst mit leiser Stimme den Befehl, das Schiff in die Luft zu sprengen, da er zugleich mit dem Schiff sein und seines Gegners Leben vernichten wollte. Unmittelbar hierauf stürzte sich der Kommandant auf den japanischen Offizier und sprang mit ihm über Bord. Nach einem Berichte soll der Kommandant ungeschwunden, nach einer anderen Meldung schwer verwundet, aber entkommen sein und von Freunden verborgen gehalten werden. Nach zehn Minuten wurde dann die Kommandobrücke durch eine Explosion fortgerissen; der Schiffsrumpf blieb jedoch unversehrt. Für die Unabhängigkeit der Chinesen während dieser offenkundigen Verletzung der Neutralität durch die Japaner hat man hier keine Erklärung. Man glaubt, daß die Angelegenheit internationale Verwickelungen zur Folge haben könnte.

### „Cessarewitsch“ gesunken?

Tokio, 12. August. (Meldung des „Reuterschen Bureau“.) Admiral Togo berichtet, das russische Kriegsschiff „Cessarewitsch“ sei wahrscheinlich am 10. d. M. gesunken.

### Landkämpfe vor Port Arthur?

Ueber neue blutige Kämpfe vor Port Arthur wird telegraphiert: London, 12. August. Die Japaner griffen, wie „Daily Telegraph“ aus Tschifu meldet, am 8. August die Hauptlinie der Befestigungen von Port Arthur an. Sie unternahm mit wilder Tapferkeit Bajonettsangriffe auf die Russen, die ebenfalls mit dem Bajonett vorgingen. Ganze Regimenter wurden vernichtet. Die ermüdeten russischen Truppen fielen erschöpft neben ihren Geschützen nieder. General Stössel ritt die Front entlang und ermahnte seine Leute, sich tapfer für Gott und Vaterland zu schlagen. Bei Tagesanbruch zogen die Japaner Reserve zusammen und gingen zum Schluhangriff vor, wobei sie die Russen völlig zurückwarfen. Die Russen erlitten schwere Verluste. In einer der besetzten Stellungen blieben von 200 Mann nur zwei am Leben. Am nächsten Tage, dem 9. August, machten die Russen jedoch ihrerseits unerwartet einen Angriff und übernahmen die japanischen Vorposten, mit denen sie in Handgemeine kamen. Gleichzeitig feuerten die russischen Schiffe auf die Japaner. Schließlich gelang es den Russen, das Takuschau-Fort zurückzuerobern, und sie halten jetzt die Hauptlinie. Das Blutbad bei diesen Zusammenstößen wird als geradezu schauerlich geschildert. Diese Nachrichten bedürfen natürlich dringend der Bestätigung!

Petersburg, 12. August. Die General Auropatin dem Kaiser meldet, wurde gestern bei der Südfront der Mandchurien-Armee bemerkt, daß kleine Abteilungen der japanischen Vorhut vorrückten. Im Gebiete des Liausung, oberhalb von Jinkau, begannen Gumpfenbanden unter Führung von japanischen Offizieren sich bemerkbar zu machen. In einem Schermügel zwischen einer russischen Streitmacht und einer japanischen bestreiten Offizierspatrouille in Stärke von etwa 50 Mann wurden 15 Japaner getötet oder verwundet und die übrigen in die Flucht geschlagen. Die Russen erbeuteten Gewehre und Schießbedarf. Auf russischer Seite wurde ein Mann getötet. Auf der Ostfront sind keine besonderen Veränderungen eingetreten.

### Fünftägiger internationaler Bergarbeiter-Kongress.

Paris, den 9. August. Zweiter Verhandlungstag. (Nachmittags-Sitzung.)

Zur Verhandlung steht die Forderung eines Minimallohnes, wozu zwei Resolutionen vorliegen. Die englische Resolution der Miners Federation von England lautet:

„Daß jede hier vertretene Nation in allen Bezirken danach strebe, einen Minimum-Lohn zu erlangen, welcher hinreicht und den Arbeitern ermöglicht, damit anständig leben zu können. Dazu beantragen die Franzosen: „Einen Minimum-Lohn geschlechtlich festzusetzen.“ Garry-England begründet die englische Resolution. Man habe im letzten Jahre in England gute Fortschritte bezüglich der Erlangung eines Minimallohnes gemacht. Ueber 60 000 Vergleute haben heute schon einen Minimallohn. Die Höhe desselben ist sehr verschieden und richtet sich nach den Lebensmittelpreisen der einzelnen

Distrikte. In einzelnen Distrikten sei der Lohn seit 1888 um 30 Proz. gestiegen, während andere Distrikte nur eine Steigerung von 7, Proz. aufweisen. Die höchste Lohnsteigerung findet man in den Distrikten, wo der Minimallohn eingeführt ist, während die Kohlenpreise dort nicht immer am höchsten ständen. Was aber in einem Distrikt durchgeführt ist, muß sich auch in andern Distrikten durchführen lassen. Einen Minimallohn für das ganze Land einheitlich festzusetzen, hält der Redner nicht für durchführbar, sondern wünscht, daß der niedrigste Lohn sich nach den Verhältnissen der einzelnen Distrikte richten soll. Wo bei ihnen der Minimallohn eingeführt sei, erhalte der Kohlenhauer 5 Schilling pro Schicht und je nach den Verhältnissen nach Prozente von der Kohle, die er ausbeutet. 60 Proz. aller englischen Vergleute arbeiteten aber auch im Gebirge und richtete sich ihr Lohn nach dem Quantum Kohlen, das sie förderten. Das Gebirgsgebiet lasse aber eine große Lohnschwankung zu und empfehle sich die Befestigung desselben.

Öbert-Oesterreich: Im österreichischen Bergbau werden geradezu Hungerlöhne gezahlt, ganz besonders im Salzbergbau und in den Petroleumgruben. Im Salzbergbau steht der niedrigste Lohn für Erwachsene auf 1,60 Kronen oder 1,30 R. und der Höchstlohn auf 2,40 Kronen oder 2 R. pro Schicht. Namens der österreichischen Vergleute stimmt er für die Resolution.

Mittel-Amerika: Ein Minimallohn sei in Amerika auf allen Gruben mit unreinem Gebirge eingeführt. Die niedrigsten Löhne betragen 2,25 Dollar pro Tag, während die höchsten auf 2,45 Dollar stehen. Dann haben sämtliche Tagearbeiter einen festen Tageslohn, der allerdings in einer Region höher als in der andern. Die Mehrzahl aller amerikanischen Vergarbeiter arbeite jedoch im Gebirge und habe einen viel höheren Lohn. Das Gebirgsgebiet halte auch er nicht für das richtige, sondern wünsche, daß überall ein fester Tageslohn eingeführt würde, der sich nach den Kohlenpreisen und nach den Lebensmittelpreisen richten müßte. Den Arbeitern müsse ein so hohes Einkommen garantiert werden, daß sie nicht nur ihr Leben fristen könnten, wie das bei den kontinentalen Vergarbeitern heute der Fall sei, sondern daß sie in der Lage wären, auch ihren Kindern eine anständige Erziehung angedeihen zu lassen. Er hoffe, daß die kontinentalen Vergleute bald ebenso gestellt sind wie die amerikanischen.

Die englische Resolution wird darauf einstimmig angenommen. Paris, den 10. August.

### Dritter Verhandlungstag. (Vormittags-Sitzung.)

Auf der Tagesordnung steht als erster Punkt: Die Wurmkrankheit. Dazu liegt von der Miners Federation von England folgende Resolution vor:

„Daß jede im Kongreß vertretene Nation einen Bericht über die Wurmkrankheit abgebe und daß der Kongreß darüber einen Beschluß fasse.“ Die Franzosen fordern Gesehe, durch die dem Fortschreiten der Krankheit Einhalt gethan würde.

Smillie-England wünscht, daß von jeder Nation ein ausführlicher Bericht über den Stand der Wurmkrankheit gegeben würde, der dann von den nationalen Organisationen verbreitet werde. Die ausführliche Besprechung der Krankheit auf dem vorjährigen Kongreß in Brüssel habe den Engländern sehr gute Dienste gethan. Es seien sofort Konferenzen arrangiert worden, auf denen über Mittel und Wege zur Bekämpfung der Krankheit beraten wurde. Nach einer gemeinsamen Konferenz der Vertreter der Arbeiter mit den Werkbesitzern sei man an die Regierung herantreten, die dann eine Kommission zur Untersuchung auf Wurmkrankheit eingesetzt habe. Die Untersuchung habe ergeben, daß im Distrikt Cornwall in zehn Zinngruben 42 Wurmranke gefunden wurden. Auch auf einer Kohlengrube in Schottland habe man Wurmranke gefunden, sonst habe die Untersuchung ergeben, daß die Gefahr im britischen Bergbau nicht so groß sei, weil nicht diejenige Temperatur herrsche, die zur Entwicklung dieser Krankheit notwendig sei, aber immerhin müsse man die Augen offen behalten. Die französischen Delegierten forderten gezielte Mittel zur Bekämpfung der Krankheit und wollten die Engländer wissen, wie sie sich diese gezielten Mittel dächten. Auch sie wollten an die Regierung herantreten, um Schutz gegen die Krankheit zu fordern. Man habe in England Angst, daß die Krankheit durch ausländische Vergleute eingeschleppt würde. Es müßte durch die weitgehendste Aufklärung der Arbeiter gegen diese Krankheit gewirkt werden. Redner fordert, daß jede nationale Organisation ihre Erfahrungen über die Krankheit den andern Nationen mitteile, damit alle aufgeklärt und so der Krankheit entgegen gewirkt würde. Durch eine solche Gefahr würde das internationale Bündnis nur fester geknüpft, um gemeinsam gegen den gefährlichen Feind anzukämpfen. Er hoffe, daß im nächsten Jahre die Krankheit so gut wie erloschen sei.

Lamendin-Frankreich verliest einen längeren Bericht, den Wash an das Parlament gerichtet hat. Wash hat der Kammer einen Gesehtentwurf unterbreitet, der eine genaue Kontrolle in den Gruben verlangt; danach sollten über Tage Waschanstalten errichtet und Aborte gebaut werden, damit die Vergleute sich genügend reinigen könnten. Nach dem übereinstimmenden Urteil berühmter Aerzte sei die Hauptquelle und der beste Nährboden für die Krankheit der Schmutz. Ferner wurde in dem Gesehtentwurf gefordert, daß die Ventilatoren auf den Gruben verbessert würden, daß pro Mann und Minute 80 Liter Luft in die Grube gefördert würden. Weiter wurde in dem Gesehtentwurf gefordert, eine bestimmte Kommission einzusetzen, die genaue Untersuchungen veranstalte, um die Zahl der Kranken authentisch festzustellen. Die Kommission sollte das Recht haben, selbständige Anordnungen zu treffen und zu jeder Zeit in die Gruben einzutreten können. Der Entwurf wurde allerdings abgelehnt und machte die Unternehmer in ihrer Presse den Versuch, die Krankheit als fast harmlos hinzustellen, während sie in Wirklichkeit noch sehr grassiert. Auch die Regierung gebe offizielle Berichte heraus, die günstig über die Krankheit sprächen. Solche Berichte bedürften jedoch kaum einer ernsten Beachtung, da das ganze Material von den Unternehmern stamme, und folglich nichts an Einseitigkeit zu wünschen übrig lasse. Im Vorrede lassen die Gruben in hygienischer Beziehung alles zu wünschen übrig. Die Schächte seien naß, die Streden schlecht usw. Auch im Becken Monts sehe es traurig aus. Nach den Berichten der Kohlen-Compagnie soll in dem Becken Pas-de-Calais und Du-Nord die Krankheit nicht herrschen. Die Arbeiter seien anderer Meinung. Man verlangt gezielte Bestimmungen, daß Leute, die aus einem andern Lande zuwandern kämen, ein Gesundheitsattest vorzulegen. Im Pas-de-Calais und Du-Nord kämen in kurzer Zeit 40 neue Schächte in Betrieb, und wo sollten die Arbeiter hergenommen werden? Jedenfalls aus Deutschland und Belgien, wo die Krankheit in so hohem Maße grassiert, und darum verlangten sie gezielten Schutz.

### Partei-Nachrichten.

Zum Amsterdamer Kongreß. Der von uns gestern angekündigten Sammlung der Resolutionen und Berichte für den internationalen Kongreß wird das internationale Bureau alsbald eine Ergänzungsschrift hinzufügen. Die ganze Sammlung ist vom Sekretariat des internationalen sozialistischen Bureau in Brüssel (Rue Hoyvaert 63) gegen Einfindung von 1 Fr. sowie Porto zu beziehen. Ebendort wird der demnächst erscheinende Band zu beziehen sein, der die Berichte der Nationalitäten an den Kongreß enthält. Der Preis dieses 400 Seiten starken Bandes ist 2,50 Fr. und Porto.

Der Parteitag für die Provinz Westpreußen findet am 11. September in Thorn statt. Auf der Tagesordnung steht unter anderem das Kontraktbruchgesetz für ländliche Arbeiter.

Aus der Parteipresse. Aus der Redaktion des „Braunschweiger Volksfreund“ tritt der Genosse Herzberg aus, um in die Redaktion des Ludwigshafener Parteiblattes einzutreten, das am 1. Oktober ganz selbständig wird. Auch in der Redaktion des „Sächsischen Volksblattes“ in Zwickau geht wieder ein Wechsel vor sich. Genosse Huth wird demnächst austreten und die Leitung des Gewerkschaftshauses in Plauen i. V. übernehmen.

„Nach zehn Jahren“. Der Herausgeber der kürzlich im „Vorwärts“ erschienenen Denkschrift zum zehnjährigen Bestehen der Niederländischen Sozialdemokratischen Arbeiterpartei ist nicht der Parteivorstand, sondern, wie wir erfuhr werden zu berichtigten, der Genosse A. V. Soep in Amsterdam. Der Parteivorstand wird jedoch in den nächsten Tagen auch eine Denkschrift herausgeben, und zwar in Form einer kleinen Broschüre, die zum Preise von 10 Cent (17 Pf.) veräußert werden soll. Das von Soep herausgegebene und verlegte Buch kostet nach deutschem Gelde 1,40 M.

### Aus Industrie und Handel.

Zur Lage des Holzgewerbes. Seit Ende Juli macht sich in den verschiedenen Branchen des Holzgewerbes eine erhöhte Lebendigkeit des Geschäftsganges bemerkbar. Namentlich nimmt die Arbeitslosigkeit in den Betrieben der Möbelfabriken zu, nachdem schon vorher die Bautischlerei äußerst flott beschäftigt war. Eine Umfrage der „Arbeitsmarkt-Korrespondenz“ ergibt, daß in sämtlichen größeren Orten mit Ausnahme Bremens fast alle in der Holzindustrie thätigen Personen zur Zeit voll beschäftigt sind. Die durch die Umfrage kontrollierten Betriebe beschäftigen ca. 54 000 Arbeitskräfte.

In Danzig zeigt sich der flotte Geschäftsgang nicht nur daran, daß ständig Tischler gesucht werden, sondern auch an den zahlreichen Ueberflüssen, die von mindestens 10 Proz. der Beschäftigten gemacht werden müssen. In Breslau finden gleichfalls fortgesetzt Neueinstellungen statt, sobald der Bezug von außerhalb sich gar nicht wie sonst nachteilig auf dem Arbeitsmarkt bemerkbar macht. Die Zahl der offenen Stellen am gemeinschaftlichen Arbeitsnachweis steigt von Monat zu Monat. In Leipzig ist der Geschäftsgang in allen Branchen mit Ausnahme der Fabrikation automatischer Musikwerke, wo zahlreiche Entlassungen vorgenommen werden müssen, gut. Tischler und Stellmacher sind sehr gesucht. Bei 4800 dem Gewerbe angehörigen Personen waren im Monat Juli noch 214 arbeitslos. Das sind einige Personen weniger als der monatliche Bezug von außerhalb beträgt, der auf 250 Köpfe pro Monat geschätzt wird. Nicht viel erheblicher ist die Arbeitslosenziffer in Berlin, obgleich hier nicht nur die Zahl der Beschäftigten um das Sechsfache größer ist als in Leipzig, sondern auch infolge von Differenzen an auswärtigen Orten ein starker Bezug stattfindet. Bei den Tischlern beträgt der Wochenberdienst gegenwärtig durchschnittlich ca. 28 M., bei den Einseimern 30, bei den Bodenlegern 30, bei den Drechseln 21, bei den Stöckmachern 17 bis 18 und bei den Stellmachern 21 M. Hinsichtlich günstig liegen die Verhältnisse auch in Charlottenburg, wo augenblicklich sowohl die Bau- als Möbelfabriken mit Aufträgen überhäuft ist. Sehr viel Ueberstunden werden in Magdeburg gemacht, wo in sämtlichen zum Holzgewerbe gehörigen Branchen sehr viel zu thun ist. Bezug findet fast gar nicht statt. Hannover hat dagegen starken Zugang aus den Beseherorten zu bezeichnen, aber trotzdem können alle Arbeitsuchenden in der Tischlerei und Stellmacherei gut untergebracht werden. Nur für die Drechseler ist der Geschäftsgang ziemlich flau. Voll beschäftigt sind auch die Tischlereibetriebe in Eilen a. d. R., obgleich im Juli ein ziemlich starker Zugang von außerhalb stattfand, sind doch keine Arbeitslosen vorhanden. Freilich erschwert der Zugang die Durchführung der tariflich festgelegten Arbeitsbedingungen, insbesondere bei den Arbeitgebern, die keiner Organisation angehören. In Elberfeld-Barmen sind bis auf 50 Arbeitslose alle Arbeiter des Holzgewerbes reichlich beschäftigt. Die Musikinstrumentenbranche verzeichnet momentan einen Aufschwung. In Reichertshausen wärtig sogar Arbeitermangel, da gegen 50 Stellen offen stehen. Karlsruhe meldet Neueinstellungen in den größeren Betrieben. Bessere Arbeiter sind ständig gesucht. Ueberstunden werden indessen nur in wenigen Betrieben gemacht. Auch in München ist die Lage des Holzgewerbes recht günstig. Voll beschäftigt sind namentlich Möbel- und Parteilocher, Wagner und Bürstenmacher. In der Bauindustrie hat sich der Geschäftsgang in den letzten 5 Wochen gleichfalls gebessert. Der Bau von zwei großen Warenhäusern und des Krankenhauses zum Roten Kreuz ergaben große Aufträge. Eine Möbelfabrik, die die Laboreinrichtung für eines der Warenhäuser übernommen hat, stellte die Einstellung von 40 bis 60 Schreibern für Mitte August in Aussicht. Wie überraschend sich in München die Konjunktur in den letzten Monaten, besonders aber im Juli gehoben hat, geht unter anderem auch aus der erheblichen Abnahme der Arbeitslosenziffer beim Holzarbeiterverband hervor. Sie betrug im April 141, im Mai nur noch 61, im Juni 65 und fiel im Juli auf 31.

Deutsche Gummi- und Guttaperchawarenfabrik, Akt.-Ges., vormals Bolpi u. Schlüter, Berlin. Ueber das Vermögen der Gesellschaft ist gestern das Konkursverfahren eröffnet worden. Zum Konkursverwalter wurde der Kaufmann Robert Lorenz/Rixdorf, ernannt. Nach dem Verlauf der Generalversammlung am 30. Juli war dieses Ende zu erwarten. Die Verwaltung beantragte bekanntlich eine Zuzahlung von 300 M. auf jede der vorhandenen Aktien a 300 M. Die Generalversammlung war indes der Ansicht, daß auch diese Zuzahlung das Unternehmen nicht mehr lebensfähig machen würde und beschloß deshalb unter Ablehnung des Verwaltungsantrages die Liquidation.

Russische Schatzkassenerien. Die aus dem Zarenreich herüberdringenden Nachrichten über den lähmenden Einfluß des Krieges im fernem Osten auf das gesamte russische Wirtschaftsleben, über die Abnahme der industriellen Tätigkeit und die Zunahme der Konjunktur und die Arbeitslosigkeit find der russischen Regierung höchst unangenehm, und zwar umso mehr, als sich nicht weglugnen läßt, daß eine Reihe der südlischen und westlichen Gouvernements unter einer Miskerte leidet. Der Kredit Rußlands im Ausland wird durch solche Mitteilungen geschädigt, und doch sieht Rußland sich gezwungen, demnächst zur Aufnahme einer neuen Anleihe zu schreiten, so arbeitet denn die russische offizielle Wirtschaftslage Rußlands und die Kraft, Beweise für die günstige Wirtschaftslage Rußlands und die Zunahme seines Volkswohlfandes zu finden. Dabei ist man wieder mal darauf verfallen, die Vermehrung der Spareinlagen als Beweis für die Gesundheit des russischen Wirtschaftslebens anzuführen. Das Russische Handels-Telegraphen-Bureau veröffentlicht nämlich folgende Mitteilung:

„Im Januar, dem nach der Bewegung der Geldoperationen der letzten Jahre besten Monat, betrug die Zunahme der Sparfassenbücher ebenfalls 18 000 Stück, der Februar ergab eine jäh Abnahme um 18 000 Stück, März und April dagegen eine Zunahme um 10 000 resp. 8000 Stück. Der Ueberfluß der Einlagen über die Abhebungen betrug im Mai 1 700 000 Rubel gegen 800 000 Rubel im April. Anfang Juni betrug die Summe der Spareinlagen 854,7 Millionen Rubel, gleichzeitig trugen die festverzinslichen Papiere der Depoenten um 3 Millionen auf 178,4 Millionen. Die Gesamtsumme der Volkssparnisse am 1. Juni betrug 1 033,1 Millionen gegen 1 021,6 Millionen Rubel am 1. Januar 1904. Im Vergleich mit den Büchern des Monats Mai 1903 läßt sich gleichfalls ein günstiger Schluß über den Gang der Sparfassenoperationen des laufenden Jahres ziehen, obwohl das Jahr 1903 das beste seit Gründung der Sparfassen gewesen ist, so daß die im laufenden Jahre gegenüber dem Vorjahr beobachtete geringe Abnahme der Depositionen — im Verhältnis zu jenem hervorragenden Jahre — nur zu Gunsten der Steigerung der Volkssparnisse in Rußland spricht, insbesondere wenn man die schwere Lage in Betracht zieht, die Rußland gegenwärtig durchmacht.“

Wie schon mehrfach hervorgehoben worden ist, bietet die Zu- und Abnahme der Spareinlagen absolut keinen Maßstab für die Beurteilung der Wirtschaftslage. Es ist eine allbekannte Erscheinung, daß in Zeiten wirtschaftlicher Abspannung, wenn die Kapitalbesitzer keine Gelegenheit zur Anlage ihrer Gelder finden, oder zu Zeiten einer Krise, wenn überall Zusammenbrüche drohen, sich die Spareinlagen schnell mehren. Mancher Kapitalist, der sonst sein Geld im Handel und in der Industrie „arbeiten“ läßt, hält es eben dann für besser, sein Kapital in der sicheren Sparfasse unterzubringen. Auf diese Gründe dürfte auch die Vermehrung der Spareinlagen, soweit sie überhaupt zutrifft, zurückzuführen sein. Ihr Mißtrauen veranlaßt russische Kapitalisten einfach, ihr Geld aus den geschäft-

lichen Unternehmungen und privaten Bankinstituten zurückzuführen und nach der Sparklasse zu bringen.

**Baumwollkultur in Spanien.** Die Baumwollnot der letzten Jahre und die Preissteigerung der Rohbaumwolle ermuntert überall in den südlichen Ländern zu Anbauversuchen.

In Spanien liegt den Cortes ein Gesetzentwurf zur Einführung der Baumwollkultur vor, zu welchem die gegenwärtigen Marktverhältnisse sowie der Umstand, daß bereits in früheren Zeiten die Baumwollkultur in Spanien mit Erfolg betrieben wurde, die Begründung bilden. Der Gesetzentwurf verfolgt den Zweck, die spanische Landwirtschaft zunächst bloß zu einem Versuch der Wiederbelebung der Baumwollkultur anzuregen, nach dessen Ergebnissen erst beurteilt werden soll, ob der Anbau in größerem Umfang mit Rücksicht auf die erzielte Güte der Baumwolle und die Produktionsverhältnisse sich als wirtschaftlich lohnend erweist. Es sollen demnach jene Grundstücke, auf welchen der versuchsweise Anbau der Baumwollkultur erfolgt, durch drei Jahre von der Grundsteuer vollständig befreit sein und, soweit die Baumwollkultur dann auf denselben fortgesetzt wird, noch durch weitere zehn Jahre mit keiner höheren Grundsteuer als vor der Einführung der Baumwollkultur vorgeschrieben war, belastet werden.

## Berliner Partei-Angelegenheiten.

### Zur Lokal-Liste.

Arbeiter! Parteigenossen! Gewerkschaften! Vereine!

Achtet bei den Auszügen und Partien am morgenden Sonntag genau auf die Lokalliste vom 3. Juli, verkehrt nur in denjenigen Lokalen, welche der Arbeiterschaft zu Versammlungen u. zur Verfügung stehen.

**Nieder-Schönhausen.** Bezugnehmend auf das Inserat am Sonntag, den 7. August, betreffend Erntefest am 14. und 15. August, unterzeichnet „Die vereinigten Gastwirte“, teilen wir mit, daß dieses Erntefest lediglich von vier Gastwirten arrangiert wird und zwar befinden sich darunter die Gastwirte Donath, Pledmit und Thiele, die ihre Lokale der Arbeiterschaft zu Versammlungen u. nicht zur Verfügung stellen. Wir ersuchen deshalb, nur die Lokale von Wenzel, Setteborn, Mäh und Sandfouci zu besuchen, weil diese Lokale als frei gelten.

**Heinersdorf.** Wir empfehlen den Parteigenossen, Vereinen u., das Erntefest am 14. und 15. August nicht zu besuchen, da der dortigen Arbeiterschaft kein Saal zu Versammlungen u. zur Verfügung steht.

Die Besucher der Heilstätten weisen wir darauf hin, daß in Blankenburg nur das Lokal „Wirtshaus an der Panke“ frei ist, in Malsow desgleichen „Café Tietz“.

**Rosenthal.** Die Besucher zum Erntefest am 14. und 15. August ersuchen wir, nur das Lokal A. Kabeley, „Gasthof zur Mühle“, Hauptstr. 83, zu besuchen, weil die andern Lokale alle als gesperrt zu betrachten sind.

**Reinickendorf (Ost).** In Anbetracht des Erntefestes am Sonntag, den 14. und Montag, den 15. August, bringen wir den Parteigenossen u. in Erinnerung, daß die Lokale von Brauns, Kaiser Friedrich-Garten, Armann, früher Sandhagen, und Meinitz, Residenzstraße, der Arbeiterschaft zu Versammlungen u. nicht zur Verfügung stehen.

### Die Lokal-Kommission.

**Erster Berliner Wahlkreis.** Dienstag, den 16. August, abends 8 1/2 Uhr: Wahlvereins-Versammlung in den Aminshallen, Kommandantenstraße 20. Vortrag des Reichstags-Abgeordneten Dr. Albert Siebekum über „Ludwig Feuerbachs Leben und Lebenswerk“; Diskussion. Gäste, auch Frauen, haben Zutritt. Zahlreichen Besuch erwartet. Der Vorstand.

**Britz.** Die Handzettel-Verbreitung, welche am Sonntag, den 14. d. M., hier stattfinden sollte, fällt aus, ebenso die Versammlung, die für Dienstag, den 16. d. M., angelegt war, weil der Genosse Jubel den Vortrag in der Versammlung zu halten wieder abgesetzt hat.

Für die Ortsgruppen Mariensfeld, Lichtenrade, Malsow und Mariendorf findet am Sonntag, den 14. d. M., eine Volksversammlung statt, in welcher Genosse Albrecht Fälle über das Thema „Freiheit in Deutschland und Deutschland in der Welt“ referieren wird, außerdem giebt Genosse Fritz Greulich seinen Bericht als Gemeindevorsteher. Männer und Frauen haben Zutritt.

**Strolach.** Am Sonntag, den 14. August, nachmittags 2 Uhr, findet im Lokale des Herrn Gurth, Alt-Strolach 5, die Mitgliederversammlung des Wahlvereins statt. Der Genosse M. Niesel hält das Referat über „Der geplante Wahlrechtsraub“. Wir ersuchen die Mitglieder, recht zahlreich zu erscheinen. Gäste sind willkommen. Der Vorstand des Sozialdem. Wahlvereins von Strolach und Umg. J. A.: Herr. Hallwag, Alt-Strolach 66, Lueregeb. III.

**Nieder-Schöneweide.** Am Sonnabend, den 13. August, abends 8 1/2 Uhr, findet bei Franz die ordnungsmäßige Versammlung des Wahlvereins statt.

**Gieswalde.** Der Wahlverein hält am Sonnabend, 13. August, abends 1/9 Uhr, seine Mitgliederversammlung bei Heinrich, Pandels Abgabe, ab. Die Tagesordnung wird in der Versammlung bekannt gegeben.

## Lokales.

### Berliner Fremdenlogis.

Man schreibt uns: Ausgenommen den vornehmen Westen, giebt es in Berlin eine große Anzahl sogenannter Fremdenlogis, die ein Mittelglied zwischen Herberge und Gasthof bilden. Sie liegen zum größten Teil im Osten und Norden der Stadt, sind aber auch im Südviertel und Centrum Berlins anzutreffen. Die Besucher dieser Fremdenlogis rekrutieren sich aus fast allen Schichten der Gesellschaft. Arbeiter, Handwerker, Steller, Künstler, Kaufleute u., denen das Geschäft oder vielmehr die sozialen Verhältnisse es unmöglich gemacht haben, ein Zimmer oder eine Schlafstube zu mieten, und die die Ähyle für Obdachlose nicht aufsuchen wollen, kehren in diese Fremdenlogis ein. Die Besitzer dieser beinahe ausnahmslos in dürftigster Weise „ausgestatteten“ Schlafstätten betreiben gewöhnlich auch eine Gastwirtschaft. In denjenigen Zimmern, wo die Betten eng zusammengepackt stehen, variiert der Preis für eine Nacht des Schlafens zwischen 40, 50, 60 und 75 Pf. Die Zimmer für 1 M., die den zweifelhaften „Vorteil“ haben, daß nur zwei oder drei Personen darin schlafen, sind aber ebenso primitiv wie die billigeren. Im Verhältnis zu der wirklich bescheidenen Wertigkeit der Mehrzahl der Berliner Fremdenlogis sind das viel zu hohe Preise. Fragt man sich im Anschluß daran, wie dort die hygienischen Verhältnisse liegen, so wäre es angebracht, daß die Aufsichtsbehörde öfter Revisionen abhalten ließe. Ein Mord in viele dieser Schlafräume ereignet bei dem Besucher wahres Entsetzen. Das Zimmer starrt vor Schmutz, die Betten sind meistens im unfaulsten Zustande und werden erst nach längeren Wochen frisch bezogen. Sieht man in Betracht, daß in jeder Nacht fast eine andre Person, deren Gesundheit und Reinlichkeit nicht festgestellt wird, auf dem Lager schläft, so ist es nicht zu verwundern, wenn diese Stätten oft den Herd für Ungeziefere bilden und möglicherweise anstehende Krankheiten verbreiten können. Zur Entleerung des Urins sind meistens Eimer vorhanden, die selten gereinigt oder desinfiziert werden und die Schlafräume des Nachts mit schlechter Luft erfüllen.

In einem Fremdenlogis in der Landsbergerstraße sind sogar, weil keine Klosetts vorhanden, im Korridor vier Behälter aufgestellt, welche zur Aufnahme der Exkremente dienen. Eine wahrhaft pestartige Atmosphäre herrscht daseibst. Rechnet man noch die fahlen schmutzigen Wände hinzu, an denen oft Ueberreste von einem gewesenen Spiegel oder einer anstrangierten bläulichen Lampe hängen, so erhält man ein Bild, welches elender und trostloser nicht gedacht werden kann. In diesen Schlafstätten hausen nun gegen gewöhnlichen hohen Geld Menschen!

Die Armenverwaltung, Abteilung für Waisenverwaltung, sendet uns folgende Verächtigung:

Auf Grund des § 11 des Pflegegesetzes ersuchen wir mit Bezugnahme auf den Artikel „Berliner Zwangstaufen“ in der Nummer 175 vom 28. Juli 1904 um Aufnahme folgender Verächtigung:

1. Das Kind Erna Müller ist nicht gegen den Willen und ohne Wissen der Eltern getauft worden. Die Mutter des Kindes hatte in der bei der Aufnahme des Kindes am 2. September 1903 ausgenommenen Verhandlung vielmehr ausdrücklich die Frage, ob die Taufe gewünscht werde, mit „ja“ beantwortet. Mit Rücksicht auf diesen ausdrücklichen Wunsch der Mutter ist die Taufe erfolgt.

2. Es ist der Frau Maria Müller am 9. Juli 1904 nicht mitgeteilt worden, daß die Taufe „auf Anordnung“ erfolgt sei. Auf die Anfrage der Frau Müller, ob und wo das Kind getauft worden sei, ist ihr vielmehr, wie das richtig wiedergegebene Schreiben ergibt, auf Anordnung der Waisenverwaltung mitgeteilt worden, daß das Kind in der Parochial-Kirche getauft worden sei.

J. B.: Münsterberg.

Wir behalten uns vor, auf die Angelegenheit zurückzukommen.

Der Bau des Teltow-Kanals macht auch im Osten gute Fortschritte. Es handelt sich dort jetzt um die Ausführung der Verbindungslinie Britz-Kanone, für welche die Enteignung verschiedener Grundstücke im Gemeindebezirk Trepptow erforderlich ist. Unter den hierbei interessierten Eigentümern befinden sich nach öffentlicher Bekanntmachung: der Rittergutsbesitzer Robert Erwin Wilkins zu Berlin, der Rechtsanwalt Dr. Gustav Feidler, ebenda, und die verehelichte Frau Rentenannt von Jena. Der Enteignungskommissar des Regierungspräsidenten, Regierungsrat von Iffedon, hat Abschlußtermin auf nächsten Mittwoch an der Haltestelle Naumnitzweg anberaumt.

„Wider die Pfaffenherrenschaft“, Kulturbilder aus den Religionskämpfen des 16. und 17. Jahrhunderts. Das sechste zur Ausgabe gelangte 18. Heft bringt die Fortsetzung des 10. Kapitels, in dem der Verfasser u. a. behandelt: Das Erwachen des Geistes. — Es ist eine Lust zu leben! — Deconomische und politische Ursachen der geistigen Umwälzung. — Die Scholastik und über was sie sich den gelehrten Kopf zerbrach. — Der Humanismus. — Dante Petrarca, Boccaccio. — Gutenberg, Columbus, Kopernikus u. a. und die großen Entdeckungen. — Die Menschen der Renaissance. — Das Wesen des Humanismus. — Bürgerliche Frauenemanzipation in der Renaissance. — Sebastian Brant. Geiler v. Kaisersberg. Keneas Chelms. Wimpfeling. Bebel. Hirtheimer. Gütten. Reindlin. Erasmus v. Rotterdam u. a. sowie zahlreiche Bilder aus jener Zeit. Jedes Heft des Werkes kostet 20 Pf. Die bereits erschienenen Hefte werden nachgeliefert. Jede Parteibuchhandlung sowie die Parteilieferanten liefern die Hefte.

Beauftragtes Fleisch. Im Monat Juli d. J. wurden von den im Berliner Schlachthof geschlachteten Tieren wiederum eine große Zahl beschlagnahmt und der Polizei überwiesen. Die Zahlen beweisen am besten, wie notwendig eine scharfe Kontrolle ist. Es wurden beanstandet 329 ganze Rinder, 67 ganze Käber, 13 ganze Schafe und 675 Schweine. Ferner teilweise 3035 Rinder, 144 Käber, 3786 Schafe und 9480 Schweine, die meisten wegen Luberulose, Finnen und Trichinen. Vier Schweine waren stark trichinös. Außerdem wurden noch beschlagnahmt einzelne Teile und Organe von 4917 Rindern, 209 Käbern, 472 Schafen und 11771 Stück Schweinen. Daneben wurden aber noch in den städtischen Untersuchungsstationen für von auswärts eingeschicktes frisch geschlachtetes Fleisch in Juli d. J. zurückgewiesen bzw. beanstandet und der Polizei überwiesen: 16 Rinderhälften, 21 Kilogramm Rinderfleisch, 8 Rinderköpfe, 10 Rinderzungen, 9 Käber, 1 Schaf und 8 Schweine, darunter 5 Wildschweine und 38 Kilogramm Schweinefleisch. Als bedingt tauglich wurden befunden: 16 Rinderhälften, 2 Rinderköpfe, 8 Rinderzungen und 2 Schweine. Als minderwertig: 16 Rinder und 4 Schweine. Zwei Schlächter wurden angezeigt, weil bei ihnen Fleisch vorgefunden wurde, das mit einem Stempel nicht versehen war.

Eine überraschende Meldung, die anscheinend auf amtlicher Information beruht, bringen heute verschiedene Blätter. Hiernach wäre die Höherlegung nur noch auf sechs Bahnhöfen, und zwar Jungfernheide, Gieswalde, Spinnargendort, Tempelhof, Trepptow und Schönhauser Allee vorzunehmen. Hiervon geht hervor, daß eine ganze Reihe von Bahnhöfen gänzlich in der alten Höhenlage verbleiben sollen, so auf den Bahnhöfen Ebersstraße, Hermannstraße, General-Papestraße, Vosselstraße, Putschstraße u. a. m. Wenn alle diese Bahnhöfe thalartig, wie es nach der erwähnten Notiz, welche unter Mitteilung über die Unterbrechung in den Höherlegungsarbeiten berichtet, zutreffend ist, so werden speziell im Nord- und Südviertel unheilbare Zustände geschaffen. Die Ungleichheit in der Höhenlage der Wohnfläche schafft für die Fahrwege beim Besteigen resp. Verlassen der Wagen nicht nur große Unbequemlichkeiten, sondern es würden zweifellos erste Unfälle herbeigeführt werden. Es ist geradezu unverständlich, daß eine Anzahl Bahnhöfe, zum Teil mit starkem Verkehr, von der Reinerung ausgeschlossen bleiben sollen.

Das Austrocknen von Seen in der Umgebung Berlins und das Verschwinden der Schwäbchen infolge der Dürre wurde dieser Tage gemeldet. Wie wir dem gegenüber mitteilen können, ist in der Mark Brandenburg noch kein Bach, kein Fluß vollständig ausgetrocknet und sämtliche märkische Binnenseen haben noch einen reichlich hohen Wasserstand, wenn auch eine Erhöhung der Höhe des Wasserpiegels zum Teil bis zu 75 Centimeter infolge der anhaltenden Dürre stattgefunden hat. Die Gefahr des Austrocknens von Seen liegt bisher glücklicherweise nicht vor. Ebenso unrichtig ist die Behauptung, daß die Schwäbchen verschwunden seien. Die Vögel hatten bei der enormen Hitze, welche der Insektenentwicklung besonders dienlich ist, überreichlich Nahrung und es fehlte daher auch jede Veranlassung für die Segler der Rüste, uns zu verlassen.

Dreitausend Mark Belohnung werden auf die Herbeischaffung gefälschter russischer Papiere und auf die Ergreifung des Diebes Josef Simmelmann ausgesetzt. Am 30. v. M. wurden in Warschau gefohlen von der vierprozentigen Rente über je 5000 Rubel Nr. 296 und 259 der Serie 161, Nr. 206 und 033 der Serie 121, Nr. 183 und 188 der Serie 212 und ein Stück über 5000 Rubel mit unbekannter Nummer, das aber den Namen „Raswowski“ trägt; ferner fünf Stück über je 1000 Rubel mit den Nummern 3017 bis 21 der Serie 251 mit Talons und Coupons. Der Thäter, der unzweifelhaft schon versucht hat, in Berlin einen Teil der Papiere umzusetzen, ist 36 bis 38 Jahre alt, 1,65 bis 1,68 Meter groß, hat graugemischtes Haar und ebenförmigen Bart und Watternarben auf dem Kopf und im Gesicht unter dem Bart.

Aus der Untersuchungsanstalt entlassen ist der Handelsmann Milch, der, wie seiner Zeit gemeldet, im Verdacht stand, für Athleten, Robert und Genossen den Verkauf gefälschter Waren übernommen zu haben. Die Nachforschungen der Behörde haben allem Anscheine nach kein Beweismaterial gegen M. ergeben, der daraufhin wieder auf freien Fuß gesetzt worden ist. Milch war schon früher einmal als der Fehler verdächtig verhaftet worden, mußte jedoch auch damals wieder entlassen werden, da Beweismaterial gegen ihn nicht beizubringen war.

Beim Auffpringen auf die Vorderplattform eines Straßenbahnwagens verunglückt ist gestern Abend der Schlosser Ernst Klatt, Bernauerstr. 1 wohnhaft. K. wollte vor dem Hause Kasanien-

Allee 55 den in voller Fahrt befindlichen Motorwagen Nr. 1638 besteigen, glitt jedoch vom Trittbrett ab und stürzte rücklings neben dem Wagen zu Boden. Mit einer schweren Wunde am Hinterkopf und Bruch des linken Ellenbogens wurde der Verunglückte in besinnungslosem Zustande nach dem Lazarus-Krankenhaus überführt.

Zu erschrecken versuchte sich in der letzten Nacht um 11 Uhr der 23 Jahre alte Studiosus der Medizin Fritz Köhler aus der Tietzstraße 37. Köhler ist der Sohn einer Eisenbahnbeamten-Witwe aus der Provinz, betrieb sein Studium schon eine Reihe von Semestern und sollte in der vergangenen Woche eine Prüfung ablegen. Dabei war er durchgefallen. Sehr niedergeschlagen kam er nach Hause und verließ am Montag die Wohnung mit dem Bemerkung, daß er sich erschrecken möchte. Die Wirtin nahm die Worte nicht ernst und ließ ihn ohne Einreden fortliegen. Wo er sich inzwischen aufgehalten hat, ist nicht bekannt. Um die angegebene Zeit hörte ein Schuttmann zwei Schüsse fallen und fand aus alsbald den Studenten, der sich zwei Schüsse in die rechte Schläfe abgefeuert hatte. Er konnte noch seinen Namen nennen und wurde in die Charité gebracht. Dort ist er noch am Leben, aber nicht vernunftfähig.

Ein erschütternder Unglücksfall hat sich gestern nachmittag in Nieder-Schöneweide zugetragen. Der 13jährige Sohn der Witwe Behr in Rummelsburg hatte sich einer seiner Mutter befreundeten Kommissie C. bei einer Landpartie nach Nieder-Schöneweide angeschlossen. Die Ausflügler begaben sich nachmittags in den Wald in die Nähe der Spree, woselbst sie sich lagerten. Frau C. wollte schlafen und forderte den kleinen Behr sowie ihre eignen Kinder auf, zusammen zu spielen, jedoch nicht zu nahe an das Wasser heran zu gehen. C. entleerte sich aber dennoch, um zu baden, und ging, da er ein ziemlich guter Schwimmer war, weit in die Spree hinein. Plötzlich verschwand der Knabe in den Fluten und ertrank. Seine Leiche, die erst am Abend aufgefunden wurde, ist von der Staatsanwaltschaft beschlagnahmt worden.

In den Tod gespielt. Die 11jährige Tochter des in der Solmsstraße 23 wohnhaften pensionierten Feuerwehmannes Herrn Kinnert spielte gestern mittag mit mehreren Kindern auf der Promenade in der Gneisenstraße. Beim Hantieren lief das Kind im Eifer des Spiels auf den Fahrdamm und unglücklichweise direkt in einen eben vom Omnibus-Depot in der Gneisenstraße kommenden schweren Güterwagen. Die Räder des Wagens gingen dem armen Kinde über die Brust. Man brachte die Kleine nach der Unfallstation am Tempelhofer Ufer, doch konnte dort nur der bereits eingetretene Tod festgestellt werden. Die Leiche wurde in die Wohnung der Eltern gebracht. Nach Aussagen von Augenzeugen trifft den Kutscher gar keine Schuld; derselbe fuhr ganz langsam; das Kind achtete leider im Eifer des Spiels auf gar nichts in der Umgebung.

Ein entsetzlicher Fahrstuhl-Unfall hat sich am Freitagnachmittag gegen 4 Uhr vor den Augen und in nächster Nähe des Prinzen Friedrich Leopold zugetragen und mit dem Tode eines blühenden Menschenlebens geadet. Der Prinz, der belamntlich in wenigen Tagen Potsdam verläßt, um sich nach dem russischen Hauptquartier nach Ostasien zu begeben, besuchte am Freitagnachmittag die Firma v. Tippelskirch u. Co. in der Potsdamerstr. 127/28, um daselbst seine Reise-Ausstattung zu besichtigen. Er verabschiedete sich zur genannten Zeit von den Geschäftsinhabern und besieg dann mit seinem Adjutanten den Fahrstuhl der Firma. Die beiden Herren hatten bereits Platz genommen, während der Fahrstuhlwärter gleichfalls einsteigen versuchte und in demselben Augenblick den elektrisch betriebenen Rotor in Bewegung setzte. In diesem Moment trat der Unglückliche sehr und geriet, während der Fahrstuhl noch fuhr, zwischen die eisernen Schienen. Nun blieb der Fahrstuhl zwischen der ersten und zweiten Etage stehen, da der Körper des Fahrstuhlführers, fest eingeklemmt, ein weiteres Hinabgleiten des Gefährtes verhinderte. Ein gerade die Treppe herauf kommender Postbote alarmierte sofort das Personal der Firma Tippelskirch und ein Zug des Feuerweh-Depots am Hasenplatz war in wenigen Minuten zur Stelle. Vor allen Dingen versuchten die Mannschaften dem Verunglückten ihre Hilfe anzubieten zu lassen. Mit Äxten und Brechstangen wurde der Fahrstuhlwärter aus seiner entsetzlichen Lage befreit, storb jedoch unter den Händen der inzwischen hinzugerufenen Ärzte und Samariter. Dann wurde der Prinz und sein militärischer Begleiter aus dem Aufzug herausgeholt. Beiden Herren wurden Stricke und Leitern zugebracht und sie konnten dann durch ein seitlich gelegenes Glasfenster nach 1/2stündigem Bemühen der Feuerwehherauskletterern. Der verunglückte Wärter war erst seit einigen Tagen im Dienst der Firma Tippelskirch und nur vertretungsweise angestellt. Den Namen des Toten konnten wir leider nicht erfahren, weil auf höheren Wunsch die Angelegenheit möglichst wenig in die Öffentlichkeit gelangen sollte. Die Leiche wurde nach dem Schauhaufe geschafft.

Im Dienste gestorben ist der 55 Jahre alte Postkammerer Karl Dahms aus der Grenadierstr. 35. Er diente bereits 29 Jahre und war zuletzt auf dem Postamt 76 am Hadeschen Markt beschäftigt. Von dort sollte er gestern nachmittags um 8 Uhr eine Vertiefung nach dem Amt 54 in der Voßringstraße befördern. Während er die Diensttasche in Empfang nahm, fiel er um und lebte noch fünf Minuten nicht mehr. Seine Leiche wurde vorläufig beschlagnahmt. Er lebte in kinderloser Ehe.

Einen tödlichen Sturz von der Treppe hat die fünf Jahre alte Tochter Gertrud des Straßenbahnkassiers Seemann aus der Güneerstraße 39. Sie spielte auf dem Geländer des fünften Stockes, wo die Mutter in der Waschküche beschäftigt war. Plötzlich hörte die Frau einen dumpfen Hall und fand ihr Kind auf dem Firn des nächsttieferen Stockwerks liegend auf. Die Kleine starb im Paul Werhardt-Stift an einem durch den Sturz erlittenen Schädelbruch.

Ein ausgeraubter Bierfahrer wird von der Polizei gesucht. In der Nacht zu gestern hatte sich der Mann auf einer Bank in der Genthinerstraße niedergelassen und war eingeschlafen. Sofort waren, wie ein Privatwächter beobachtete, drei zweifelhafte Gestalten um ihn herum. Als diese endlich davon gingen, weckte der Wächter den Schlafenden, der denn auch augenblicklich die Summe von 300 M. einlöslicher Gelder vermisste. Ein Schuttmann wurde verständigt, der mit den übrigen zusammen die Verfolgung der stehenden Fledderer aufnahm und nach längerer Zeit ergreifen konnte. Alle drei sind wohnungslos und schon mehrfach bestraft. Als man darauf an den Thäter zurückkehrte, war der Gefährdete verschwunden. Da er sich bisher nicht gemeldet hat, so wird er ersucht, seine Anzeige über den Verlust bei der Kriminalpolizei oder einem beliebigen Polizeirevier niederzulegen.

Die Eheleute Andre eruchen uns um die Mitteilung, daß ihr Schwager Walter, von dem in Nr. 183 mitgeteilt war, daß es während der durch Arbeit bedingten Abwesenheit der Eltern in den Rissen erstickt sei, nicht den Tod durch Erstickten gefunden hat, sondern an Lungen- und Darmkatarrh gestorben ist.

Vermisst wird seit dem 29. Juli cr. der Handlungsgehilfe Walter Hermann, 12. Mai 1882 Berlin geboren, zuletzt Kaiser Wilhelmstr. 2 wohnhaft gewesen. Er ist 1,68 Meter groß, dunkelblond, etwas hellerer Schnurrbart, Augen grau; die Nase ist etwas dick und hat an der Spitze eine kleine Vertiefung wie ein Korb. Im Oberkiefer durch einen verkrüppelten Schneidezahn eine Lücke. Bekleidet war er mit einem fast schwarzen, ein wenig weiß melierten Jacketanzug, olivenbraunem Sommerüberzieher, weichen schwarzen Hosen, Zugstiefeln. Die Wäsche sowie Strümpfe sind mit W. H. gezeichnet. Mitteilungen über den Verbleib des Hermann werden auf jedem Polizeirevier oder im Polizeipräsidium, Zimmer 324, entgegengenommen, eventuell wird um Nachricht zur Journal-Nummer 6502 IV/1104 ersucht.

Die Wahlversammlung der Orts-Krankenkasse der Konditoren, Pfefferkuchler und verwandter Gewerbe zu Berlin hatte am 11. August auf Grund abgeänderter Statuts eine Neuwahl sämtlicher Vertreter zur Generalversammlung vorzunehmen. Gebrauch wurden 82 Vertreter und wurde die Liste des Verbandes, auf welcher auch mehrere weibliche Vertreter standen, mit großer Majorität ge-

**Wasser.** Die Riste des Hirsch-Dunderischen Gewerksvereins erhielt dieses I nur wenige Stimmen, während in früheren Jahren dessen Vertreter fast ungeschwächt die ganze Verwaltung der Rasse beherrschte. Das Kassulokal wird am 1. September nach Sebastianstraße 73 verlegt.

**Feuertrecht.** Wegen eines Ladenbrandes wurde die A. Kompagnie in der letzten Nacht um 9 Uhr nach der Bafstr. 62 gerufen. Durch energisches Vorgehen und tüchtiges Wassergeben gelang es, das Feuer, dessen Entstehung nicht ermittelt ist, auf den Laden zu beschränken. In Neu-Weichensee stand gestern Abend eine gefüllte Säule in Flammen. Von der Berliner Feuerwehrgesellschaft wurde der dritte Dampfspritzenzug zur Hilfe entsandt. Im Verein mit den freiwilligen Feuerwehren aus Weichensee, Pantow, Heinersdorf konnte der Brand auf die Säule beschränkt und die übrigen Gebäude geschützt werden. Die Ursache des Brandes ist unbekannt. Ferner hatte die Wehr in der Reichenbergerstr. 175 mit einem Wohnungsbrand zu thun. Im der Ecke der Garten- und Bergstraße brannte gestern Abend und im Garten des Hauses Schönhauser Allee 101/102 Papier, Lampen etc.

### Aus den Nachbarorten.

**Friedrichshagen.** Die fortlaufenden Zählungen des hiesigen Melde-Amtes haben für Anfang August eine Einwohnerzahl von 13.000 ergeben. Da zum 1. Oktober diese Neuberechnungen werden, dürfte sich die Zahl zu diesem Zeitpunkt beträchtlich erhöhen. Zu Zeit macht sich ein Wohnungsmangel nicht sehr bemerkbar. Die Mieten, speziell in den neueren Häusern, gehen denen in Berlin nicht viel nach. Rechnet man das Jahrgeld hinzu, so ist es erklärlich, daß viele aus Berlin Zugezogene bald wieder dorthin zurückkehren. — Da alles teurer wird, will anscheinend die hiesige Kirche sich auch nicht unter den Scheffel stellen. Laut Bekanntmachung des Gemeinde-Rathes wird im laufenden Kirchenjahr eine Kirchensteuer von 15 Proz. der Einkommensteuer von allen Einkommen von 900 M. aufwärts erhoben. Die dabei erzielte Summe dürfte 13.000 M. übersteigen. Vielleicht giebt dieser Vorschlag manchem zu denken und veranlaßt ihn, der neuen Kirche den Rücken zu kehren. Austrittsformulare sind jederzeit beim Gewissen Pfund, Pfingst-Aller, zu haben. — Anlässlich des jüngsten Brandes und der bei solchen Gelegenheiten zusammenströmenden Menschenmassen kam es zu tumultuarischen Szenen. Die derzeitigen Gendarmen sollen in die auf den Bürgersteigen stehenden Reitergruppen hineingetreten und hierbei mehrere Personen verletzt worden sein. Herr Architekt Schulz, Wilhelmstr. 11 ersuchte durch Anruf in der Ortsleitung alle zu Schaden gekommenen, sich bei ihm zu melden, damit Verjährung wegen dieser Vorkommnisse eingereicht werden kann.

**Niedorf.** Der Arbeiter Paul Bräuer, welcher, wie berichtet, im Schiffahrtskanal eine Probe seiner Schwimmkunst ablegen wollte und dabei um ein Haar ertrinken wäre, hat seinen Leichnam doch noch mit dem Tode büßen müssen. Er verstarb in der hiesigen Krankenanstalt an Herzschwäche. — Die bekannte Deutsche Gummi- und Guttapereschwamm-Fabrik vormals Volpi u. Schüller, Maybachstr. 7/9, ist in Konkurs geraten. — Einen Selbstmordversuch machte der Magistratsassistent Otto Steinbach, Knefestr. 65 hier selbst, indem er sich mit einem alten Militärrevolver einen Schuß in der Herzgegend beibrachte. Schwerverletzt wurde er nach dem Krankenhaus geschafft. Die Gemeinde der Ehe ist unbekannt. — In der Wohnung des Druggisten Franke, Hermannstr. 161, ergab sich eine nicht ermittelte Ursache ein Feuerwerkspulver. Durch den Aufbruch wurde eine Wand eingedrückt. Das gleichzeitig entstandene Feuer konnte mit Leichtigkeit gelöscht werden.

**Auf Grund einer Beschwerde** von vier Berliner Schmiedern, welche kürzlich zur Kur in der Lungenheilstätte zu Katherowitz untergebracht waren, hat dieser Tage dortselbst eine unermutete Revision durch den Generalsekretär des Vereins vom Roten Kreuz, Oberstabsarzt a. D. Dr. Riemer (Berlin) stattgefunden. Die vier Schmiedler hatten sich, so meldet eine Potsdamer Korrespondenz, beim Vorgesetzten nicht nur über das Essen und die sonstigen Einrichtungen der Anstalt, sondern auch darüber beschwert, daß sie auf ärztliche Anordnung Hausarbeiten verrichten mußten. Ganz besonders fühlten sie sich aber in ihrer Schamlosigkeit gekränkt, weil sie mit Sozialdemokraten zusammen hielten wurden. Was nun die Arbeiten anbelangte, welche die Schmiedler täglich eine Stunde lang verrichten mußten, so wurde festgestellt, daß dies lediglich angeordnet war, um die Rekonvaleszenten gesundheitlich wiederherzustellen zu machen. Im übrigen sprach sich der Inspektor äußerst lobend über die Lungenheilstätte aus und erklärte sämtliche Beschwerden für grundlos.

Von einem Berliner Motorrad angefahren wurde bei einer Wasserjagd auf der Havel ein Flößer, welcher sich mit seinen Kollegen am Ufer in der Nähe der Kalkenhausenschen Biegelei bei Plauen zum Frühstück niedergesetzt hatte. Mehrere Berliner Herren, welche dort schon seit Jahren die Wasserjagd gepachtet haben, schossen nun von einem Kahn aus nach Wildenten, ohne die Flößer zu sehen. Einer derselben, welcher aus Havelberg gebürtig war, erhielt dabei ein Schrotkorn ins Auge, ein zweites in den Hinterkopf und wurde zunächst nach Plauen zu einem Arzt und dann in seine Heimat befördert. Man hofft, die Selbstheilung des Auges zu erhalten. Einem zweiten Flößer wurde der Hut durchgeschossen.

### Gerichts-Zeitung.

Ein Anhold, der hauptsächlich Kinder in schändlicher Weise belästigte, stand gestern wegen Erregung öffentlichen Aergernisses vor der ersten Ferienkammer des Landgerichts II. Es war der Arbeiter August Goetze, der bereits zweimal wegen des gleichen Vergehens mit vier bezw. sechs Monaten Gefängnis vorbestraft ist. Verurteilt trieb sich am 19. Juni in der Nähe des Hermsdorfer Sees umher. Beim Anblick einer Egar Kinder, die auf der Wiese spielte, überkam ihn wieder seine frühere strafbare Neigung, er entblöhte sich in schamloser Weise und erschien plötzlich unter der Kinderhülle, die schreiend auseinanderbrach. Der Angeklagte ließ noch eine Strecke weit hinter einigen Kindern her, wurde dann aber von zwei des Weges kommenden Personen festgenommen. Der Staatsanwalt beantragte gegen den Angeklagten ein Jahr Gefängnis und dreijährigen Ehrverlust. Der Gerichtshof erkannte auf neun Monate Gefängnis und zweijährigen Ehrverlust.

Ein kritischer Tag erster Ordnung hatte der Schneider Max Zeltow am 10. Januar d. J., einem Sonntag. Er hatte sich gestern wegen Körperverletzung, Verleumdung und Sachbeschädigung vor dem Schöffengericht zu verantworten. An dem genannten Tage kam Zeltow schon des Vormittags schwer betrunken nach Hause. Bald nach seiner Heimkehr erhob sich in seiner Wohnung ein fürchterlicher Tumult. Zunächst mißhandelte der Angeklagte seinen Hund in so harter Weise, daß die Klageklause des Tieres das ganze sonnigliche stille Haus durchschallte und es nach Nachmittags wie leblos dalag. Nachdem der Angeklagte diese Arbeit verrichtet hatte, prägte er seine Ehefrau in so maßloser Weise, daß nun deren Geschrei und Flüche das Haus durchschallten. Die empörten Hausbewohner liefen nun zum Vermieter, dem Kriminalschuttmann Sahmann, damit dieser für Ruhe Sorge. Als dieser an die Thür der Zeltowschen Wohnung klopfte, fürzte der Angeklagte heraus. Auch Sahmann erhielt von ihm Peinigen. Zwei Kinder eines andern Hausbewohners, welche gerade die Treppe herunterkamen und sich in die Sonntagsschule begeben wollten, furchten sich infolge des Tumults, das Haus zu verlassen, ließen vielmehr zu ihrem Vater zurück und erzählten diesem, daß Zeltow auf der Treppe den Bewohler schlug. Ihr Vater begab sich herunter, um Ruhe zu schaffen. Er erhielt seine Prügel und außerdem wurden ihm von dem Müttern die Kleider zerrissen. Der Skandal erreichte erst sein Ende, als Zeltow endlich in seine Wohnung zurückkehrte und bald darauf in einen wohlthätigen Schlaf versiel. Der Staatsanwalt beantragte wegen der großen Verleumdungen sechs Monate Ge-

fängnis. Der Gerichtshof berücksichtigte, daß der Angeklagte in angetrunkenem Zustande gehandelt und belieh es bei einer Gefängnisstrafe von sechs Wochen.

Ein vorliegender Hausbesitzer. Als der Schaffner B. an einem Montage d. J. auf dem Bahnhof Groß-Görschenstraße die Jahreskarten abnahm, fiel ihm ein Mann auf, der in seinem Neuhorn den Eindruck eines Arbeiters machte und auch auf eine Arbeiterkarte fuhr. Der Mann kam dem Schaffner bekannt vor, er konnte augenblicklich nur nicht, wer es war. Blöcklich kam ihm die Erkenntnis, daß es sein Nachbar, der Hausbesitzer Conrad aus Schönberg sei, der vier Gespanne besaß und in dem Ruhestand, ein wohlhabender Mann zu sein. Dies reichte sich mit seiner Arbeiterkleidung und der Arbeiterjahreskarte schlecht zusammen. Der Schaffner ließ seinen Nachbarn feststellen, der eine Anklage wegen Betruges erhielt, weil er zu Unrecht eine Arbeiterjahreskarte benutzt hatte. Conrad wurde vom Schöffengericht auch zu 30 M. Geldstrafe verurteilt, da erwiesen wurde, daß er tatsächlich ein wohlhabender Mann war, der 300 M. Einkommensteuer zahlte. Conrad legte Berufung ein. Die erste Ferienkammer des Landgerichts II verwarf gestern die Berufung, da sie mit dem Schöffengericht der Ansicht war, daß ein Mann in der Vermögenslage des Angeklagten keinen Anspruch auf die Freiermäßigkeit habe, die nur den Arbeitern zu gute kommen solle.

### Verammlungen.

**Verband der hiesigen Arbeiter.** Der Besuch der letzten Mitgliederversammlung war ein mäßiger. Genosse Hermann Schubert hielt einen Vortrag über das sozialdemokratische Kommunalprogramm und die Forderungen der hiesigen Arbeiter. Der Referent besprach eingehend die Vorgeschichte und den Inhalt des dem Parteitag zu Bremen vorgelegten Programm-Entwurfes. Er gab am Schluß seiner beifälligen ausgenommenen Ausführungen der Hoffnung Ausdruck, daß die Bremer Verhandlungen mit dazu beitragen möchten, die kommunistische Sozialpolitik im allgemeinen günstig zu beeinflussen. Ebenso hoffe er, daß der Parteitag bei seinen Beschlüssen über das Kommunalprogramm auch des Sozialrechtes der Gemeinde-Arbeiter gedenken möge, das in dem bis jetzt vorliegenden Entwurf nicht berücksichtigt sei. An manchen Beispielen aus der Praxis konnte der Referent nachweisen, daß eine große, starke Organisation auch für die hiesigen Arbeiter unerlässlich ist. Das Thema des Abends gab ihm auch Gelegenheit, kurz unsere Taktik und die in unserem Verbandsgebiete ausgebrochenen Gewusstreitigkeiten zu beleuchten, wobei er sich auf den Standpunkt des Verbandsvorstandes stellte. In der umfangreichen Diskussion wurde mehrfach die Notwendigkeit betont, den Gemeinde-Arbeitern mehr die Sicherheit ihrer Existenz zu verbürgen und die Arbeiterausschüsse zu respektieren. Zum Schluß wurde die Mahnung des Kollegen Hansche von der Imperial Continental Gas Association erörtert und ein Schreiben der Direktion gelesen, in welchem diese abermals versicherte, daß wegen Ausübung des Koalitionsrechtes kein Arbeiter entlassen würde, und trotzdem, so führte der Sektionsführer der englischen Gasarbeiter aus, sei die Entlassung des H. unter Umständen erfolgt, die entschieden als Mahnung anzusehen sei. Die Hauptstütze an den Freistigkeiten zwischen Direktion und Arbeitern trage der festsam bekannte Inspektor Rehsopf. Dieser habe sich vorgenommen, alle organisierten Arbeiter aus Arbeit zu bringen. Die Anwesenden äußerten in nicht mißzuverstehender Weise ihre Entrüstung über dies Gebaren.

**Die Arbeiter-Genossenschaft „Paradies“ zu Berlin** hielt dieser Tage ihre 2. ordentliche General-Versammlung im Gewerkschaftshaus ab. Der Etat der Genossenschaft hat sich in einem Jahre von ca. 19.000 M. auf ca. 255.000 M. vermehrt. — Bei der Vorstandswahl wurden einstimmig wiedergewählt Gen. G. Kohla 1. Vorsitzender, Gen. E. Liebe 1. Schriftführer, Gen. P. Stempel 1. Kassierer und Gen. Schulz Beisitzer; neu gewählt wurden Gen. Kreuzer 2. Vorsitzender, Gen. Welsch 2. Kassierer und Gen. Schmidt 2. Schriftführer. Das Resultat der Ergänzungswahlen zum Aufsichtsrat ergab die Wiederwahl der Gen. Wilschowski und Franke und Neuwahl der Gen. Fleck und Welsch. Als Ersatzmänner wurden gewählt die Gen. Jafschinski, Pauli und Zimmermann.

**Freireligiöse Gemeinde.** Sonntag, den 14. August, vorm. 9 1/2 Uhr, in der Schul-Kula, Kleine Frankfurterstr. 6: Versammlung. Freireligiöse Predigt. Um 10 1/2 Uhr vormittags ebenfalls: Vortrag des Fräulein Ida Wittmann: „Aus dem Seelenlande“. Gäste, Damen und Herren, sehr willkommen.

**Verein ehemaliger Gütergöyer** (zur Bekämpfung der Tuberkulose). Sitzung Sonnabend, den 13. August, abends 9 Uhr, im Müllerkauf, Kaiser Wilhelmstr. 18 m. Gäste willkommen. Um zahlreiches Erscheinen ersucht der Vorstand.

### Vermischtes.

Ein russischer Thronfolger. Dem Jaren, dessen Ehe bisher nur vier Töchter entsprossen waren, ist am Freitag ein Sohn geboren worden, der bereits den Namen Alexis empfangen hat. Der Fluß des Selbstherrschers wird diesem Thronerben jedenfalls erspart bleiben.

**Einsturz eines Bangerüdes.** Beim Neubau des Eldhofs am Steinhofst in Hamburg erfolgte am Freitagmorgen etwa um 12 Uhr 25 Minuten der Einsturz des ungefähr 30 Meter hohen Gerüdes. Es wurde durch den stürmischen Wind umgeweht und fiel über die Straße. Zwei Passanten wurden getötet, ungefähr 20 bis 25 Personen — Kassanten und auf dem Bau beschäftigte Arbeiter — sind teils schwer, teils leicht verletzt. Ein größeres Unglück wurde dadurch verhütet, daß der Einsturz des Gerüdes gerade in der Mittagspause erfolgte, in der die Arbeiter nicht am Bau tätig waren. Mehrere Kräfte und andre Personen waren zur Hilfeleistung sofort zur Stelle. Die Feuerwehrgesellschaft mit mehreren Jüngen ein und hatte nach etwa einstuhriger Tätigkeit die Aufräumungsarbeiten soweit beendet, daß der bis dahin unterbrochene Straßenverkehr wieder aufgenommen werden konnte.

### Briefkasten der Redaktion.

**C. 26.** 1. Heißt jetzt „Der freie Arbeiter“; Raumstr. 62. 2. Anfragen bei dem Vertrauensmann oder Abgeordneten des Kreises. — **C. 22.** Belides richtig: Umwerber Strang oder Strömen. — **Zeitschrift.** Die Adresse ist und trotz welcher Vermählungen unbekannt geblieben, ebenso die von Ihnen erwähnte Verlagshandlung. Etwas Ähnliches veröffentlichen zuerst keine Mitteilungen und auch der „Reichsbote“. Höhere Auskunft können wir leider nicht geben. — **R. R. Rein.** — **S. M. 29.** 1-4. Sie thun wohl, in einem guten Geschäft sich darüber direkt zu orientieren. — **M. S. 4.** Rein. — **C. 2.** Nicht bekannt; vielleicht in einzelnen Exemplaren da und dort vorhanden. — **Schönhauser Allee.** Diese Vereinigung kennen wir leider nicht. — **Z. 24.** Ja. — **Basel.** 1. Rein. 2. Rein. — **Trier.** Sie haben den Unschick nicht begünstigt. Wenden Sie sich an unsere Buchhandlung. Wüsste die gleiche. — **123.** M. 1. Rein. 2. Ja. — **3475.** Wenden Sie sich gefälligst an geeignete Zustände. — **S. V. 3.** Ganz sicher. — **Japan.** Skizzenplan ist in Umtausch für Kurapatin, weil er von Kurroff fortbancard in unangenehmer Weise gefahrt wird. — **Stattlud „Hoffnung“.** 1-5. Wenden Sie sich an den Skizzen „Reichsbote“, und zwar an Herrn Stengel, Schönebergstr. 32. 6. Rein. 7. Fragen Sie nach in der Familie W. 2. 8. Dreißigster. Ueber persönliche, private und familiäre Angelegenheiten ertheilt der Briefkasten nicht Auskunft.

### Juristischer Teil.

Die juristische Besprechung findet täglich mit Ausnahme des Sonnabends von 7 1/2 bis 9 1/2 Uhr abends statt. Gebühren: 7 M.

**C. 200.** Etwas Ihr Name ohne Testament, so sind Sie und die Eltern, Geschwister oder Geschwisterkinder Ihres Mannes Erben. Sie erben die eine Hälfte, die anderen Erben die andre Hälfte des Nachlasses. Aber Sie erhalten außerdem als Vorkaus alle Gegenstände, die zum ehelichen Haushalt gehört haben, und die Hochzeitgeschenke. Es empfiehlt sich, daß Ihr Mann eine testamentarische Verfügung trifft. Diese hat zu lauten: „Berlin, den 12. August 1904. Hiermit lege ich meine Ehefrau als alleinige

Erbin ein.“ Folgt volle Unterschrift. Das Testament ist gültig, wenn es von Anfang bis zu Ende selbst ge- und unterschrieben ist. Die Unterschrift hat unter dem Testament, also nicht etwa neben der letzten Zeile zu stehen. Beglaubigung, Zeugenunterschrift und dergleichen ist nicht erforderlich. — **N. 29. 52.** Der zweiten Ehe eines Mannes oder einer Witwe muß eine Auseinandersetzung mit den Kindern erster Ehe nur dann vorgezogen, wenn die Kinder minderjährig, oder aus irgend einem Grunde (z. B. wegen Schwachsinns) bevormundet sind. Die Volljährigkeit wird ohne Unterschied des Geschlechts mit dem vollendeten 21. Lebensjahre erworben. Auch kann man auf Antrag durch die Vormundschaftsbehörde schon vom vollendeten 18. Lebensjahre ab für volljährig erklärt werden. — **N. 2. 1.** Die Kinder besitzen in Gemeinschaft mit ihrer Stiefmutter ihren Vater. Eine mündliche Anordnung des Vaters über die Art der Nachlassverteilung u. dgl. ist nicht rechtmäßig. 2. Rein. — **N. 23.** Ja. Mitglieder gehört in Berlin in den Vermögensgegenständen. Der Vermögensgegenstand in Berlin folgende achtzehn Gewerbe unterstellt: Drechsler, Glaser, Goldschmiede, Korbmacher, Kupferschmiede, Maler, Poliermeister und Knochenschneider, Sattler, Riemen- und Tischler, Schmiede, Schneider, Schornsteinfeger, Schuhmacher, Steinseher, Stell- und Korbmacher, Tapezierer, Tischler, Tischler sowie Jung- und Korbmacher. — **Ungar.** Der in Deutschland naturalisierte Ausländer hat alle Rechte und Pflichten wie ein Deutscher, also auch das Wahlrecht und die Militärpflicht. Der Antrag auf Naturalisation ist an die Polizeibehörde zu richten. Ein Recht auf Naturalisation steht einem Ausländer (Nichtdeutschen) nicht zu. Zur Heirat bedürfen Sie des Ausweises, daß nach Ihrem Heimatsrecht Bedenken gegen Ihre Ehe nicht obwalten. Wenden Sie sich an die Postamt Ihres Landes, diese bezeichnen Ihnen die Behörde, die den Ausweis erteilt. — **G. 1. 52.** Sie haben kein Recht, über die von dem Mädchen zurückgelassenen Sachen zu verfügen, müssen die Sachen vielmehr aufbewahren. Wird Ihr Habensanspruch von dem Mädchen nicht anerkannt, so haben Sie nur wie jeder andre Gläubiger das Klagerrecht. Die Abrechnung der Sachen kann als Unterabrechnung betraachtet werden.

### Witterungsübersicht vom 12. August 1904, morgens 8 Uhr.

Stationen	Barometere Stand mm	Wind- richtung	Windstärke	Wetter	Temper. u. d. U. d. N.	Stationen	Barometere Stand mm	Wind- richtung	Windstärke	Wetter	Temper. u. d. U. d. N.
Stettin	755	SW	4	bedeckt	15	Haparanda	758	S	4	heiter	12
Danzburg	754	SW	5	heiter	14	Vetersburg	763	SW	1	wolkig	12
Berlin	753	SW	5	wolkig	16	Cott.	—	—	—	—	—
Frankfurt	758	SW	4	wolkig	16	Aberdeen	758	SW	3	heiter	10
München	765	S	4	bedeckt	17	Paris	766	SW	2	wolkig	14
Wien	760	S	2	wolkig	23						

Weiter-Prognose für Sonnabend, den 13. August 1904.  
Gleichmäßig, meist heiter, zeitweise trübe bei mäßigen Westwinden; keine erheblichen Niederschläge.  
Berliner Wetterbureau.

**Verband der Buch- und Stein-  
druckerei-Hilfsarbeiter- und  
Arbeiterinnen Deutschlands.**  
Ortsverwaltung Berlin.  
Zohlfeldstr. 11 (Hilfsarbeiter).  
**Todesanzeige.**  
Am 9. d. M. starb nach schwerem  
Leiden unser langjähriges Mit-  
glied, der Hilfsarbeiter  
**Emil Schulz**  
im Alter von 54 Jahren.  
Wir werden ihm ein ehrendes  
Ankenken bewahren.  
29/11 Der Vorstand.

**Statt besonderer Anzeige.**  
Allen Freunden und Bekannten  
zur Nachricht, daß mein lieber  
Vater, unser guter Vater, der  
Bildhauer  
**Richard Kummer**  
im 46. Lebensjahre nach langem,  
schwerem Leiden am 11. August  
sanft entschlafen ist.  
Die Beerdigung findet Sonntag,  
den 14. August, nachm. 2 1/2 Uhr, von  
der Leichenhalle des Jerusalem-  
Kirchhofs in Köpenick, Hermann-  
straße 84-90, aus statt.  
Die trauernden Hinterbliebenen  
**Bertha Kummer.**  
Johanna Kummer.

**Deutscher  
Metallarbeiter-Verband**  
Verwaltungsstelle Berlin.  
**Todes-Anzeigen.**  
Den Kollegen zur Nachricht, daß  
unser Mitglied, der Metallarbeiterin  
**Frau Dusterhoff**  
am 10. d. M. gestorben ist.  
Ehre ihrem Andenken!  
Die Beerdigung findet am  
Sonntag, den 14. d. M., nach-  
mittags 4 Uhr, von der Leichen-  
halle des Neuen Jakob-Kirchhofes  
in Briesch aus statt.  
Kege Beteiligung wird erwartet.

**Danksgiving.**  
Für die herzliche Teilnahme bei  
der Beerdigung meines lieben Mannes,  
unseres ungeschätzlichen Vaters lagen  
wir allen Verwandten und Bekannten,  
insbesondere dem Moabit Theater-  
und Sparverein Urania, den Vortel-  
genossen des 632. Bezirks, sowie dem  
Hauswirt nebst Hausgenossen Mittel-  
felderstraße 18 meinen tiefgefühltesten  
Dank.  
**Frau Marie Pawlowski**  
nebst Kindern.

**Nachruf.**  
Den Kollegen zur Nachricht, daß  
unser Mitglied, der Goldschmied  
**Emil Bartel**  
am 7. d. M. gestorben ist.  
Ehre seinem Andenken!  
119/10 Die Ortsverwaltung.

**Danksgiving.**  
Für die liebevolle Teilnahme bei  
der Beerdigung meines lieben Mannes  
lage allen Freunden und Genossen,  
besonders den Kollegen der A. G. B.  
meinen herzlichsten Dank.  
59792  
**Frau Elise Vorth.**

**Wer—Stoff—hat,**  
serlige Herrenanzug, feinste Aufhaben,  
3 Anproben. Für guten Stoff belam  
gold. Reballe. **Ludwig Engel,**  
Frenslauerstr. 23, II. (Alexander-  
platz). — Begründet 1892. 3115

**Arbeiter - Radfahrer - Bund  
„Solidarität“**  
Sitz Frankfurt am Main, Schleusenstrasse 11.  
Es sind in letzter Zeit in mehreren Blättern Inserate erschienen, in  
welchen zum Beitritt zu dem sogenannten Arbeiter-Radfahrer-Bund „Freiheit“  
aufgefordert wird. Der unterzeichnete Vorstand des 1896 gegründeten und  
jetzt 21 000 Mitglieder zählenden Arbeiter-Radfahrer-Bundes „Solidarität“  
erklärt hierdurch, daß er mit diesem Bund „Freiheit“ in keiner Beziehung  
steht und daß der Bund „Freiheit“ zu einer Auflösung und Zerstückelung  
des Publikums Anlaß giebt, indem derselbe ein Abzeichen gemäht hat,  
welches dem unrenn ähnlich und von Uneingeweihten für das unrichtige ge-  
halten werden kann, sowie dadurch, daß die Einrichtungen des Bundes  
„Freiheit“ samt und sonders aus dem Arbeiter-Radfahrer-Bund „Solidarität“  
entnommen resp. diesem nachgeahmt sind. Daß aber der neugegründete  
Bund „Freiheit“ das halten kann, was er in den Inseraten anpreist, ist  
direkt zu verneinen. Die Mitgliederzahl dieses Bundes dürfte 150 nicht  
übersteigen. Es ergibt dies bei einem Beitrag pro Mitglied und Monat  
von 20 Pf. die horrenden Einnahme von 30 M. im Monat. Und von dieser  
gewaltigen Einnahme soll Unfallunterstützung von 6-9 M. pro Woche ge-  
zahlt werden. Es dürfte damit die Unmöglichkeit erwiesen sein, daß der  
Bund seine Versprechungen halten kann.  
Wir fordern deshalb die Arbeiter-Radfahrer auf zum Beitritt in den  
Arbeiter-Radfahrer-Bund „Solidarität“, welcher 1896 gegründet, heute 21 000 Mit-  
glieder zählt, im Jahre 1903 einen Umsatz von 42 890,59 M. und hatte in der-  
selben Zeit 5014,20 M. an Unfallunterstützung an seine Mitglieder zur Aus-  
zahlung brachte.  
13/15\*

**Die Geschäftsleitung.**  
Philipp Uthaus. Heinrich Sachs.





Leipzigerstrasse 50a  
Ecke Jerusalemstrasse

**H. Esders & Dyckhoff**

Oranienstrasse 48  
Ecke Luckauerstrasse

# Herren- und Knaben-Garderoben

fertig und nach Mass.

Sämtliche Sommersachen bedeutend im Preise ermässigt.

59718

Schul-Anzüge

# Damen-Confection

Kinder-Wasch-Anzüge



## Nie im Leben wiederkehrend!

TAIT'S DIAMANTEN bieten diesen hervorragenden einzig dastehenden Gelegenheitskauf.

# Für Eine Mark

verkaufen wir Waaren, die früher 6 Mark gekostet haben.

Naturgemäss ist es unmöglich, dass wir solch ungeheures finanzielles Opfer lange tragen können, und es ist demzufolge nicht ausgeschlossen, dass wir unser Angebot bald zurückziehen. — Machen Sie Ihre Bestellung daher schleunigst, ehe es zu spät ist.

Der Versand geschieht ab unserer Adresse: **BERLIN W. Friedrich-Str.169**

Zwei Gegenstände werden gegen Voreinsendung von 2,50 Mark franco oder gegen Nachnahme von 2,50 Mark verschickt. Weniger wie zwei Gegenstände werden nicht versandt. Wir bitten stets um Angabe mehrerer Nummern, für den Fall, dass wir die eine oder andere, weil nicht mehr vorhanden, nicht senden können. Nichtconvenientes wird bereitwillig kostenlos umgetauscht.

## Tait's American Diamond Palace · Berlin

**FRIEDRICH-STR. 169**  
zwischen Behren- u. Französische Str.  
**FRIEDRICH-STR. 183**  
zwischen Mohren- u. Tauben-Strasse.

**CENTRAL-HOTEL**  
Laden 15.  
**FRIEDRICH-STR. 143**  
zwischen Dorotheen- u. Georgen-Str.

### Kinder-mehl

Hervorragend bewährt bei Brechdurchfall, Darmkatarrh, Diarrhoe, Verstopfung etc. Die Kinder gedeihen vorzüglich und leiden nicht an Verdauungsstörung.

Von tausenden von Aerzten des In- und Auslandes empfohlen.

beste Nahrung für gesunde und magenkranke Kinder.



### Das Richtigsehen

ist für jeden Menschen von grösster Bedeutung, umso mehr aber für denjenigen, dessen Augen durch angetragenes Sehen oder unpassende Gläser geschwächt sind. Jeder Brillenbedürftige, ob weit-, kurz- oder überflüchtig, sollte deshalb beim Kauf eines Augenglasses darauf achten, daß ihm dieses auch genau paßt. Das altbekannte Institut für Brillen- u. Optik von

**Carl Buttendorff, Berlin N., Weinbergsweg 15b**  
(6. Laden vom Rosenthaler Thor)

Bietet jedem Käufer Gewähr für richtiges Anpassen aller Augengläser.		
Stahl-Brillen und Pincenez	mit besten Bohnenener Gläsern	v. Mk. 1,00 — 3,50
Nickel- " " "		" " 1,50 — 4,00
Double " " "		" " 3,50 — 13,00
Gold- " " "		" " 8,00 — 40,00

Für außerhalb Wohnende: Prospekte zum Selbstbestimmen der Sehschärfe sowie Kataloge über Brillen, Altemmer, Ferngläser usw. kostenlos. 59742\*

### Enorm billig

gelangen, soweit der Vorrat reicht, zum Verkauf die nur hochmodernen, letzter Saison zurückgesetzten und zurückgebliebenen hochvernehmen Herren-

# Anzüge

aus feinsten Massstoffen.  
Jackett-Anzüge . . . Masspreis bis 60 M., jetzt 18—40 M.  
Gehrock-Anzüge . . . Masspreis bis 75 M., jetzt 23—43 M.  
Sommer-Paletots . . . Masspreis bis 50 M., jetzt 18—40 M.  
Herren-Hosen . . . Masspreis bis 24 M., jetzt 7—14 M.  
Sonntag 8—10 und 12—2 Uhr geöffnet.

**Deutsches Versandhaus**  
Jägerstrasse 63, nur 1 Treppe, Ecke Friedrichstrasse.

### S. Piket, Herren- und Knaben-Garderoben, jetzt 44, Prinzenstr. 44, Laden.

Zeige meiner geehrten Kundschaft hierdurch ergebenst an, dass ich mein Geschäft von Prinzenstr. 77 in die bedeutend vergrösserten Räume **44 Prinzenstr. 44**, gegenüber dem alten Geschäft, verlegt habe. 5964L\*

Monats-Garderobe.

### Wo?

Ist der schönste Ort für Landpartien und Ausflüge per Dampf-, Kreuzer und zu Fuß durch den Granwald zu erreichen? Auf der Insel Fischelöwerder, Birtshaus zum Freund. Bei schlechtem Wetter Unterkunft für 1500 Personen.

Von der Reise zurück  
**Dr. Arthur Gottberg.**

**Dr. Schünemann**  
Specialarzt für Haut-, Horn- und Frauenleiden, Seydelstr. 9.  
Wochentags 1/2, 1/3, 1/4, 1/5, 1/6.

